

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Aboptionspreis pro Monat innl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" innl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungskarte Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk. für 2 Monate 1.20 Mk. für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die 5gesparte Petitzelle oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im vorans zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr freih in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszelt 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I, Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 20. März.

In der Kosmopolis, der jüngsten und bedeutendsten internationalen Revue, gelangt ein beachtenswerter Artikel des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Dr. Th. Barth über Kaiser Wilhelm II. und die Sozialdemokratie zur Veröffentlichung. Es ist selbstverständlich, daß wie die Ansicht Barths über die innere Wandlung unserer Partei nicht teilen, auch sonst nicht immer mit seinen Ausführungen Hand in Hand gehen. Nichtsdestoweniger zeugt der Artikel von so hervorragendem politischen Verständnis, daß wir ihn im Auszuge wiedergeben.

Der Artikel setzt an mit der Entlassung des Fürsten Bismarck. Sie war das Werk der Sozialdemokratie ebenso wie die des Grafen Caprivi. "In einem wesentlichen Punkte lag die Sache bei dem Sturze des Grafen Caprivi allerdings ganz anders, als bei dem Sturze des Fürsten Bismarck. Der letztere fiel, weil der Kaiser im Frühjahr 1890 über Repressivgesetze gegen die Sozialdemokratie etwa so dachte, wie Graf Caprivi im Herbst 1894; und der erstere fiel, weil der Kaiser im Herbst 1894 über Repressivgesetze gegen die Sozialdemokratie etwa so dachte, wie Fürst Bismarck im Frühjahr 1890. Damit ist die Wandlung in den Auseinandersetzungen des jetzigen deutschen Kaisers deutlich genug zum Ausdruck gebracht." Diese Wandlung in den Auseinandersetzungen des Kaisers führt Barth auf die Einsicht zurück, daß die sogenannte Arbeiterschutzgesetzgebung der Sozialdemokratie nicht nur keinen Abbruch gehau, sondern sie vielmehr noch verstärkt hat.

"Es scheint danach gegenüber dieser Partei der Siebe Mühe umsonst zu sein, und das hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, den sozialen Reformmeister der achtziger und ersten neunziger Jahre abzustitzen. Es gehört in den oberen Schichten der Gesellschaft gegenwärtig schon nicht mehr zum guten Ton, für Sozialreform zu schwärmen; immer lebhafter dagegen plädiert man dort dafür, die Sozialdemokratie, die sich nicht bekehren lassen will, nach Möglichkeit zu knebeln, und bei dieser Gelegenheit auch gleich dem früher gehätschelten Pastoren- und Professoren-Sozialismus das Lebenslicht wieder auszublasen. Der Großindustrielle Freiherr von Stumm, Mitglied des Reichstags und persona gratissima beim Kaiser, ist der Peter von Aniens dieses neuen Kriegszugs. Der Einfluß dieses energischen Fanatikers, der im vorigen Winter sogar durch eine Herausforderung des Katholikossozialistischen Professor Adolf Wagner zum Duell die Lösung der sozialen Frage zu fördern bemüht war, ist nicht zu unterschätzen."

Es folgt der Kreuzzug gegen die Sozialdemokratie, im Anschluß an den Trinkvorschlag des Kaisers im September 1894 zu Königsberg das Umsturzgesetz, das unter der Wucht der parlamentarischen Kritik völlig zusammenbrach. Ungefähr ein Jahr nach der Königsberger Rede erfolgten die Kundgebungen des Kaisers gegen die Sozialdemokratie aus Anlaß der patriotischen Septemberfeiern. Es schien zunächst, als ob diese Aeußerungen des Kaisers, wie die Königsberger Rede im Jahre vorher, eine neue Umsturzcampagne eröffnen würden. Einige, als besondere Sozialistenfresser bekannte Publizisten stießen auch ins Horn, aber das Echo der öffentlichen Meinung blieb aus, und von einem neuen Umsturzgesetz war sehr bald keine Rede mehr. Dagegen hagelte es plötzlich Prozeßprozesse. Sozialistische Redakteure wurden früh morgens aus den Betten geholt und verhaftet, weil sie verdächtig seien, Majestätsbeleidigungen begangen zu haben, und in klarster Frist waren von den verschiedensten Gerichten Deutschlands sozialdemokratische Schriftsteller wegen begangener Majestätsbeleidigung zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt. Auch der größte Teil der nichtsozialdemokratischen Bevölkerung sah diesen Verfolgungen mit wachsendem Unbehagen zu, und das Verstremde erreichte seinen Höhepunkt, als der bekannte Führer der Sozialdemokratie, der Reichstagsabgeordnete Liebknecht, wegen einer bei Eröffnung des sozialdemokratischen Parteitages am 10. Oktober in Breslau gehaltenen Rede angeklagt und wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß Herr Liebknecht mit den intransigenten Redewendungen keine Majestätsbeleidigung habe begehen wollen, er habe jedoch ein Auditorium vor sich gehabt, von dem er hätte annehmen müssen, und nach Meinung des Gerichts auch angenommen habe, daß darunter manche Personen seien, die eine Majestätsbeleidigung aus gewissen Redewendungen heraushören würden. Es liege somit ein dulus eventualis vor. Dafür vier Monate Gefängnis. Ob das Reichsgericht dieser Auffassung in der Revisionsinstanz beitreten wird, steht noch dahin. Die Wirkung dieser richterlichen Argumentation auf das große Publikum war verblüffend. Dem auf diese Gründe hin Verurteilten kam begreiflicherweise auch aus anderen als sozialdemokratischen Kreisen ein lebhaftes Mitgefühl entgegen, und der an sich schon nicht geringe Widerwillen gegen den mit Majestätsbeleidigungsprozessen geführten Feldzug gegen die Sozialdemokratie fand reiche Nahrung. Man möchte kriminell über diese Prozesse denken, wie man wollte, politisch war dieser Kampf mit Majestätsbeleidigungsanklagen das denkbar Ungeheuerste, was die

Gegner der Sozialdemokratie thun konnten. Daß auch die Begeisterung des Volks für die so geschätzte Monarchie nicht wuchs, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Politisch besonders bedenklich erschien es obendrein, daß diese zahlreichen Majestätsbeleidigungsprozesse ohne Ausnahme aus Verwahrungen gegen die heftigen Aeußerungen des Kaisers über die Sozialdemokratie erwachsen waren. Dem einfachen Volke stellten sich die Vorgänge somit als eine Art Wortwechsel zwischen dem Kaiser und der Sozialdemokratie dar. Man sah den Träger der deutschen Kaiserkrone also unmittelbar im Kampf mit einer politischen Partei, was gegen alle konstitutionellen Theorien, die man bisher über nicht absolutistische Monarchien in sich aufgenommen hatte, zu verstossen schien."

Barth sieht auch als Folge dieses Feldzuges der Gerichte gegen die Sozialdemokratie nur eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei.

"Wo man sich bei den herrschenden Klassen in Deutschland des vornehmlich politischen Charakters der neueren sozialistischen Bewegung bewußt geworden ist, da ist man vielfach nur um so eifriger bemüht, das rote Gewebe in seiner ganzen kollektivistischen Scheußlichkeit herauszuholzen, damit der ruhige Bürger das den Machthabern so nützliche Grinseln vor der Sozialdemokratie nicht versiere. Aber es wird immer schwieriger, diese Tradition aufrecht zu erhalten." "Aus gleichen Ursachen ist auch die wiederholte Auflösung des Kaisers, sich gegen die Sozialdemokratie zu ermannen, in der Bevölkerung ohne ein rechtes Echo geblieben. Der frühere Abschluß fehlt. Selbst der Philister glaubt nicht mehr daran, daß die Sozialdemokraten "bloß teilen" und die Weibergemeinschaft einführen wollen. Dagegen passt es immer öfter, daß politisch unzufriedene Elemente, für welche der Sozialismus an sich durchaus keine Anziehungskraft besitzt, ihren oppositionellen Gefüsten dadurch Ausdruck geben, daß sie bei Wahlen für sozialdemokratische Kandidaten eintreten. Die große Schar der Sozialdemokratie, die in ihrem Auftreten weniger Mülligkeit zu nehmen braucht, als jede andere Partei, und die an politischem Radikalismus auch die weltgehendsten Ansprüche zu befriedigen vermag. Damit erklärt sich auch das riesige Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen."

"Die Sozialdemokratie ist in Deutschland zu stark geworden, als daß sie mit Gewaltmitteln zu überwinden wäre. Selbst wenn man im Wege eines Staatsstreiches das allgemeine Wahlrecht beseitigen und die Pressefreiheit

Seuilleton.

Abdruck verboten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Villier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Weiß Sie, sagte Benjamin zu meiner Großmutter, als Sie sich auf der Straße befanden, daß ich lieber den Herrn Mingit heiraten möchte, als seine Tochter.

Man muß nur das wollen, was man kann, und alles was man kann, muß man wollen, antwortete meine Großmutter trocken.

Aber —

Aber — gieb acht auf den Esel und stöß ihn nicht mit deinem Degen, wie diesen Morgen, das ist alles, was ich von dir verlange.

Sie traut mit mir, tenere Schwester? ich möchte doch wissen warum.

Nun denn! so will ich dir's sagen: weil du zu viel getrunken hast, zu viel dispiutiert, und weil du kein Wort mit Jungfer Arabella gesprochen hast. Jetzt laß mich in Ruhe.

VII.

Wie mein Onkel einen Marquis führte.

Folgenden Sonnabend schlief mein Onkel in Corvol. Am nächsten Morgen zog man mit Sonnenaufgang aus. Herr Mingit war von all seinen Leuten und von mehreren Freunden, worunter der Altschuster Fata, begleitet. Es

war einer jener prächtigen Tage, wie sie der finstere Winter, einem Herkimerreiter ähnlich der lächelt, von Zeit zu Zeit der Erde beschert. Der Februar schien vom Monat April seine Sonne einzehnt zu haben; der Himmel war klar und ein südlicher Wind erfüllte die Atmosphäre mit lauer, weicher Luft; der Fluss rauchte von weitem zwischen den Weiden; der weiße Neiß des Morgens hing in Tröpfchen an den Zweigen der Blüthe; die kleinen Schäfer hingen zum erstenmal des Jahres in den Wiesen, und die Wässer, von der Wärme der Sonne aufgeweckt, kamen das Gebirge herab und plätscherten am Fuße der Hecen.

Herr Fata, sagte mein Onkel, welch schöner Tag! Sollen wir den zwischen dem nassen Gestade des Holzes verbringen?

Das ist nicht meine Meinung, Kollega, antwortete dieser. Wenn Sie mit mir kommen wollen, zeig' ich Ihnen ein Kind mit vier Köpfen, das ich in einem Glas habe. Herr Mingit bietet mit hundert Thaler dafür.

Sie würden wohl daran thun, es ihm abzulassen, sagte mein Onkel, und das Glas mit Kirschengeist zu füllen.

Da er indessen gute Weine hatte und Barzy von da nur zwei kleine Stunden entfernt war, entschloß er sich, dem Amtsbruder zu folgen. Sie verließen demgemäß, Fata und er, den Haufen der Jäger, schlügen einen Seitenweg ein, der sich in die Wiesen verlor, und befanden sich bald Saint-Pierre du Mont gegenüber. Saint-Pierre du Mont aber ist ein breiter Hügel, auf dem Wege von Clamecy nach Barzy gelegen. Sein Fuß ist von Wiesen umkleidet und von Duellen durchrieselt, sein Gipfel jedoch ist nackt und kahl. Er sieht aus wie ein großer Erdhaufen von einem riesigen Maulwurf mitten in der Ebene emporgewühlt. Auf seinem abgehaarten, räudigen Schädel sträubte sich önzunmal das Nebenbleibsel eines Teufelschlusses, das

heutzutage einem zierlichen Landhause Platz gemacht hat, in welchem ein Viehmästler wohnt; denn so werden, durch einen unmerlichen Umwandlungsprozeß, die Werke des Menschen wie die der Natur zerstört und ersezt.

Der Herr dieses alten Edelhauses war ein gewisser Marquis Rambyses. Herr von Rambyses war groß, breit, großknochig und hatte die Stärke eines Riesen. Man hätte gesagt, eine alte Rüstung aus Fleisch gemacht. Dabei war er von gewaltsamem Charakter, aufbrausend, empfindlich über alle Maßen, unfähig irgend einen Widerspruch zu ertragen und von einem Hochmute, der bis zur Überheblichkeit ging. Natürlich hatte er einen Adelsparren und bildete sich ein, die Rambyses seien das Prachtwerk der Schöpfung.

Er war eine Zeitlang Offizier bei den Musketieren, ich weiß nicht von welcher Farbe, gewesen; aber es war ihm unbehaglich bei Hofe: sein Wille sah sich da erdrückt, sein Zähzorn konnte sich nicht Luft machen und er selber ging unter in der Staubwolke von Junkern, die sich schillernd und wirbelnd um den Thron drehten. Er war auf seine Güter zurückgekehrt und lebte daselbst als kleiner Monarch. Die Zeit hatte die alten Privilegien des Adels, eines um das andere, davongetragen; aber er hatte sie thatsächlich be wahrt und übte sie aus in ihrem ganzen Umfang. Er war noch absoluter Herr und Meister, nicht nur auf seinen Domänen, sondern auch im ganzen umliegenden Lande. Zu einem wahren Feudalherrn fehlte ihm nichts als der alte Rundschild. Er prügelte die Bauern, nahm ihnen ihre Weiber, wenn diese hübsch waren, brach in ihre Felder mit seinen Männern, trat ihre Ernten mit den Füßen seiner Knechte zu Boden und verübte an den Bürgern, die sich im Umkreise seines Berges von ihm betroffen ließen, tausend Plackereien.

Er machte im Despotismus und Gewaltthätigkeit aus Lauge,

auf ein Minimum reduzieren würde, so ließen sich die zum politischen Selbstbewusstsein erwachten Arbeitermassen auf die Dauer nicht entmündigen. Dieselben werden sich ihren Anteil an der politischen Macht sichern. Der Kaiser ist nicht stark genug, das zu verhindern. Deutschland ist ein Militästaat, und der oberste Kriegsherr, der Kaiser, hat eine ungeheure Macht, aber absolutistisch ist Deutschland nicht mehr zu regieren. Der deutlichste Beweis dafür ist die wachsende Bedeutung der Sozialdemokratie."

Politische Übersicht.

In der Börsenkommision haben die Agrarier und ihre Helfershelfer gestern eine nachdrückliche Niederlage erlitten. Die Börsenkommision hat sich aufgerafft und das Verbot des Ternhandels in Kramz und Getreide als undurchführbar abgewiesen. Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht der gestrigen Sitzung in der heutigen Nummer.

Aus London wird uns von unserem S-Korrespondenten unter dem 18. März über die parlamentarische Situation geschrieben: "Ich muss gestehen, ich hoffe unsere Diplomaten; mit wenigen Ausnahmen sind es Erzbürgere, und ich denke, sie wissen es", so schrieb General Gordon in seinem Tagebuch, 23. Okt. 1884, wenige Wochen vor seinem Tode in Khartum. Etwas von dieser Humbergerei, ja sehr viel, zeigten die Vorgänge gestern im Oberhaus, wo Lord Salisbury, hochmütig und verächtlich, wie seine Natur ist, die von Lord Cromer an ihn gesandten Delegaten als zu unwichtig darstellte, als daß sie den Lords vorgelesen werden sollten, während sein Unterstaatssekretär Curzon sie im Unterhaus als die Veranlassung zum Vorstoß nach Dongola bezeichnete, ihnen also die höchste Wichtigkeit zuschreibt. Über Lord Salisbury ist eben ein Diplomat, in der Atmosphäre der Rügenschen und Verstellung aufgewachsen, die er für Schlandheit und Gerechtigkeit hält. Uebrigens glaubt hier niemand, daß man bei Asasch stehen bleiben wird, obgleich klimatische Müdigkeiten während der heißen Jahreszeit einen weiteren Vormarsch, besonders für weiße Truppen, bis Dongola unmöglich machen. Klimatische Rücksichten werden ebenfalls dafür geltend gemacht, daß die von englischen Offizieren beschäftigten ägyptischen Truppen nicht von Suakin aus den von den Dervischen bedrängten Italienern in Kassala zu Hilfe kommen, was doch viel näher wäre, als dieser Wüstenmarsch nach Dongola, der nur Khartum und Omdurman zum Endziel haben kann, die ungefähr unter demselben Breitengrad liegen wie Kassala.

Die Rede des Sir W. Hicks-Beach, des Schatzkanzlers, hat der Agitation für Doppelwährung das Licht ausgeblasen. Es war ein gar bewegliches Schauspiel. Neben ihm auf einer Seite saß Herr A. J. Watson, der für Bimetallismus alademisch schwärmt; auf der anderen Seite der Agrarier Chaplin, der von Doppelwährung und Schutzjollen das Heil des Staates voraus sagt. Und gewissermaßen in ihre Ohren tönte die Erklärung des Schatzkanzlers, daß die Regierung, deren Mitglieder Watson und Chaplin sind, nicht daran denkt, von der Goldwährung abzuweichen. Nach dieser autoritativen Erklärung waren die Reden des Sir John Lubbock und des Sir W. Harcourt überflüssig und es blieb dem Gegner der Whiteheadchen Motion, Maclean, nichts übrig, als sein Ammentement zurückzuziehen. Denn die unbeanstandete Annahme der Motion Whitehead war nach der Erklärung des Schatzkanzlers ein harmloser Scherz.

Deutsches Reich.

Parlamentsbrief.

B. Berlin, 19. März. In fünfstündiger Sitzung wurde heute zunächst der Marineetat erledigt. Herr Eugen Richter hielt eine längere Rede, in der er aus finanziellen Gründen die Neuforderungen für Schiffsbauten bekämpft. Seine Worte waren aber in den Wind gesprochen, denn durch die Mithilfe des Centrums war die Bewilligung der neuen Kriegsschiffe, die, wenn sie fertig sind, den Steuerzahler 138 Millionen gekostet haben werden, von vornherein gesichert. Dem Marineetat folgte der Etat des allgemeinen Pensionsfonds. Die süddeutsche Volkspartei verlangte in einer Resolution die Verminderung der Offizierspensionen; es soll vor allem kein Offizier deshalb seinen Abschied nehmen müssen, weil er im Avancement übergegangen ist. Abg. Haussmann begründet die Resolution auf Grund von Material, das ihm viele verabschiedete Offiziere selbst geliefert hatten. Als Vertreter des Kriegsministers antwortete ihm Generalmajor von Spix ganz im Geiste und in der Manier

zum Zeitvertreib, und hauptsächlich aus Eigenliebe. Um die hervorragendste Person des Landes zu sein, hatte er sich zur bösesten gemacht. Er wußte den Leuten auf keine bessere Art zu beweisen, daß er ein Mensch höherer Sorte sei, als indem er sie unterdrückte. Er war, den Umgang abgerechnet, wie der Floh, der seine Gegenvart zwischen unseren Leintüchern nicht anders bemerklich machen kann, als indem er uns sticht. Obwohl er reich war, hatte er Gläubiger. Aber es war ein Ehrenpunkt für ihn, sie nicht zu bezahlen. So groß war der Schrecken seines Namens, daß man keinen Gerichtsboten im Lande gefunden hätte, um ihn vorzuladen. Ein einziger, Papa Ballivet, hatte gewagt, ihm einen Ladungszettel zu eigenen Händen zu übergeben, aber er hatte sein Leben dabei riskiert. Ehre sei ihm daher, dem Papa Ballivet, königlichem Gerichtsboten, der seine Vorladungen um die ganze Welt trug und noch zwei Meilen weiter, wie die schlimmen Wizbölde des Ortes sagten, um den Blüm dieses großen Gerichtsboten zu schmälen.

Dieser aber war auf folgende Weise verfahren: Er hatte seinen Zettel in ein Dutzend perfid versiegelter Papiere gewickelt und ihn dem Herrn von Kambyses als ein vom Schlosse von Vilaine kommendes Paket überreicht. Während der Marquis die Vorladung entwickelte, hatte er sich in aller Stille aus dem Staube gemacht, war zum großen Thor hinausgewichst und hatte sein Pferd zwischen die Beine genommen, daß er an einen Baum in der Nähe des Schlosses gebunden. Nachdem der Marquis von dem Inhalt des Pakets Kenntnis genommen, war er außer sich, von einem Gerichtsboten überlistet worden zu sein, und befahl seinen Bedienten, denselben einzuholen; aber Papa Ballivet war bereits außerhalb ihres Bereichs und verhöhnte sie mit einer Gebärde, die ich hier nicht wiedergeben kann.

seines hohen Chofs. Er verhöhnte den Abgeordneten wegen seiner angeblichen Unkenntnis in militärischen Dingen. Herr Haussmann blieb ihm zwar die Antwort nicht schuldig, aber die Resolution wurde gegen die Stimmen der freisinnigen Gruppen und unserer Genossen abgelehnt. Beim Etat der Reichsschulden regte Genosse Singer wie im Vorjahr die Herabsetzung des Zinsfußes der Reichsanleihe auf 3% an, was für die Steuerzahler eine jährliche Ersparnis von 8½ Millionen bedeutete. Nach der Erklärung des Reichsschuldeträters, der die Schuld auf Miguel zu schließen schien, steht die Konvertierung nicht in halbiger Aussicht. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

Chronik der Majestätsbeleidigungsvorprozeesse.

s. Giesen, 19. März. Wegen Majestätsbeleidigung war im Januar die Ehefrau des Arbeiters Piher von der Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Frau beteuerte fortwährend ihre Unschuld und behauptete damals, daß ihre Angeberin, eine Restaurateurefrau Frankenburger, mit der sie in Freundschaft lebe, aus Nachsucht gehandelt habe. Die Verurteilte betrieb das Wiederaufnahmeverfahren und zwar mit Erfolg. Sie präsentierte einen neuen Zeugen, der beschwore, daß sie die Majestätsbeleidigung nicht begangen habe. In der heutigen Verhandlung wurde festgestellt, daß die verurteilte Arbeitersfrau selber völlig unbefolten, die Denunziantin dagegen schon u. a. wegen Diebstahls vorbelastet sei. Da die früheren Belastungszeugen heute bei ihren Aussagen blieben, der neue Entlastungszeuge aber in der Voruntersuchung das Gegeintell der Klüshagen jener Zeugen beschwore, wurde er nach der heutigen Verhandlung als meineldsverdächtig verhaftet. Die Frau behielt ihre drei Monate Gefängnis. Fiat justitia!

Mainz, 18. März. Der Liegenschaftsagent Johann Reinert wurde wegen Beleidigung des Großherzogs zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Reinert hatte sich nach der Frankfurter Zeitung in Verbindung mit dem Falle Hammerstein über Apanageverhältnisse und deutsche Fürsten geäußert. Der mit ihm verschollene Möbelhändler Schönberger hatte diese im Wirtshaus gefallenen Bemerkungen notiert und sofort der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der Fall beweist wieder, daß der Majestätsbeleidigungsvorparagraph vielfach der Besiedigung persönlicher Rache dienen muß.

* Berlin, 20. März. Das preußische Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag zunächst in dritter Lesung die Novelle zum Pensionsgesetz und wandte sich dann dem Gesetzentwurf zu, der die Richtergelder und die Ernennung der Gerichtsassessoren zu regeln bestimmt ist. Die Vorlage ist nicht ohne Wichtigkeit, aber das Haus war herzlich schlecht besetzt. Die einschneidendste Bestimmung des Gesetzes besteht darin, daß in Zukunft aus dem Kreise der Referendare, die die große Staatsprüfung bestanden haben, nur die zum Richteramt „geeigneten“ Kräfte zu Gerichtsassessoren ernannt werden. Was man in Preußen unter „geeigneten“ Kräften versteht, braucht nicht weiter erläutert zu werden; es ist klar, daß es der Regierung durch diese Bestimmung noch bequemer als bisher gemacht wird, alle mißliebigen Elemente vom Richteramt fern zu halten. In seiner einstündigen Begründung versuchte der Justizminister, die in der Presse erhobenen Bedenken gegen das Gesetz zu zerstreuen, seine Gründe waren aber durchaus nicht überzeugend. Die Redner des Centrums, der Nationalliberalen, der Polen und der Freisinnigen wandten sich mit großer Schärfe gegen das Gesetz, das nur in den Konservativen Dr. Klasius und Scheffler warme Führer waren. Die Vorlage wurde schließlich an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, in der sie hoffentlich begraben bleibt, denn in ihrer jetzigen Gestalt hat sie keine Aussicht auf Annahme.

Die Nachricht der Liberalen Korrespondenz, der Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks sei dem Staatsministerium zugegangen, ist nach der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung verfrüht. Dieser Entwurf kann gar nicht spät genug kommen, denn er ist sicher wieder für den Papierkorb gemacht.

Der Direktor im Reichsamt des Innern v. Woedtke, ist zum stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten für das Königreich Preußen ernannt worden.

Der reichsoffiziell bediente Hamb. Korr. meldet lakonisch: Zu der vorgebrachten Sitzung des Staatsministeriums ist nicht Graf Posadowsky, sondern der Finanzminister Dr. Miguel unterlegen. Der Beschluß der Budgetkommission wegen Verwendung der Überflüsse wird im Anschluß an den Etat durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Von dieser Niederlage

wird sich Miguel bald erholt haben. Einiges fährt er im Schilde.

Zur Charakteristik vom Lügner Peters erzählt man in parlamentarischen Kreisen nachfolgendes Vorkommnis. Dr. Peters gab ein Festmahl und hatte dazu auch den Kolonialdirektor Dr. Kayser und seine Gattin eingeladen. Diese Einladungen ließ er nach den Verhandlungen im Reichstag durch einen Diener wieder abholen mit dem Bemerkten, sie seien ironischerweise abgegeben worden. Die offiziöse Presse weist jetzt auch stramm die Lügen und Widersprüche des schon längst dem Staatsanwalt verfallenen nach.

Der Reichstag gibt sich morgen, ehe er in die Ostern geht, ein Festmahl zur Belohnung für den fleißigen Besuch der Mitglieder. Bei diesem Festessen werden mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion so ziemlich alle Mitglieder mit essen und mit trinken, auch die, die während der bisherigen Tagung zur gezegeblichen Arbeit keine oder sehr wenig Zeit gefunden haben. Der Anlaß zum Banquet ist die 25jährige Erinnerungsfeier an die erste Reichstagsöffnung. Die Abgeordneten erscheinen in Tracht mit weißer Binde. Für Droschen zur nächtlichen Heimfahrt ist gesorgt.

Das Lehrerbefreiungsgesetz ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses in zweiter Lesung mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Außerdem nahm die Kommission noch folgende, von konservativer Seite eingebrachte Resolution an: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag baldmöglichst ein auf konfessioneller und christlicher Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.

Die deutschen Bimetallisten hufen zurück. Infolge der Erklärungen Balfours und Hirschbeachs im englischen Unterhause haben nach der Frankfurter Zeitung unsere Bimetallisten beschlossen, ihre gleichlautenden im Reichstage und Abgeordnetenhaus eingebrachten Anträge zurückzuziehen.

Der Parteitag der Christlich-Sozialen für den Norden und Osten des Reichs findet am Mittwoch den 8. April in Berlin statt. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Die sozialpolitische Lage. 2. Die christlich-sozialen Aufgaben in der südlichen Bevölkerung. 3. Die christlich-sozialen Aufgaben auf dem Lande.

Der Landtag in Braunschweig genehmigte nach zweitägiger Beratung einstimmig die grundlegenden Paragraphen des neuen Einkommensteuges, nachdem Staatsminister Dr. Otto eine den Landtag befriedigende Erklärung über die Weiterführung der Steuerreform abgegeben hatte. An Opposition aus dem Lager der Bauern, hatte es nicht gesetzt.

Die Einigung der Handwerker, die in München ihre Centralstelle haben, mit denen, deren Organisation in Berlin ihre Spitze hat, ist nach langem Zwist endlich erfolgt. Die Allg. D. Handwerker-Btg. bringt in ihrer letzten Nummer zur Kenntnis der Bundesmitglieder, daß zwischen dem Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin und dem Allgemeinen Deutschen Handwerkerbund zu München ein Ausgleich der bisher bestehenden persönlichen Differenzen auf Grund gegenseitig bindender Abmachungen erreicht und der Erlass einer Bekanntmachung vereinbart worden ist. Die Einigkeit wird bei den aneinandergehenden Interessen des Handwerkerstandes keine nachhaltige und dauernde sein.

Bayerische Beamte wollen nicht in die überseeische Kolonialverwaltung eintreten; ihnen fehlt der richtig-preußische Assessorismus. Wie der Frankfurter Zeitung aus München gemeldet wird, soll man vor einiger Zeit von Berlin aus dort angefragt haben, ob die bayerische Regierung nicht einen Beamten für die überseeische Kolonialverwaltung vorschlagen könne. Die Regierung habe dann bei den Bezirksamtern umgefragt, es habe sich aber kein Beamter geneigt gezeigt, nach Afrika zu gehen. Die Bayern sind bei aller Grobheit doch Menschen mit Sinn und Herz, während die schneidig brutalen und kalten Preußen grausam und frech sind.

Frankreich.

Zur Dongola-Expedition.

Paris, 18. März. Die energische Stellung, die die Regierung gegenüber der Dongola-Expedition eingenommen hat, findet in parlamentarischen Kreisen, wie in der Presse allgemeine Billigung. Selbst die heftigsten Gegner des Kabinetts sind entzückt über die categorischen Vernehmungen, die Verhelfer, Minister des Äußeren, in seiner Unterredung mit dem englischen Gesandten, Lord Dufferin, gegen die Expedition eingelegt hat. Sämtliche Präzessorgane ohne Ausnahme erklären den englischen Vorstoß nach Dongola für ein durchsichtiges Manöver, darauf berechnet, die so oft versprochene Rücknahme Ägyptens auf

Sie wissen ja, Herr Rathery, daß ich ein Arzt mit Perücke bin.

So sind sie alle, rief mein Onkel aus, indem er seinem gerechten Unwillen freien Lauf ließ, sie sind dreihundert Bürgerliche gegen einen Adeligen und leiden, daß ihnen ein Adeliger über den Bauch marschiere.

Was wollen Sie machen, Herr Rathery, gegen die Gewalt —

Aber ihr habt sie ja, die Gewalt, ihr Glenden! Ihr gleicht dem Ochsen, der sich von einem Kind aus seinem grünen Weise ins Schlachthaus führen läßt. Oh! das Volk ist feig, es ist feig! ich sag' es mit bitterem Kummer, wie eine Mutter sagt, daß ihr Kind ein schlechtes Herz habe. Stets überläßt es dem Henker die, welche sich für seine Sache opfern, und wenn es an einem Stricke fehlt, um sie zu hängen, so liefert es den Strick. Zwöltausend Jahre sind über die Ause der Grächen weggegangen, siebenhundert und fünfzig Jahre über das Hochgericht Christi, und es ist immer dasselbe Volk. Es hat manchmal Mut anfälle, es speit Feuer aus Maul und Nase; aber die Sklaverei ist sein Normalzustand, auf den es jedesmal zurückkommt, wie ein gezähmter Stimpel immer in seinem Häufig zurückkehrt. Ihr seht den Gleißbach vorüberrollen, den ein plötzliches Gewitter anschwoll, und ihr hältst ihn für einen Strom. Am nächsten Tage kommt. Ihr weder und findet nichts mehr als ein zaghaftes Wässlein, das sich unter dem Krautwerk seiner Ufer versteckt und von dessen Hochgang nichts übrig blieb als einige Strohhalme am Gezwieg der Büsche. Es ist stark, wenn es will; aber nehm' euch in acht, seine Stärke dauert nur einen Augenblick. Die, welche sich auf das Volk stützen, bauen ihr Haus auf die Eisfläche des Sees.

Gortsekung folgt.)

Uebrigens drückte Herr von Kambyses seine Flinten kaum weniger bereitwillig auf einen Bauer ab als auf einen Fuchs. Er hatte schon zwei oder drei zugerichtet, welche man im Orte die Krippe des Herrn von Kambyses nannte, und mehrere Honoratioren von Clamecy waren Opfer seiner schlechten Späße geworden. Obwohl er noch nicht alt war, so hatte das Leben dieses ehrenwerten Edelmannes genug blutige Schallstreiche für zwei lebenslängliche Galeerenstrafe aufzuweisen. Aber seine Familie war wohlglücklich bei Hofe, und der Einfluß seiner adeligen Eltern schützte ihn vor aller Verfolgung. Auch nimmt ja jeder sein Vergügen, wo er es findet. Der gute König Ludwig der Fünfzehnte wollte nicht, daß — während er in Verailles sich so treßlich erlustierte, während er den Edelleuten seines Hofes Festen gab — seine Edelleute der Provinz sich langweilen auf ihren Gütern; es wäre ihm sehr zu Herzen gegangen, wenn sie nicht hinlanglich Bauern zu prügeln und Städter zu placken gehabt hätten. Ludwig, genannt der Bielgeliebte, hielt darauf, die Liebe zu verdienen, welche ihm seine Untertanen zuerkannt hatten. So galt es denn für ausgemacht, daß der Marquis von Kambyses unverzüglich sei wie ein konstitutioneller König, und daß für ihn weder Justiz noch Polizei existiere.

Benjamin war stets bereit, gegen Herrn von Kambyses loszuziehen; er nannte ihn den Gehör der Umgegend, und oft äußerte er den Wunsch, diesem Menschen einmal gegenüber zu stehen. Sein Verlangen wurde nur zu bald befriedigt, wie wir fogleich sehen werden.

Herr Rathery, wandte sich der Umlaufbruder zu ihm, indem er ihn am Ärmel zog, es ist nicht gut sein in der Nähe dieses Schlosses, das muß ich Ihnen sagen.

Wie! auch Sie, Herr Tata, auch Sie haben Angst vor einem Marquis?

den Sankt-Münnerleinstag hinauszuschieben. Auch wird geltend gemacht, daß England nicht berechtigt sei, ohne Zustimmung der übrigen fünf Mächte, die die ägyptische Schuld garantieren haben, die Expedition auf Kosten der ägyptischen Staatskasse zu organisieren. Das alles zeigt hinlänglich, daß man diesmal in Frankreich entschlossen ist, die englische Aktion zu durchkreuzen. Die internationale Stellung Frankreichs hat sich eben seit dem Anfang der achtziger Jahre, wo es die Besetzung Ägyptens durch England zulassen mußte, durch und durch verändert. Die Mitwirkung Russlands ist ihm in diesem Falle um so sicherer, als diese Macht von jeher und überall in einem schärfsten Interessengegensatz zu England steht. In dieser Beziehung fällt die Bedeutung der gestrigen — wohlgerne, offiziell bekannt gemachten — Audienz des russischen Gesandten bei Verhetot in die Augen. Und Deutschland? Vielleicht wird hier die Erwartung ausgesprochen, daß die deutsche Regierung sich wiederum, wie im japanisch-chinesischen Kriege, auf Seiten des Zweibundes schlagen werde. — Die offizielle Mitteilung an die Presse über die Unterredung Verhetots mit Lord Dufferin wurde in der Kammer während der Sitzung bekannt. Sofort wurde von zwei verschiedenen Seiten eine Anfrage bezw. eine Interpellation über die Stellung der Regierung gegenüber der Dongola-Expedition eingebracht. Die Kammer wird sich also nächstens über die Angelegenheit aussprechen haben. In welchem Sinne sie das thun wird, kann nicht mehr zweifelhaft sein.

Die Erziehung des Botschafters Herbetts in Berlin durch einen Präsidenten ist nunmehr beschlossene Thatache, kommt jedoch erst dann zur Ausführung, wenn das Kabinett die gegenwärtigen politischen Stürme, besonders die Debatte betreffs des Einkommensteuergehebes, überlebt hat.

Zu der französischen Deputiertenkammer gelangte am Donnerstag der Bericht der Budgetkommission über die Einkommensteuervorlage zur Verhandlung. Wie berichtet, lehnte die Kommission den Gehebenentwurf schroff ab. Es ist kaum anzunehmen, daß im Hause sich eine Mehrheit für die Vorlage finde. Daraufhin sind mehrere Tagesordnungen eingebracht worden. Bourgeois hieß es im Interesse der Erhaltung des gegenwärtigen Ministeriums für geraten, auf der Vorlage nicht länger zu bestehen, und schlägt die Tagesordnung vor, die den Grundzusatz der Einkommensteuer überhaupt bestont. Ob sich dafür eine Majorität in der Kammer ergibt, ist jedoch auch noch fraglich. Doch glaubt man nicht, daß die Vage für das Ministerium wegen dieser Frage kritisch werden könnte.

Toulouse, 19. März. Der Korrektionsgerichtshof wies den Direktor der Glasfabriken in Carmaux, Nessiguer, mit seinem Urteil ab, den Deputierten Jaurès und diejenigen Blätter, die die Streitenden unterstützen haben, zur Zahlung eines Schadensersatzes nebst Zinsen zu verurteilen. Es wäre auch schlimm gewesen, wenn durch eine andere Entscheidung das Streitrecht der Arbeiter illusorisch gemacht worden wäre.

Italien.

Rom, 20. März. Die Nachricht der Times vom Halle Kassolas wird als unbegründet bezeichnet. Major Salsa, welcher aus dem Lager Menelis zurückgekehrt ist, berichtet, daß letzterer geneigt sei, sofort den Frieden abzuschließen, falls Italien aus die Provinz Tigre verzichtet. Menelis sei wegen der Mahdisten beunruhigt und habe zugesichert, dieselben nach Friedensschluß mit Italien, anzugreifen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. Die Landarbeiter rührten sich. Der Gutsbesitzer Petersen auf Egebärgaard kündigte seinen Arbeitern Entlassung an, falls sie sich nicht aus ihrer Organisation abmeldeten. Sämtliche Arbeiter weigerten sich, dem Anfänger Folge zu leisten und legten die Arbeit nieder. Nach Verlauf von 14 Tagen mußte der schweidige Herr sie alle wieder einstellen, ihren Tagelohn um 25 Prozent erhöhen und das Versprechen abgeben, nie wieder die Mitglieder der Organisation schikanieren zu wollen. Trotz dieses Fiaskos hat der Besitzer von Overgaard, Hofjägermeister Arenstorff, einen ähnlichen Vorstoß unternommen. Die Gallo dieses Herrn ist übergelaufen, weil seine Arbeiter eine Erhöhung ihres Tagelobns um 15 Daler (17 Pf.) verlangten. Durch Verstärkung ihres Fachvereins will er sich jetzt auf ewige Zeiten gegen so unerhörte Ansprüche schützen. Der jährliche Lohn beträgt im Winter 60 Daler (67 Pf.) und im Sommer 1 Krone (1.12 M.) täglich. Unter diesen Umständen begreift es sich, daß der schwierige Hofjägermeister von den „gesellschaftsstürzenden“ Organisationen nichts wissen will. Den Ausgang des Konflikts werden wir seiner Zeit mitteilen.

Großbritannien.

Havelock Wilsons Prozeß. — Finanzaussichten.

Z London, 18. März. Es ist sehr zu beklagen, daß Havelock Wilson, der Abgeordnete für Middleborough, der Sekretär des vom Nieder-Bund zu Grunde gerichteten Gewerbevereins der Matrosen und Schiffshelzer im Unterhaus gar wenig Gehör gefunden hat. Am letzten Sonnabend kam sein gegen die Wortsführer der Freiarbeiter-Viga wegen Chrbeldigung geführter Prozeß zu Ende. Diese Herren hielten ihn der Fälschung der Rechnungen seines Gewerbevereins und sonstiger chrolojer Handlungen angeklagt; da sie sich weigerten, für ihre Anschuldigungen und Verleumdungen Belege vorzubringen, lehnte es Wilson ab, als Jenseits sich verhören zu lassen, und die Geschworenen gaben daraufhin zu seinen Gunsten einen Wahrspruch ab; aber die Entschädigung, die ihm zugesprochen wurde, war ein Farthing = 2½ Pfennige. Daraufhin bezichtigte die St. James Gazette den Abgeordneten der Viga, und Wilson, brachte die Angelegenheit vor das Parlament, als privilegierte Sache, indem er sich erbot, die Anschuldigungen von einem Ausschuß des Unterhauses untersuchen zu lassen. Das Unterhaus nahm aber, unter der Leitung des Sprechers Gully, von der Sache keinerlei Notiz.

Es versautet, daß trotz des kostspieligen Marineprogramms der Schatzkanzler auf einen Überschuss von rund 60 Millionen Mark rechnet, die er im Sudan los werden dürfte.

Ein Bündnis?

Das Daily Chronicle fordert Lord Salisbury auf, offen und klar dem Unterhaus mitzuteilen, ob England auf die wirkliche Unterstützung der Dreikönigsmächte in der ägyptischen Frage zählen zu können hoffen dürfe, und ob wirklich eine Bündnis zu stande gekommen sei, an dessen Spitze England stehe.

Das Termingeschäft vor der Börsengesekommission in der zweiten Lesung (§ 47).

S. Berlin, 19. März.

1. Das Verbot des Börsenterminhandels in Bergwerks- und Industriepapieren.

Staatsminister v. Verlepsch teilt mit, daß nach eingezogenen Erkundigungen ein Teil der Interessenten für, ein Teil gegen das Verbot des Terminhandels in Industriepapieren sei. Dafür sei der Bergmannsverein in Essen, dagegen mit großer Mehrheit der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein und der Niederrheinische Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen. Er glaubt persönlich, daß ein Teil mindestens der Industriepapiere dem Termine entzogen werden müsse und halte es darum für besser, ein Verbot nicht in das Gesetz aufzunehmen, sondern dem Bundesrat entsprechende Vollmachten zu erteilen.

Im gleichen Sinne spricht Staatssekretär v. Voetticher. Graf Arntz vertritt das Verbot dieses Termingeschäfts unter Bezugnahme auf das Vorgehen Österreichs. Das Auf und Ab der Termintypen regt die Arbeiter auf.

Handelsminister v. Verlepsch: Ein großer Teil oder vielleicht alle Industries- und Bergwerksaktien seien seines Erachtens dem Termingeschäft zu entziehen. Die Thatache, daß das Auf und Ab der Kurse die Arbeiter aufregt, werde auch ohne Termingeschäfte bestehen bleiben. Dies Auf und Ab zeige sich auch z. B. in Italien bei Werken, wo man nicht einmal flindig geworden sei.

Der bayerische Bundesratsbevollmächtigte von Stengel schließt sich diesen Ausführungen an.

Graf Kanitz: Man könne so über die Nützlichkeit der Aufnahme solcher Einzelvorschriften streiten. Für ihn sei es ausschlaggebend, daß die Ultimospkulanten durch ihre Kenntnis der Verhältnisse, die sie durch ihre amtliche Stellung erlangten, den Nahm abschöpfen und das Publum schädigen. Aus Bergwerkskreisen, nicht aber aus bergmännischen Kreisen seien Beschwerden gegen das Verbot gekommen.

Geheimrat Wermuth: Diese Ausführung durch die Spaltung sei nicht bedingt durch das Termingeschäft.

Abg. Paasche: Wenn der Bundesrat die Mehrzahl der Papiere aus dem Termingeschäft ausschalten wolle, so könne das Verbot auch im Gesetze festgelegt werden. Von Papieren des Essener Reviers, das gegen das Termingeschäft sei, würden allein 4 oder 5 in Berlin auf Termint gehandelt. Zum internationalen Zahlungsausgleiche hätte man die Konsols ic. Eine Spaltung ohne Mittel werde gerade durch das Zeitgeschäft gefördert.

Staatssekretär v. Voetticher: Es erscheine ihm der Abschluß gewisser Effekte in der Kommission deshalb bedeutsam, weil man ja die wirtschaftlichen Momente jetzt noch nicht alle berechnen könne.

Reichsbankpräsident Koch: Das Spiel gerade in westfälischen Bergwerkspapieren sei deshalb entstanden, um die großen Preis Schwankungen etwas auszugleichen. Der Begriff Fabrik sei, so allgemein, daß er im Geiste nicht verwirbar sei. Man gebe dem Bundesrat die Verfügung; das sei die beste Lösung.

Abg. Müller-Fulda berichtet von einem Protest aus Bergwerksinteressentenkreis gegen das Termingeschäftsverbot. Die Abschlüsse der auf Termint gehandelten Bergwerkspapiere würden nicht gehemmt werden. Er habe Vertrauen zum Bundesrat.

Die Abg. Graf Arntz und Dr. Hahn sprachen für den Beschluß der ersten Lesung. Der Terminhandel in Fonds, so sieht Dr. Hahn aus, stehe im Dienste der Arbitrage, der Zahlungsabschleifungen, und sei wirtschaftlich gerechtfertigt. Anders aber stehe es mit den Bergwerks- und Industrie-Aktien. Zur Ausnutzung dieser Termingeschäfte hätten sich für diesen ausdrücklichen Zweck an der Berliner Börse eigene Syndikate gebildet. Das Publum müsse von den Ultimospkulanten ferngehalten werden; die Verdienste der Großbanken (Diskontogesellschaft, Deutsche Bank, deren Archiv früher unter Leitung des Herrn Hahn stand) könnten zum großen Teil aus den Ultimospkulanten, der dadurch auf schwierige geschädigten breiten Schichten des Publums. Man solle der eigenen Einsicht vertrauen, obwohl er als guter Patriot dem Bundesrat ein hohes Vertrauen schenke.

Abg. von Strombeck ist für das Verbot.

Der Terminhandel in Bergwerkspapieren wird mit 14 gegen 6 Stimmen untersagt.

Ebenso der Terminhandel in Fabrikunternehmungen mit 14 gegen 6 Stimmen.

Der Abg. 2 des § 47 lautet also:

Der Börsenterminhandel in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen ist untersagt. Der Börsenterminhandel in Anteilen von anderen Erwerbsgesellschaften kann ic.

2. Das Verbot des Raumzugtermingeschäfts.

Direktor im Reichsamt des Innern Rothe: Er habe nicht die Aufgabe, den Raumzugterminhandel zu verteidigen. Über die Sache sei nicht spruchreif. Es sei nicht richtig, daß seine starken Gegengründe zu Gunsten des Terminhandels beständen. Die Terminfreunde seien auch keine Feldherren ohne Armee. Die Statistik der Spinnereivereinigung mit dem langen Namen gegen den Termin sei Interessentenstatistik, die auf mathematische Exaktheit nicht Anspruch erheben könne. Unter den Kammargarnspinnern sei das Verhältnis der Terminfreunde zu den Termingegnern wie 3 : 4. Von den 1½ Millionen Spindeln der Termingegner waren einige Hunderttausende in der Schweiz, in Russland und Österreich. 2 250 000 Spindeln hätten die Terminfreunde. Eine große Anzahl Weber seien für den Termin, es sei also nicht richtig, daß die Sache von den Interessenten schon endgültig entschieden sei. Das Verbot des Raumzugterms aus dem Handgelenk sei bedeutsam. Die Arbitrage, die Ausgleichung der Preisschwankungen, die Herr Hahn so treffend empfohlen habe, werde dann befehligt. Man lasse das einzige Kampfmittel, durch das bessere internationale Zustände geschaffen werden könnten, aus der Hand, verbiete man das Termingeschäft. Die Verhältnisse in der Textil-, speziell in der Kammargarnindustrie seien in einer Nöllage, die Situation sei vielmehr exzessiv, auch die Aussichten für die nächsten Jahre seien günstig; die Textilindustrie sei in aufsteigender Richtung, deshalb wären Termingeschäfte von ehemals Terminfreunden geworden. Man habe dem Termingeschäft zugestanden, was vielmehr auf das Conto der Mc Kinley-Bill u. s. w. zu setzen wäre. Bei einem plötzlichen Verbot des Terminhandels würde eine Dovute, ein Preisturz eintreten. Er empfiehlt, schon um die ruhige Entwicklung nicht zu stören, die Regierungsvorlage.

Der sächsische Vertreter Graf Hohenthal: Die sächsische Regierung sei zu der Überzeugung gekommen, daß der Raumzugterminhandel überwiegend schädlich sei. In Interessentreihen sei jedoch in neuerer Zeit ein Umschwung zu Gunsten des Termingeschäfts eingetreten. Sächsische Handelskammern hätten sich dahin geäußert, ein plötzliches Verbot könnte mehr Nachteile als Vorteile im Gefolge haben. Er schließe sich den Ausführungen des Direktors Rothe an. Die Sache sei jetzt nicht mehr so dringend, er ersuche im Auftrage seiner Regierung, das Verbot wieder aufzuheben und die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Gamp spricht für das Verbot. Man solle keinen ganz plötzlichen Schritt machen, eine Übergangszeit eintreten lassen, höchstens von ein bis zwei Jahren. Die Sache sei geklärt. Werde das Termingeschäft nicht verboten, so ersterne ein Terminkonkurrenz in Berlin, und der Leipziger Markt verschwinde. Der Export sei 1894 zurückgegangen. Interessenten, die in vierzehn Tagen ihre Ansicht wechseln, seien nicht als Autoritäten ins Gewicht; diese Interessenten hätten „keine Spur von Ahnung“ vom Wesen des Termingeschäfts. Die Beweisführung des Unterstaatssekretärs ergebe, daß die Vertreter der Regierungen sich für den Raumzugterminhandel ausgesprochen haben. In Frankreich sei eine starke Bewegung gegen das Raumzugtermingeschäft. Die deutschen Industriellen würden beim Verbot des Termingeschäfts nicht nach Antworten gehen.

Ein Antrag Paasche-Plaake fordert als Zusatz: Das Verbot tritt ein Jahr nach Erlass des Gesetzes in Kraft. Der bayerische Bevollmächtigte v. Stengel: Auf das Für und Wider gehe er nicht ein. Ein einseitiges Verbot erziele nur, daß der Stil des Terminhandels nach dem Auslande getrieben werde; so denkt seine Regierung. Er hätte gedacht, als er die Resolution Gamp gelesen, der Abg. Gamp werde heute für, nicht gegen das Termingeschäft stimmen. Ein einseitiges Verbot würde das eventuelle internationale Vorgehen unmöglich machen. Gamps Vergleich des Terminhandels mit den Spielbanken sei unzutreffend. Wenn der Terminhandel wirtschaftlich so schädlich wäre, dann hätte Deutschland das größte Interesse daran, daß er auch im Auslande bestätigt werde. Er habe den Eindruck gewonnen, daß nur ein Mangel an Vertrauen zum Bundesrat die Kommissionsmehrheit zum Verbot gedrängt habe. Aber der Bundesrat habe hier die äußerste diligentia (Sorgfalt) gezeigt. 1895 hätten dem Bundesrat eine Reihe Eingaben gegen, eine für den Terminhandel dieser Art vorgelegen. Der Bundesrat hätte keine gesetzliche Handhaben zum Eingriff gehabt. Er hätte die Eingabe von der Schwelle weisen oder sie bis auf weiteres lagern lassen können. Er habe aber den Reichskanzler um Erhebungen ersucht; eine Konferenz habe im Oktober 1895 getagt, das Material sei den Regierungen zur Prüfung unterbreitet. Es sei also doch besser, daß der Reichstag erst diese Prüfung abwarte, ehe er beschließe. Die Sache habe schon dank dem Geschäftsgang auch in Bayern gar keine Eile; die Geschäfte der bayerischen Kammargarnspinnereien seien 1895 glänzend gewesen; es bestehe keine Gefahr im Verzug. Er ersuche die Kommission dringend, jetzt nicht einen so einschneidenden Beschluß zu fassen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Der hanseatische Bevollmächtigte Klügmann spricht sich im gleichen Sinne aus. Die Spediteure seien durch den Terminhandel gefördert worden. Auf Grund von Petitionen, deren Nützlichkeit die lezte Zeit sehr stark erschüttert hätte, dürfe man nicht verbieten. Die Frage sei flüssig, ein Verbot schädigte große berechtigte Interessen. Man solle sich vor solch einem Gedanke hüten.

Der sächsische Bevollmächtigte Graf Hohenthal: Der sächsische Vertreter, Geheimrat Roscher, habe ausgeführt, daß die sächsische Regierung 1890 allerdings das Termingeschäft verboten hätte, wenn sie gesetzliche Handhaben gehabt hätte. Damals hätten die Verhältnisse klar gelegen, die Spinnereien seien dagegen gewesen. Jetzt sei es anders; in den Interessentreihen der Spinnereien eine terminfreundliche Ansicht laut geworden. Seine Regierung sei gegen das gesetzliche Verbot. Er glaubte, daß seine Regierung im Bundesrate Anträge auf Befreiung des Termingeschäfts stellen werde, und er hoffe, daß sie Unterstützung finden. Er ersuche um die Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Müller-Fulda spricht ausführlich gegen das Verbot und führt für seine Darlegungen ein reiches Material an. Wie steht es um die nördelnden Kammargarnspinnereien? Die Fabrik Schwarz in Mühlhausen i. Els. (deren Chef vor einiger Zeit von einem entlassenen Arbeiter erdolzt worden ist) habe im letzten Jahre 1844000 M. 67 Proz. ihres Umlaufs verdient. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Schoenland erklärt, daß er diesen Antrag eingebracht und um so eher auf das Wort verzichtet habe, da die Ausführungen der Regierungsvorläger weitere Argumentationen gegen das Verbot erbringen.

Das Verbot des Raumzugtermingeschäfts, das in der ersten Lesung beschlossen war, wird mit 11 (Centrum, Sozialdemokraten und Freisinnige stimmen geschlossen) gegen 9 Stimmen abgelehnt, der Beschluß der ersten Lesung also umgestoßen.

Die Resolution Gamp

- a) Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit denjenigen Staaten, in denen ein börsenmäßiger Terminhandel in Raumzug und anderen Fabrikaten der Textilindustrie besteht, wegen Untersuchung dieses Handels in Verhandlungen zu treten und über das Ergebnis berichten dem Reichstag Mitteilungen zu machen.
- b) Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß in den statistischen Jahrbüchern für das deutsche Reich alljährlich Mitteilungen über die an den einzelnen deutschen Börsen zur Einführung gelangten Wertpapiere mit Bezeichnung der Einführungsfirma, des Einführungskurses sowie des Vertrags und der Art dieser Wertpapiere zur Veröffentlichung gelangen.

wird angenommen.

3. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide.

Abg. Graf Kanitz schlägt Verzicht auf jede Diskussion hierüber vor; er werde sich nicht beteiligen, da er im Reichstage die Sache doch werde zur Sprache bringen.

Abg. Müller-Fulda spricht gegen das Verbot. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Plaake erklärt, daß er und seine Freunde in der Kommission (Paasche, Graf Orla) auch in der 2. Lesung für das Verbot seien, ohne dadurch die Entscheidung ihrer Fraktion festzulegen.

Das Verbot des börsenmäßigen Termingeschäfts in Getreide, das in der ersten Lesung beschlossen war, wird mit 11 gegen 10 Stimmen aufgehoben.

Gamp stimmte für Aufhebung.

Hierzu zwei Beflaggen.

Sonnabend den 21. März abends 1/2 Uhr
Oeffentliche Versammlung
 der in
Buchbindereien

der Papier- u. Ledergalerie-waren-Industrie beschäftigt.
 Arbeiter und Arbeiterinnen
 im Restaurant Johannisthal, Hospitalstraße 22.
 Tagesordnung: 1. Die Macht der Konzentration in Bezug zu den berüchtigten Berufen. 2. Stellungnahme zum 2. Gewerkschaftskongress, eventuell Wahl eines Delegierten. 3. Gewerkschaftliches.

Bahrteliches Besuch erwartet.

Der Einberufer.

Buchbinder-Fachverein

(Arbeiter und Arbeiterinnen).

Sonnabend den 21. März abends 1/2 Uhr

Vereins - Versammlung
 im Restaurant W. Spiess, Seeburgstraße
 (in sämtlichen Parterreräumen).

Tagesordnung: 1. Die Geschichte der Erde, erläutert durch Bildtafeln vom Genossen Baube. 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.

Zu diesem interessanten Vortrag sind die Mitglieder mit ihren Frauen sowie Gäste freundlich eingeladen.

[2446] Der Vorstand.

Achtung!!

Achtung!!

Textil - Arbeiter.

Sonnabend den 21. März abends 1/2 Uhr

Große öffentliche

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen-Versammlung
 in der **Gesellschaftshalle zu Lindenau.**

Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl eines Delegierten. 2. Der deutsche Textilarbeiter-Kongress und Wahl eines Delegierten. 3. Gründung eines Unterstützungsfonds. 4. Der Streik der Textilarbeiter in Rottbus.

5. Gewerkschaftliches und Diskussion.

Postamentarbeiter, Webler, Weber, Färber, Spinner und sämtliche Hütz- arbeiter werden gleichermaßen zu regem Besuch eingeladen.

Keiner verlässt seine Pflicht.

Der Einberufer.

Achtung, Schmiede!

Sonnabend den 21. März abends 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung
 in der Flora, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl des Delegierten. 3. Gewerkschaftliches.

Fragebogen sind mitzubringen.

Verein der Steinsetzer

und Berufsgenossen.

Morgen Sonnabend den 21. März abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder - Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Nich. Lipinski über: Die Organisationskämpfe der Handwerksgelehrten. 2. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Bauhandarbeiter.

Sonntag den 22. März vormittags 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung
 im Universitätskeller, Ritterstraße 7.

Tagesordnung: Was sollen die Gewerkschaften sein, Unterstützungs- oder Kampfsorganisationen? Referent: Genosse Klinge. Der Vertrauensmann.

Konsumentverein L.-Eutritzschi

und Umgegend.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

Sonntag den 22. März nachmittags 3 Uhr

Ordentliche

General-Versammlung
 im Gasthof zur goldenen Krone, Mödern.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbereicht. 2. Bericht der nach § 51 des Gewerkschaftsgesetzes erfolgten Revision. 3. Beschlussfassung über Errichtung einer Geschäftsstelle in Schleußig. 4. Antrag Schindler: Bericht der Kommission, Erwerbung eines Grundstückes betr. 5. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

[2445] Der Vorstand. S. G. Scheffel, Karl Hermann.

Arbeiter-Bildungs-Verein
Groitzsch und Umgeg.

Sonntag den 22. März abends 1/2 Uhr

Versammlung

im Alten Schützenhause.

Tagesordnung: 1. Zahlen der Monatsbeiträge und Abnahme neuer Mit- glieder. 2. Vortrag über: Die Entwicklung der christlichen Religion.

3. Diskussion. 4. Vereinsangelegenheiten.

Bahrteliches Erscheinen wünscht

NB. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Leipziger Volkszeitung

Arbeiterverein Leipzig.
 Sonnabend, 21. März, abends 9 Uhr:
 1. (Leipzig, Georgenstr. 20, 2. Hof I.)
 Diskussion u. Redebüfung. — Gesangsstunde (Männerchor).
 2. (Connewitz, Zum Gambrinus, Lange Str.) Diskussion.
 3. (Gohlis, Restaurant zur Nachtlag, Untere Georgstr.) Diskussion und Redebüfung.

7. (Lindenau, Bürgergarten.) Diskussion.

8. (Anger, Albertgarten, Weinan- dorfer Str.) Diskussion.

Sonnabend, 22. März, abends 8 Uhr:

1. (Leipzig, Georgenstr. 20, 2. Hof I.)

Leichte Versammlung im alten Lokal.

Vortrag von Herrn Ed. Stelzer:

Kulturaufgaben des Arbeitervereins.

Nachdem geselliges Beisammensein.

2. (Lindenau, Erdölung, Bürgerstr.)

Nach, 5 Uhr geselliges Beisammensein in der Stadt Altenburg.

4. (Thonberg, Gasthof Neurendorf, Südtiroler Straße.) Diskussion.

9. (Gutehoff, Restaurant Schmidt, Marienstr. 9.) Vortrag von Herrn Hammer: Die Parteien im deutschen Reichstag.

Sonnabend, 22. März, vorm. 1/2 Uhr

im 1. Vereinslokal Turners-Gesellschaft.

Abredung des Turnfestes.

Donnerstag, 26. März, abends 8 1/2 Uhr

Vortrag über die Elektricität und ihre

Anwendung.

9. Abteilung.

Sonnabend, 22. März, vormittags 1/2 Uhr

Turner-Besprechung.

Alle diejenigen, welche sich am Turnen beteiligen wollen, werden hierzu eingeladen.

Deutschkatholische Gemeinde (freirelig.).

Sonnabend, früh 10 U., 1. Bürger-

schule: Erbauung. Prediger Wiener.

Arbeiterverein Stötteritz.

Sonnabend bei 21. März

Abteilung für Naturheilkunde

im Deutschen Haus.

Arbeiterverein Vorwärts

Schönefeld.

Sonnabend, 21. März, abends 9 Uhr

Mitgliederversammlung b. Elmert.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Märzenlunternungen;

2. Sänger- u. Turnerabteilungen betr.;

3. Wie betreiben wir für den Urb-

Verein die zweitmächtigste Agitation?

4. Anfrage u. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, zu

dieser Versammlung recht zahlreich zu

erscheinen.

[2448] Der Vorstand.

Arbeiterverein Wahren n. Udg.

Sonnabend, 21. März, abends 9 Uhr

Vortrag über: Die Entstehung u. Ent-

wicklung der Erde. Ref. Herr Witte.

Gäste willkommen.

D. B.

Arbeiter-Verein Böhllitz-Ehrenberg.

Sonnabend den 21. März

Vortrag von Max Jacobsen

über: Erziehung zum Menschen. D. V.

Arbeiterverein Großschocher-Windorf.

Morgen abend 1/2 Uhr

im Trompeter

■ Diskussion.

Da wichtige Punkte zur Erledigung

kommen, ist es notwendig, daß sämtliche

Mitglieder pünktlich anwesend sind.

Der Vorstand.

Gemeinnütziger Verein

Oetzsch.

Sonnabend, 21. März, abends 9 Uhr

Versammlung.

Vortrag des Herrn Abe über Ger-

hard Hauptmanns Florian Geyer.

Hochachtungsvoll Georg Bauer.

Moltkebrücke, Moltkestr. 5.

Freunde und Genossen, vergeht den

tauschen Richard nicht.

[2448]

Restauration

Zum Feldschlösschen

Fellerhausen, Edlitzstr. 9

bringt seine freundlichen Lokalitäten

Genossen in gesell. Erinnerung.

Gute Küche, ff. Biere sowie jeden

Sonnabend Schweinstooken.

Hochachtungsvoll Georg Bauer.

Münzgasse 7.

Sonnabend den 21. März

Grosses Schweinschlachten.

Verpfunde

morgen Sonnabend 2 Schweine,

gleich Pfd. 55, fr. Wurst 60 Pf.

Lindenau, Gußmühlestr. 19, 1. Stock.

gr. Rinds-, Schweines-, Schaf- und

Rindfleisch sowie gute hauschl. Wurst

empf. Markthalle 41, Galerie 121.

20. März

Sonntag früh nach

Radfahrer. Pegau, Altes Schützenhaus.
 Abfahrt 1/2 Uhr bei Niße, Beiter Str.

Achtung, Stuckateure!

Sonntag den 22. März vormittags 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung

bei Spiess, Seeburgstraße.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl der Dele-

gierten. 2. Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 3. Wahl des Vertrau-

mannes und Gründung eines Unterstützungsfonds. 4. Gewerkschaftliches.

Wegen der wicht

1. Beilage zu Nr. 66 der Leipziger Volkszeitung, Freitag 20. März 1896.

Reichstag.

64. Sitzung vom 19. März 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: v. Bötticher, v. Marschall, Hollmann.

Die Beratung der ehemaligen Ausgaben des Marini.

Abg. Richter (stl. Vp.): Der Staatssekretär v. Marschall hat

gesetzlich verfügt zu begründen versucht die Intervention in Ostasien, bei der sich die deutsche Regierung der französischen und russischen angeschlossen hat. Diese Erklärung war mehr geeignet, Fragen aufzuwerfen, als die Angelegenheit abzuschließen. Das deutsche Interesse sollte bedingen, daß nicht Japan einseitig die Oberherrschaft über China erlangt. Es konkurrenziert aber in Ostasien auch Russland, und gerade die Stellung Russlands erfordert eine Stärkung durch die Eröffnung der sibirischen Eisenbahn, welche die Führung russischer Truppen nach Sibirien gestattet. Eine weitere Stärkung ist die Errichtung eines Eisenbahnhafens. Die Stärkung Russlands ist für die Gleichberechtigung anderer europäischer Interessen gefährlicher als die Alleinherrschaft Japans. Wir haben keine anderen Interessen als England und Nordamerika. Diese beiden Länder haben es aber nicht als ihren Interessen entsprechend erachtet, sich an der Intervention zu beteiligen. Von dem Vortheil der Intervention ist bislang nichts zu Tage getreten. Ich will mich eines abschließenden Urtheiles enthalten, denn wir wissen immer noch viel zu wenig von den dortigen Verhältnissen.

Neben der Stellung des Marineministers hat der Staatssekretär seine Erklärung aus der Budgetkommission etwas ausführlicher wiederholt, daß sich nämlich der Chef des Marineministers seiner Kontrolle entziehe, da er der Berater des Monarchen für die Marineangelegenheiten sei. Dieser Vergleich mit einer mehr subalternen Stellung ist doch nicht gutstellend. Der Chef des Marineministers hat Vorträge zu halten nicht bloß in Kommando, sondern auch in Verwaltungangelegenheiten. Es ist doch bedenklich, daß eine Persönlichkeit, die selbst nicht verantwortlich ist und einer verantwortlichen Stellung nicht untergeordnet ist, Vorträge hält über Reichsangelegenheiten. Das verträgt sich doch mit konstitutionellen Verhältnissen nicht. (Zustimmung im Zentrum.) Dieses Marineminister besteht erst einige Jahre, es hat sein Seitenstuhl im Militär- und Zivilministerium. Das preußische Zivilministerium ist dem preußischen Staatsministerium untergeordnet. Wenn ich Gefahren erblicke in dieser Stellung des Marineministers, so sind das keine Gespenster. Denn die Stellung des Militärministers hat schon sehr verhängnisvoll auf die Regierung in Preußen eingewirkt. Es liegt in dieser Stellung die Möglichkeit, sich zu emanzipieren von der Leitung des Reichsministers. Nachteilige Folgen sind in den sechziger Jahren hervorgetreten. Der Militärkonflikt würde sich nicht so zugespielt haben, wenn der damalige Chef des Militärministers, v. Mantzenau, sich nicht in einer solchen unabhängigen Stellung befunden hätte. Deshalb haben wir alle Ursache, die Verhältnisse scharf im Auge zu behalten.

Die gesetzige Rede des Herrn v. Bennigsen bewege sich in Allgemeinheiten, die wenig zur Begründung des Staats beitragen. Man könnte auf den Gedanken kommen; als ob wir am Vorabend einer neuen Flottenaktion ständen, als ob wir unterscheiden müßten unter den Schülern anderer Mächte, als ob Dänemark wieder unsere Küste blockieren könnte. Wenn auch Bebel die Notwendigkeit einer Flotte leugnen wollte, wir haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß wie eine ausreichende Flotte neben einer starken Landarmee für notwendig halten. Es fragt sich nur, in welchem Umfang die Flotte einzurichten ist, um ihre Zwecke zu erfüllen unbeschadet der anderen Aufgaben des Reichs. Unter den Ministern v. Stosch und v. Caprivi haben die Marinforderungen niemals zu aufregenden Debatten Anlaß gegeben. Als von der Marine als von einer "heiliggeliebten Flotte" gesprochen wurde, da mußte man darauf achten, daß die heiligste nicht erkannte für alle anderen Zweige der Reichsverwaltung. Herr v. Marschall sprach vom Stützpunkt, der den Rückgriff bedeutet; als ob wir stille gestanden hätten! Sind doch niemals so große Auswendungen für die Marine gemacht worden als in den letzten sieben Jahren. Es sind im Extraordinarium über 300 Millionen Mark aufgewendet. (Hört, hört! im Zentrum.) Die Zahl der Schiffe ist von 79 auf 91 gestiegen, wobei die Torpedoflotte nicht gerechnet ist. Die einzelnen Schiffe sind durchschnittlich weit stärker als die früheren Schiffe. Die Zahl der Pferdekräfte ist um 80 p.C. die Stärke der Mannschaften um mehr als ein Drittel gestiegen. Die Erfahrbauten sind größtenteils größer und stärker ausgefallen, als man ursprünglich beabsichtigte. Die Erfahrbauten sollen nicht eingestellt, aber es muß Platz und Ziel gehalten werden. Die ersten Pläne sind gering, aber die großen Summen kommen erst später nach; die Staats nach 1897 werden jetzt schon mit 84 Millionen Mark belastet für weitere Pläne, und was wird dazu kommen an neuen ersten Plänen!

Herr Freiherr will von neuen Steuern und Anleihen nichts wissen. Wie sollen denn aber solche Ausgaben gedeckt werden? Selbst diejenigen, welche für die neue Militärvorlage gestimmt haben, sagten, sie dürfe sich nicht wiederholen. Die Deckung solcher Ausgaben müsse erst geschafft sein, ehe man die Ausgaben bewillige. Diese Gefahr der Bewilligung der Ausgaben ohne Deckung liegt hier nahe. 200 Millionen sind demnächst noch erforderlich für die Aussernung des Heeres; ganz abgesehen von den großen Kosten der Übungsschule und der Lazarett- und sonstigen Einrichtungen. Dazu kommen die Ausgaben für die warme Abendloft der Soldaten. Diese Finanzlage gestaltet nicht ein Engagement in dem Umfang, wie es die ersten Pläne verlangen. Dazu kommen aber noch die weiteren Pläne. Ich spreche nicht von den Chauvinisten, sondern von dem, was Herr Marschall angedeutet hat. Seine allgemeinen Erklärungen sind nicht befriedigend, sie können alles decken. Es handelt sich um Pläne, die in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen sollen. Ob die Agitationen hier schon eine Wirkung gehabt haben, ist schwer festzustellen; aber darüber läßt sich nicht streiten: Je leichter der Reichstag die Bewilligung vornimmt, desto mehr wird der Blaue erweckt, daß man auf dem Wege des Chauvinismus schon weiter kommt. Von einer melancholischen Aussicht hat auch 1888 Herr v. Caprivi in bezug auf einen Artikel der "Nordischen Zeitung" gesprochen und wenige Monate später hatte sich der Artikel zur Militärvorlage verdichtet. So etwas macht vorichtig. Zu breiten Volkskreisen ist der Chauvinismus nicht vorhanden, aber wohl in den kleinen, aber mächtigen Kreisen. Vor 10 Jahren hatten wir 27 Kreuzer, jetzt nur 20; aber Kreuzer und Kreuzer ist doch ein Unterschied; die Zahl der Pferdekräfte hat sich von 52 auf 68 000 erhöht. (Hört! links.) Wenn die auswärtigen Stationen nicht besetzt werden können, so liegt das daran, daß man die großen Panzer in den heimischen Gewässern zu lange fest hält und daß wir die Kräfte auf Kolonien verteilen, die nichts wert sind. Und welche Ansprüche stellt der Hofdeutsch an die Marine! (Sehr richtig! links.) Nach Konstantinopel konnte kein Schiff geschickt werden, aber jetzt wird die Kaiserin

"Augusta" im Hofsiegen nach dem Mittelmeer geschickt. Die wirtschaftlichen Interessen in Südamerika sind so groß, daß dafür Schiffe vorhanden sein müssen. Wenn trotzdem in jedem Jahre die Valatanzeige kommt, so will man dadurch nur den horror vacui hervorrufen; erst wenn der leichte Kreuzer bewilligt sein wird, wird man diese Station wieder besetzen. Die Beunruhigung des Handels und der Industrie datiert nicht vom Fehlen der Kreuzer her, sondern von den Agrarern im Inlande. Man befürchtet sogar, daß der Handel zu den produktiven Städten geht und möchte doch ungeheure Gelder für Befreiungszölle bewilligen. Man lockt Handelsverträge und stellt es dar, als wenn der Handel leidet durch das Fehlen von Kriegsschiffen. Wir wollen Vorsorge treffen, daß wir nicht durch die Beurteilung hierauf gegangen werden zu neuen Steuern, welche Handel und Wandel mehr fören, als der Markt, ob wir einen Kreuzer mehr oder weniger haben. (Weißt links.)

Abg. v. Leipzig (stl. Vp.): Die Schiffsliste enthält eine ganze Reihe von Schiffen, aber darunter sind viele, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und erneut werden müssen.

Die neuere Technik erfordert größere und daher auch kostspieligere Schiffe. Wir müssen daher durch Qualitätserschöpfung, was uns an Quantität abgeht. Wenn Herr Richter die Besetzung der südamerikanischen Station für nothwendig hält, dann wird er hoffentlich einen Kreuzer bewilligen für diesen Zweck. Eine Beunruhigung des Handels und der Industrie durch die Landwirtschaft liegt nicht vor; die Landwirtschaft leidet. Noch, während Handel und Industrie blüht und florirt. Daß die Gerüchte über die unserlosen Pläne gerade, in die Zeit der Budgetberatung fallen, bedauere auch ich. Die Stellung der Regierung ist dadurch erschwert worden. Mit den unserlosen Plänen beschäftigen wir uns nicht, solange sie nicht Körper bekommen haben in Gestalt einer Vorlage. Namentlich der Mehrzahl meiner Freunde kann ich aber schon heute erklären, daß ein weites Hinausgehen über das jetzt geforderte Maß bei uns wohl keine Gegenliebe finden wird. (Sehr richtig! rechts.) Eine Deckschrift, einem Flottenplan stehen wir skeptisch gegenüber, denn bisher ist noch keine Deckschrift ganz ausgeführt worden; denn die technischen Fortschritte wechseln und ebenso die Bedürfnisse des politischen Dienstes. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, daß der Reichstag die Forderungen bewilligen wird und dadurch sein Einverständnis erklärt mit der friedlichen Politik des Kanzlers und damit, daß das Schwert des Reiches geschärfst gehalten wird in der Scheide. (Weißt rechts.)

Abg. Förster (Reform-Vp.): Ich persönlich meine, daß wir über das Maß dessen, was jetzt gefordert wird, noch etwas hinausgehen könnten. Wenn eine Vermehrung der Flotte sich als notwendig herausstellt, so beweist das, daß unser Einfluss über die ganze Welt sich ausdehnt, daß unsere Handelsbeziehungen sich vermehren. Aber ein Vorbehalt muß gemacht werden; daß die Leistungen nicht über die Finanzkräfte des Reiches hinausgehen. Die Auslösung des Staatssekretärs über die ostasiatischen Verhältnisse hat auch mich nicht befriedigt. Es ist mir nicht klar geworden, weshalb Deutschland sich auf die Seite Chinas stellen soll.

Abg. v. Marboff (Vp.): Die Marinforderungen haben wir nicht übertrieben, gefunden. Die Steuern sind es nicht, welche das Land drücken und Noth und Elend hervorruhen. Das liegt an einer schlechten Wirtschaftspolitik. Wir können es sehr gut verantworten, für die Ehe des Vaterlandes diese Summen zu bewilligen, trotz der Noth der Landwirtschaft, weil diese Steuerzusammen nicht in betracht kommen gegenüber den großen Fragen. Ich hoffe, daß der Reichstag die Forderung bewilligen wird. Es ist so hart geurtheilt worden über den Flottenentwurf. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in jener Zeit, als diese Versammlungen abgehalten wurden, jene grenzenlosen Beschimpfungen des Reiches durch die englische Presse vorlagen, welche der englischen Regierung nahe legten, die ganzen deutschen Kriegsschiffe vom Meer fortblasen zu lassen. Ich würde mich geschämt haben, wenn darauf in Deutschland nicht irgend eine Antwort erfolgt wäre. (Weißt rechts.)

Damit schließt die Diskussion. Die ersten sechs Titel, welche weitere Pläne für bereits früher bewilligte Schiffsbauten enthalten, werden bewilligt; ebenso die ersten Pläne für Erfolg "Friedrich der Große", für drei Kreuzer und für die sonstigen Pläne.

Bei den Kosten für den Umbau einer Anlegerbrücke in Wilhelmshaven empfiehlt Abg. Hahn im Interesse der Handelsfahrt die Verbesserung der Schleusenverhältnisse und die Beschaffung einer Dampfwinde, um die Schiffe bei starkem Winde in den Hafen zu schleppen.

Staatssekretär Hollmann verspricht, sich bemühen zu wollen

für die Erfüllung dieses Wunsches.

Die Budgetkommission beantragt, die Ausgabe für Strandauschüttungen im Kieler Hafen in Höhe von 10 800 M. zu streichen.

Der Reichsratstatter Lieber begründet diesen Beschuß.

Staatssekretär v. Bötticher: Für dieses Jahr will ich dem Antrage der Budgetkommission nicht widersprechen.

Die Position wird abgelehnt.

Gestrichen werden soll nach dem Antrage der Budgetkommission die erste Uvaute für ein Trockendock in Kiel in Höhe von 1 Million Mark.

Reichsratstatter Lieber erklärt, daß die Kommission die Notwendigkeit eines Trockenbaus anerkenne, aber die jetzige große Ausgabe für die Marinewerft verhindere es, daß die Bewilligung jetzt eintritt.

Staatssekretär Hollmann spricht seine Befriedigung darüber aus, daß das Bedürfnis anerkannt werde.

Abg. Hesse (nati.) erklärt sich gegen die Streichung der Ausgabe.

Der Titel wird gegen die Stimme des Abg. Hesse unter großer Heiterkeit des Hauses abgelehnt.

Dann ist der Marine-Stat erledigt.

Es folgt der Stat des allgemeinen Pensionsfonds, wozu ein Antrag August v. Gen. (Südbundes-Volkspartei) vorliegt: an die Reichsregierung das Erfuchen zu stellen, auf eine Abmilderung der Zahl der Offizierspensionen einzugehen und insbesondere Pensionen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienststellung nicht geeignet erscheint.

Abg. Hauffmann (Südb. Volksp.): Der Pensionsfond wächst mit räder Schnelligkeit an! Er ist in wenigen Jahren von 48 auf 84 Millionen M. gestiegen und die Zahl der pensionierten

Offiziere hat sich nahezu um 100 p.C. vermehrt. Die Vermehrung

der Pensionen ist eine Folge der Vermehrung der Offizierstellen infolge der Heeresvermehrung, ferner eine Folge der

Besserstellung der Pensionäre, weil bei der Anstellung der

Pensionäre im Kommunal- und Privatdienst eine Kurzung der Pen-

sion nicht mehr eintritt. Es verlegt das Reichsgesetz

des Volkes, wenn die Pensionäre neben ihrer Pension

ein auskömmliches Gehalt beziehen. Es besteht auch Klage

darauf, daß die Pensionierung der Militärpersönchen

aus unzureichenden Gründen erfolge, während die Offiziere noch

vollkommen dienstfähig sind. Ein aktiver Offizier hat mir mit-

geleistet, daß auch in der Armee der große Umfang der Pen-

nionen Unwillen erregt hat; in der bayerischen Abgeordnetenkammer ist auch festgestellt worden, daß den Offizieren vielfach eröffnet wurde, sie würden in die nächst höhere Stelle nicht mehr aufsteigen, was ein Rath zur Einreichung des Pensionsgesuches bedeutet. Es sind sogar Offiziere für den Felddienst unfähig erklärt worden, die nicht nur nichts davon wußten, sondern sogar schon für ihr erwartetes Avancement eine Gesellschaft zur Feier eingeladen hatten. Die Offiziere werden dadurch veranlaßt, geschmeidig nach oben zu sein und die charaktervollen Offiziere verschwinden immer mehr. Das Verhinderrecht der Offiziere ist schlechter gestellt als das des gemeinen Soldaten. Sie sind vollständig rechtlos in ihren Vorgesetzten preisgegeben in begug auf ihre Disziplinierung. Woran liegt es, daß die Offiziere sich in immer jüngeren Jahren pensionieren lassen müssen? Man will Platz schaffen für ein besseres Avancement für die viel zu große Zahl der Offiziere der anderen Klassen. Man sollte an die Stelle der Lieutenanten mehr die Unteroffiziere stellen, welche doch im Kriege vielfach Offiziersdienste verrichten; warum läßt man nicht die Unteroffiziere ihre Karriere mit der Lieutenantensstellung abschließen? Ferner müßten zur Entlastung des Pensionsfonds die jungen Offiziere, welche sich offenkundig nicht eignen für die militärische Karriere, ohne Pensionierung abgeschoben werden, damit sie sich bei einem anderen Beruf zuwenden können. Die jetzige Abschließung des Offizierkorps nicht nur von der bürgerlichen Bevölkerung, sondern auch von den Unteroffizieren würde dann aufhören. Diese Abschließung ist ein Widerspruch mit der Vorstellung, daß unsere Armee ein Volk in Waffen ist. Die Kriegs-Verwaltung freilich wird sich mit einem solchen Gedanken ebenso wenig befriedigen wollen, wie sie sich mit der zweijährigen Dienstzeit befriedigen konnte. Aber eine solche Reform würde gleichzeitig den Interessen der Armee und des Volles entsprechen.

Abg. v. Schöning (L): Ich bin immer unter dem Weißt des Hauses dafür eingetreten, daß den Pensionären ihre Pension nicht gekürzt werden möge, und Herr Hauffmann verlangt das Gegenteil. Dafür fehlt mir das rechte Verständnis. Die Abschiebung junger Offiziere empfiehlt der Vorredner. Siehe wurde zweimal entlassen und ist später ein großer Reitergeneral geworden.

Generalleutnant v. Spiz: Herr Hauffmann hat sich als ein so tiefer Kenner dessen, was für die Armee nötig ist, dagegen (Heiterkeit), daß ich ihm nicht folgen kann. Er tadelt die Wiederherstellung invalider und halbinvalider Offiziere im Kriegsfall, wo doch schließlich alles heran muß. Er verlangt die Einführung des Tropier-Systems, um welches wir andere Armeen nicht benennen. Der Vorredner wird für seine Ideen keine Anhänger finden bei denen, die kennen dessen sind, was für eine schlagfertige Armee nötig ist. Der Vorredner wirft die Offiziere und Militärbeamten zusammen; die Statistik ergibt aber, daß die Vermehrung der Pensionierung bei den Beamten der Zivilverwaltung sowohl wie bei den Offizieren sehr viel stärker ist, als bei den Offizieren. Bei der Post namentlich war die Steigerung zu erklären daraus, daß die Unterbeamten schon meist ältere Leute, Militärangewandte sind. Über bei den anderen Zivilverwaltungen sind die Beamten meist höhere Beamten und trotzdem sind die Pensionierungen größer als bei den Offizieren. Daß sogar Lieutenanten entlassen werden, um für eine Avantgarde Platz zu schaffen, wird in der Armee großes Staunen erregen. Man vergißt ganz, daß von Mannschaften zahlreiche junge Leute entlassen werden müssen, weil sie nicht dienstfähig sind. Bei den Lieutenanten steht sich oft heraus, daß sie nicht ganz dienstfähig sind. Namentlich treten vielfach Herrenleute, Brüder, Neffen, Neffenleben u. s. w. hervor bei Leuten, die sonst ganz gesund erscheinen. Die Einführung des Tropier-Systems würde ein Nachteil für die Schlagfertigkeit der Armee sein, sie würde aber den Pensionsfonds nicht entlasten.

Abg. Hauffmann: Herr v. Schöning hat mich absolut missverstanden; ich wollte seinem Invaliden die Pension verfürsorgen. Herr v. Spiz hat die Hauptfrage umgangen und sich von oben herunter über mich armen unerfahrenen Leuten ausgesprochen. Ich bin das gewohnt; ich war schon einmal in der Lage, mich über seine syphigen Bemerkungen zu beschweren. (Heiterkeit.) Ich bin kein Rezipient, denn das, was ich vorgetragen habe, ich von aktiven Offizieren, die es ernst mit dem Wohl der Armee meinen. Die Hauptfrage ist die: Rinnst in der Regel der Offizier seinen Abschied dann, wenn er sich für eine höhere Stellung nicht qualifiziert? Man sollte das Prinzip offen einführen, aber nicht einen Umweg machen, indem man die Offiziere durch ärztliche Alteste fürfeld Dienstfähig erklärt. Für die Armee von 1870 galt noch nicht das System der Verjährung, welches gegenwärtig durchgeführt wird. Der Hinweis auf die Zivilverwaltung passt nicht, weil man nicht die Altersverhältnisse der Beamten bei der Pensionierung berücksichtigt hat. Es gibt viele Unteroffiziere, die intellektueller sind als die Offiziere, die man jetzt ableben muß.

Generalleutnant v. Spiz: Ich habe auch jetzt meiner Antwort von vorhin nichts hinzuzufügen. In der ganzen preußischen Armee ist es bekannt, daß 1886 das preußische Offizierkorps sehr verjüngt worden war; deshalb hat sich die Armee so gut geschlagen und 1870 war dasselbe der Fall. Gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten wird der Antrag August abgelehnt; der Stat des Pensionsfonds wird genehmigt; ebenso der Stat des Reichsschahants. Beim Stat der Reichsschahants weist

Abg. Singer darauf hin, daß im vorigen Jahre die Konvertierung angeregt sei; die verbündeten Regierungen haben sich damals freie Hand vorbehalten, aber bis jetzt die günstige Lage des Goldmarktes nicht benutzt, trotzdem es sich um eine Zinsersparnis von 8½ Millionen Mark handelt. Man führt die armen Mittelstand an, der durch die Konvertierung geschädigt würde. Der Mittelstand hat wohl andere Sorgen, als die Anlage von Kapitalien in Staatspapieren. Die Zinsen werden gezahlt aus den Steuern der breiten Massen des Volles, die Armen bezahlen die Zinsen für die Reichen. Wenn die Einzelstaaten die Konvertierung ebenfalls vornehmen, so werden keine erheblichen Erfolge erzielt werden. Ich will hoffen, daß die Regierung sich nach dieser Anregung nicht mehr ablehnend verhalten wird.

Abg. Meyer-Danzig (Mp.): Nachdem die Regierung gegen den Antrag Rantz hauptsächlich geltend gemacht hat, daß die Ursache der Notlage der Landwirtschaft die Verschuldung sei, hoffe ich, daß sie der Konvertierung geneigt sein wird. Ich werde nach Ostern die Konvertierung der Reichsanleihe auf 3 p.C. beantragen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Da ich nach Ostern Gelegenheit haben werde, mich zu äußern, will ich heute nur bemerken: Zur Konvertierung ist ein Reichsgesetz notwendig, wozu die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist. Diejenigen Regierungen, die sich noch nicht entschließen können, ihrerseits mit der Konvertierung vorzugehen, werden natürlich gegen diesen Entwurf stimmen. Der Schwerpunkt der Frage liegt also mehr in den Einzelstaaten, weil diese noch viel größere Schulden haben als das Reich. Wir haben eine Zeit gehabt, wo ein Theil unserer Schuldtitel aus England zurückkam; man sah darin eine Gefahr für das Reich. Die Bevölkerung des Auslandes an unseren Anleihen

wird zum Theil überschägt; ich glaube auch, wie sind reich genug, um unsere Schulden im Lande unterzubringen. Es ist besser wenn unsere Anleihen im Auslande ihren hauptsächlichsten Markt finden.

Um 6 Uhr wird darauf die weitere Verathung bis Freitag 1 Uhr vertagt.

Aus dem Reichstage.

Aus der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch. In der Sitzung am Donnerstag wurden zum Mälervertrag drei Zusätze beschlossen, deren leichter insbesondere von erheblicher Tragweite für weite Kreise auch der arbeitenden Bevölkerung sein kann. Zunächst wurde beschlossen, ausdrücklich zu bestimmen, daß eine Vergütung des Mälers dann nicht einzutreten habe, wenn der Mäler der ersklärten oder aus den Umständen zu entnehmenden Absicht desjenigen, der den Mälerlohn verprochen hat, zu widerstehen ist. Ferner wurde folgender Antrag des Abg. Vetotha beraten: "Durch das Versprechen eines Vermögensvorteils für die Nachweisung einer heirathsfähigen Person oder für die Vermittelung einer Ehe wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund solchen Versprechens Geleistete kann aber nicht deshalb zurückfordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat." Zur Begründung des Antrages wurde von den Abgeordneten Vetotha, Stadthagen und Bachem etwa ausgeführt: Der Heiratigkeit einer Ehe und der Würde der Frau entspricht es nicht, daß Frau oder Mann wie Waaren ausgetauscht und als Ehegut verschachtet werden. Die aus solchen Menschenrechtern entstehenden Prozesse förderten wunderbare Einzelheiten zu Tage, die von einer besonderen Niedrigkeit der Genußwohlhabender Zeugniss ablegten. Einen widerlichen Eindruck machen die Annونzen, wie sie in dem "Fest-Almanach" der "Kreuzzeitung", der "Heirathsgesetz" und dergleichen sich vorfinden; in ihnen werden von Juden und Christen, von Beamten, Offizieren, Industriellen, Gußbesitzern u. s. w. Ehehälften beiderlei Geschlechts mit den verschiedensten angeblichen Eigenschaften empfohlen und gesucht. Dieselben Annonen dienen, wie maniglich bekannt, zur Beförderung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Unstudiige Zeitungen, vor allem in Arbeiterzeitungen, nähmen solche Sorte Annonen nicht auf. Das man in der Ausnahme sehr berechtigter Zeitungsnotizen zur Wahrung der Rechte der Arbeiter "großen Nutzens" gesunden habe, in dem Fleischmarkt gewisser Blätter aber nichts die Ausstandsinteressen verleugnendes erblide, müßt überraschen. Das Ausbielen von Menschenleicht zu ehemelichen oder außerehelichem Genuss sei verworlich, dergleichen die Zahlung für Zuführung desselben. Einen gleichen Standpunkt nehme das fachliche Gesetzbuch ein, das im § 1259 Heirathsvermittlungs-Vergütungen für nichtig erklärt. Ein ähnliches Resultat habe in rheinischen, badischen und rheinpfälzischen Gebiet Artikel 1138 des codes civil, bezüglichlich des badischen Landrechts gezeigt. Dieser Artikel bestimmt, daß Verträge gegen die "guten Sitten" oder gegen die "öffentliche Ordnung" nichtig seien. Deutengemäß hat in sehr vielen Fällen das Oberlandesgericht zu Köln und das Oberlandesgericht zu Karlsruhe Forderungen, für Heirathsvermittlungen für untragbar erachtet. Allerdings das Reichsgericht hat anders entschieden. Das Reichsgericht nahm an: die Vermittelung der Ehe ist als Herbeiführung eines durchaus erlaubten Vertrages an sich nichts moralisch Verwerfliches und der Chemälerlohn legbar, wenn sich auch der Vermittler zur Herbeiführung seines Zwecks unerlaubte Mittel (doloser Vorpiegelungen über die Vermögensverhältnisse, überörperliche Vorläufe und dergl.) bedient habe! Diese Auffassung dürfe der Gesetzgeber nicht adoptiren. Allerdings würde der Nebenvorteil, die unsittlichen Anwerbungen aus den Zeitungen zum Verschwinden zu bringen, durch den gestellten Antrag nicht ganz erreicht, aber doch eine größere Möglichkeit geben werden, solchen Schmußkunst auf die Finger zu klopfen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sollte seine Hand nicht dazu bieten, daß Weiber und Männer wie Kühe und Ochsen ausgetauscht werden. Die Vertreter der Regierung äußerten ihre Sympathie mit dem Antrag, aber hatten insofern Bedenken, als weit Volksträume, insbesondere Theile der bäuerlichen Bevölkerung, Ehevermittler gegen Entgelt in Anspruch nehmen. Doch die Abgeordneten Vielhaben und Gnecceus stimmten dem Antrag zu. Der Antrag wurde dann einstimig angenommen. Ferner beantragte Abg. von Dziedowksi-Pomien (Pole) folgende Bestimmung aufzunehmen: "Ein unverhältnismäßig hoher Mälerlohn kann auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Die Rückforderung des Gesuchten ist unzulässig." Antragsteller und Abg. Bachem ergänzten zur Begründung wesentlich auf eine Reihe Fälle im Grundsatzverkehr. Die Abgeordneten Vetotha und Stadthagen legten dar, daß insbesondere für das Gebiet der Stellenvermittlung die Annahme des Antrages wünschenswert und nothwendig sei. Es sei ja leider fast die Regel geworden, daß auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, mag es sich um Dienstverhältnisse, mag es sich nur gewerbliche oder kaufmännische Angestellte handeln, die Vermittler, Agenten u. dgl. unverhältnismäßig hohe Preise nähmen. Insbesondere ländliche Arbeiter, städtisches Gesinde, Kellner, Kellnerinnen, Artisten, Schauspieler, Schauspielerinnen, Handlungsgehilfen u. d. S. werden oft für die ganze Dauer des Arbeitsverhältnisses tributpflichtig gemacht, hätten oft 2, 5, 10 v. H. des Gehalts oder Lohnes, ja noch mehr für die gefaßte Dauer des Arbeitsverhältnisses zu zahlen. Der Trost der Regierungsvorsteher, daß dann Strafbuch Wucher vorliege, hilft nichts; in der Wirklichkeit müssen diese Opfer bluten und werde der blutgierige Vampyr in seiner Ausbeutungsmöglichkeit durch Urteil geschürt. Ebenso wie bei der Konventionalstrafe müsse auch hier den Richter das Recht der Erhöhung gegeben werden, daß ja übrigens in der Staatsanwaltsordnung Anwälten gegenüber bereits anerkannt sei. Auch dieser Antrag gelangte zu einem einstimmigen Annahme. Ohne erhebliche Debatten gelangen sodann die §§ 644–688 des Entwurfs (Auslobung, Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag und Unterlegungsantrag) zur Annahme. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Gerichtssaal.

Die aus der vorzeitigen Veröffentlichung des Kaiserlichen Gnadenerlasses durch den "Vorwärts" entstandene Diebstahl-Anklage wurde Donnerstag vor der 182. Abteilung des Amtsgerichts Berlin I verhandelt. Die Anklage lautete auf Diebstahl bzw. Anklage zum Diebstahl, Begünstigung, Weihrauch und Heblerei; sie richtet sich gegen den 30 Jahre alten Buchbinder Wilhelm Hillert, den 22jährigen Hausbinder Ernst Tschennert und den 87jährigen Buchbinder Bruno Zetsche. Zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Neubegründung des Deutschen Reiches war seitens des Kaisers ein Gnadenerlass ergangen, durch welchen bestimmte im Bereich der preußischen Militärverwaltung gegen Militärpersönlichen verhängte Strafen erlassen sein sollten. Diese Kundgebung sollte am 18. Januar durch das "Armeeverordnungsblatt" zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Dieses Blatt wird in der Königl. Hofbuchdruckerei von G. S. Mittler u. Sohn hier selbst gedruckt. Um die Veröffentlichung rechtzeitig zu bewirken, wurde am Abend des 15. Januar ein heliographischer Abzug des Gnadenlasses in der Mittler'schen Druckerei abgegeben. Am 18. Januar Nachmittags wurde mit dem Druck des Erlasses bez. der Nr. 8 des "Armeeverordnungsblattes" begonnen. Es mußte überraschen, daß der Kaiser, Gnadenerlass schon einen Tag vor seiner Veröffentlichung im "Armeeverordnungsblatt" in der Nr. 14 des "Vorwärts" vom 17. Januar vorzeitig abge-

druckt werden konnte. Das rätselhafte Vorkommen veranlaßte die Polizei zu eingehenden Ermittlungen, durch welche nach der Anklage schließlich folgendes festgestellt wurde: Der Angeklagte Hillert, welcher in der Mittler'schen Hofbuchdruckerei als Buchbinder angestellt war, erhielt am 16. Januar nachmittags den Auftrag, in den Papiersaal zu gehen und dort unter Aufsicht des Papiermeisters Leichmann das soeben aus dem Druck gelangte, Armeeverordnungsblatt zu falzen. Als der Angeklagte Befehl dies hört, soll er den Hillert gebeten haben, ihm ein Exemplar des "Armeeverordnungsblattes" zu besorgen. Letztere soll dann mit Hillert weiter verabredet haben, er werde ihm den Angeklagten Tschennert mit dem Auftrage schicken, "eine Liste" zu holen. Tschennert soll dann ausdrücklich beauftragt worden sein, sich von Hillert ein Exemplar der Nr. 8 des "Armeeverordnungsblattes" geben zu lassen und es dem Befehl zu bringen. Er ermahnte ihn gleichzeitig zur größten Vorsicht, damit der Papiermeister Leichmann nichts merke; zu diesem Zwecke sollte er eben sagen, daß er "eine Liste" haben wolle. Der Auftrag wurde denn auch in der so verabredeten Weise ausgeführt. Hillert soll ein Exemplar des "Armeeverordnungsblattes" unbemerkt zerrißt und dem Tschennert übergeben haben. Letzterer überbrachte es dem Befehl. Dieser soll, wie die Anklage behauptet, sofort in die Redaktion des "Vorwärts" gelangen sein und dort das Blatt dem Redakteur Dr. Braun übergeben haben. Soweit der Thatbestand, zu dessen Erweiterung 14 Zeugen geladen worden sind. Den Vorfall im Gerichtshof führte Amtsrichter Wienslowsky, die Anklage vertrat Staatsanwalt Drescher, die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Freudenthal.

Vom Kriegsministerium war Oberstleutnant Göde, von der politischen Polizei Kommissarius v. Tauch anwesend. Die Angeklagten sind, wie der Vorzuhende feststellte, infolge des Vorfalls aus ihren Stellungen entlassen worden, wo die beiden ersten 7–8 Jahre tätig waren. Sie behaupteten, daß sie nicht bei Mittler u. Sohn, sondern in der Buchbinderei von Kämmerer, die ganz selbstständig arbeite, beschäftigt gewesen seien. Die Angeklagten gaben den Thatbestand zu. Tschennert erklärte, durchaus nicht gewußt zu haben, zu welchem Zweck das Blatt, welches er dem Befehl übermittelte, von letzterem verwendet werden sollte. Der Angeklagte Hillert gab an, daß es in der Mittler'schen Druckerei Sitte sei, daß sich Arbeiter gelegentlich ein einzelnes Exemplar der dort angefertigten Blätter nehmen, ohne daß irgend jemand in solcher Aneignung etwas Unrechtmäßiges gefunden hätte. Nach Angabe des Angeklagten Tschennert haben die Buchbinder ein besonderes Interesse daran, gerade das "Armeeverordnungsblatt" rechtzeitig zu lesen, weil darin oft Deckblätter verlangt würden – eine für die Buchbinder recht lohnende Arbeit – und nur auf diesem Grunde habe er den Angeklagten Hillert erachtet, ihm ein Exemplar dieser Nummer zukommen zu lassen. Erst als er nach dem Empfang der fraglichen Nummer dieselbe durchgelesen und darin den Gnadenerlass gefunden habe, sei ihm der Gedanke gekommen, daß dieser zur Veröffentlichung im "Vorwärts" geeignet sein könnte, worauf er am andern Tage das Blatt in der Redaktion des "Vorwärts" abgegeben und sich gleich darauf entfernt habe. Als er später sah, daß der Erlass im "Vorwärts" vorzeitig abgedruckt war, habe er sich bei der Redaktion deswegen beschwert, und bei dieser Gelegenheit sei ihm gesagt worden, er solle künftig derartige Sachen nicht auf der Redaktion abgeben, sondern dieselben in den Briefkisten stecken. Zu überigen habe er nicht das Bewußtsein gehabt, hierdurch etwas Unrechtmäßiges zu thun, da das fragliche Blatt ein Auschlußexemplar war und derartige Exemplare achtmal herumgeworfen würden und niemand etwas dagegen habe, wenn sich ein Arbeiter solche Makulaturbögen aneigne. Selbst solche Drucksachen, die ausdrücklich als geheime bezeichnet worden wären, hätten oft wochenlang in den Werkträumen herumgelegen und seien jedermann zugänglich gewesen. Das "Armeeverordnungsblatt" sei abgesehen nie als geheim behandelt worden. Daß er sich durch die Aneignung des Blattes eines Diebstahls schuldig gemacht habe, sei ihm nicht zum Bewußtsein gekommen. Der Zeuge Kanzlei-Direktor Siebmacher gibt an, dem Oberfaktor der Mittler'schen Druckerei Stahl das heliographierte Manuskript des Gnaden-Ellasses übergeben zu haben mit der Bemerkung, daß dasselbe als geheim zu behandeln sei. Die Zeugen Oberfaktor Stahl, Prokurist Blatzki, Faktor Friese befunden, von der Geheimhaltung des Gnadenlasses gewußt, und denselben auch als sekret behandelt zu haben. Die Fortnahme einzelner Exemplare durch die Arbeiter sei weder üblich noch statthaft. Papiermeister Leichmann gibt an, für den Druck des "Armeeverordnungsblattes" die Bogen ausgezählt und auch die richtige Anzahl bedruckter Bogen zurückgehalten zu haben. In der Weise würde die Kontrolle immer gelöst und könne daher auch eine beliebige Verwendung selbst von unbrauchbaren Exemplaren seitens der Arbeiter nicht vorkommen. Das "Armeeverordnungsblatt" würde sonst nicht als geheim behandelt, nur bei der Nr. 8, welche den Gnadenerlass enthielt, sei eine Ausnahme gemacht worden. Den mit dem Falzen betrauten Buchbindern sei allerdings von der Geheimhaltung dieses Nummers nichts gesagt worden. In keinem Falle dürften von einer bei Mittler hergestellten Druckschrift vor Ausgabe derselben Exemplare von Arbeitern verwendet werden. Nach der Ausgabe habe er selber schon die Erlaubnis dazu gegeben. Drei als Zeugen vernommene Buchbinder der Kämmerer'schen Buchbinderei, welche die Arbeiten für Mittler anfertigt, und wo auch die Angeklagten beschäftigt waren, sagen aus, sie hätten gehört, daß Befehl den Gnaden-Elasse beauftragte, ihm ein Exemplar des "Armeeverordnungsblattes" zuzustellen. Jedoch sei dieser Auftrag nicht in einer Weise erfolgt, die als Heimlichtheorie angesehen werden könnte. Im Gegenteil habe Befehl so lange geworben, daß die umstehenden Kollegen diesen Auftrag gleichfalls gehört hätten. Makulaturblätter wurden sonst öfter von Arbeitern mitgenommen, ohne daß jemand etwas dagegen hätte. – Kriminalkommissarius Schöne sagte aus, daß er die Ermittlungen in dieser Sache erhoben habe. Er legte gerade dieser Angelegenheit eine besondere Bedeutung bei, weil er der Ansicht ist, daß der "Vorwärts" nur durch verbrecherische Handlung in den Besitz der in verschiedenen Fällen von ihm veröffentlichten geheimen Erlassen gekommen sei. Hier in diesem Falle habe er erst die Schriftseher in Verdacht gehabt, er sei aber dann doch zu der Überzeugung gekommen, daß die Thäter in der Buchbinderei seien und habe Herr Dr. Töche, den Besitzer der Mittler'schen Druckerei, erachtet, auch nach dieser Richtung hin seine Aufmerksamkeit zu wenden. Das mußte wohl in der Buchbinderei gemeckt worden sein, denn bald darauf seien die Mitteilungen seitens des Zeugen Möl gekommen. Der Zeuge befundet weiter, daß, nachdem er die drei Angeklagten festgenommen, diese bei ihren Vernehmungen auch bald den Thatbestand zugegeben haben. Speziell habe Befehl gesagt, er habe schon vorher unter der Hand erfahren, daß in jener Nummer des Armeellasses der Kaiserliche Erlass erscheinen werde und daß zu solchen Handlungen schon wiederholt direkt oder indirekt aufgesordert worden sei, habe er geglaubt, als Leser des "Vorwärts" dem Blatte einen Gefallen zu thun, wenn er ihm den Erlass brächte. Die Angeklagten haben auch ohne weiteres zugegeben, daß sie etwas Strafbares begangen hätten. Der Angeklagte Zetsche bestreit dies und behauptete, daß er erst durch das Lesen des "Armeellasses" ersehen habe, daß der Gnadenerlass darin stelle. – Rechtsanwalt Freudenthal ließ schließlich aus den Akten feststellen, daß in dem Protokoll, welches Kriminalkommissarius Schöne über die Vernehmung des Befehls aufgenommen, kein Wort davon steht, daß dieser gesagt habe, "er habe schon vorher unter der Hand erfahren, daß in jener Nummer des Armeellasses der Kaiserliche Erlass erscheinen werde und daß zu solchen Handlungen schon wiederholt direkt oder indirekt aufgesordert worden sei".

Aufnahme ergriff Staatsanwalt Drescher das Wort und führte etwa folgendes aus: Che ich auf die Sache selbst eingehend, sei es mir gestattet, einen Punkt hier zu erörtern, der sich auf das Verfahren der Behörden in dieser Angelegenheit und die daraus bezüglichen Publikationen in der Presse bezieht. Vor einigen Tagen erschien in der "Post" ein Artikel, der auf die juristisch interessanten Seiten dieses Strafprozesses hinwies und ein Reichsgerichts-Urteil erwähnte. Dieser Artikel wurde allerdings noch nicht einer Behörde ein Vorwurf gemacht. Das "Berliner Tageblatt" bemächtigte sich dann dieses Gegenstandes und eroberte Vorwürfe gegen die Behörden, denen geradezu eine tendenziöse Behandlung der Sache nachgesagt und behauptet wurde, daß man die Verhandlung nur deshalb dem Schöffengerichte überwiesen habe, weil man das Kammergericht als oberste Instanz haben wollte, da man des Reichsgerichts nicht ganz sicher sei. Dieser Vorwurf ist ganz leichtfertig und grundlos erhoben, er wurde aber ohne Prüfung auch von der "Staatsbürgers-Zeitung" nachgedruckt. Darin liegt doch der schwere Vorwurf, daß man die Sache tendenziös behandle. Was mich betrifft, so bin ich stets geneigt, für alle Fälle der Staatsanwaltschaft mich der Kritik der Presse zu unterstellen, die Presse sollte doch aber nicht dazu die Hand bieten, so unerhört leichtfertige Vorwürfe zu erheben, dann das ist nicht dazu angehalten, die Achtung vor der Presse zu erhöhen. Ist mit diesem Vorwurf die Staatsanwaltschaft gemeint, so ergeben die Alten gerade das Gegenteil, denn gerade die Staatsanwaltschaft hat den Antrag gestellt, die Sache zur Verhandlung an die Strafkammer zu überweisen. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß es sich hier um ein Objekt handele, welches der Zuständigkeitsbereich des Schöffengerichts, um deshalb entzogen sei, weil es sich hier nicht um den bloßen minimalen Wert des Stück Papieres handele, sondern um den unschätzlichen Wert des Inhalts. Von der Staatsanwaltschaft prahlen die Vorwürfe also ab und auch die Strafkammer, die die Überleitung an das Schöffengericht beschlossen, ist frei von jedem berechtigten Vorwurf. Was die Sache selbst betrifft, so handelt es sich um eine Angelegenheit von großer politischer Bedeutung. Strafrechtlich sind für die hier zu erörternde That allerdings nur die auf der Anklagebank sitzenden Angeklagten verantwortlich. Es kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht: der Gesichtspunkt der Moral. Von diesen Gesichtspunkten aus sind noch Missethüre vorhanden, das sind die Personen, die in gewissenlosen Weise andere zu solchen Straftaten, gemeinen Diebstählen und Vertragsbrüchen anreizen und verleiten. Diese Personen verstehen es allerdings, sich in sicherem Bericht zu halten. Dies ändert aber an ihrer moralischen Missethüre nichts. Es ist nun allgemein zu bedauern, daß die sozialdemokratische Partei in großthuriischer und praller Weise noch damit, daß sie sich hier besonders der "Vorwärts", ein schimpfliches Gewerbe daraus macht, derartig durch gemeinsame Diebstahl erlangte Altenstücke zu veröffentlichen oder vorzeitig zu veröffentlichen. Das geschieht in der Absicht, der großen Menge zu zeigen, welche Macht die Sozialdemokratie besitzt. Dabei drückt sich diese Partei in großthuriischer und praller Weise noch damit, daß sie keinen Finger rühre, um in den Besitz solcher Altenstücke zu kommen. Mag dem sein, wie ihm wolle, moralisch verwerflich muss es immer gelten, sich mit Dieben einzulassen und von Dieben etwas in Empfang zu nehmen. Die sozialdemokratische Presse hat darüber andere Ansichten, sie nimmt von Dieben ohne jeden Skrupel Gegenstände in Empfang, sie empfängt die Diebe mit offenen Armen, der Herr Redakteur sagt wiederholts "Danke schön!" und gibt dem betreffenden noch guten Platz, wie er es in Zukunft machen muß und daß er solche Dinge doch nicht selbst überbringen, sondern in den Briefkisten stecken möge. Ist das nicht eine Unreinigung in besster Form? Die sozialdemokratische Presse kann sagen was sie will: die Diebe von Altenstücken bleiben ihr an den Stockhöfen hängen! Was den gegenwärtigen Fall betrifft, so kann die Anklage wegen Heblerei gegen Befehl nicht aufrecht erhalten werden, weil das Moment des Vermögensvorwurfs wegfällt. Im übrigen erscheint es ganz ungemeinhaft, daß die Angeklagten nach einem vorher gesuchten Plan gehandelt haben. Thatsächlich handelt es sich auch nicht um ein verdreutes und beiseite gelegtes Exemplar, sondern um ein solches, welches Hillert aus dem Stock fertiger Exemplare genommen und dann zerrißt hat, wahrscheinlich um es nicht auffällig zu machen, daß überhaupt ein solches Exemplar gegeben wird. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme gibt es nur zwei rechtliche Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen können: Entweder haben Hillert und Tschennert zusammen den Diebstahl verübt und Befehl ist der Anstifter oder die Sache ist so konstruiert: Befehl ist allein der Dieb und die beiden anderen sind seine straflosen Beihilfen. Eine dieser Aussichten ist so, daß die Diebe von Altenstücken bleiben ihr an den Stockhöfen hängen! Was den gegenwärtigen Fall betrifft, so kommt es nicht auf die Art, wie die Angeklagten den Diebstahl gemacht haben, ob sie einen Diebstahl gemacht haben oder nicht. Und dann: sie haben ja auch sämmtlich ein Gesichtspunkt, die hier abgelegt und wenn sie davon heute abgegangen sind, so ist das auf Einschlüsse von außen zu verzichten. Hier handelt es sich nicht um die Wegnahme eines an sich ziemlich wertlosen Blattes zum Zwecke der Veröffentlichung, sondern um die Wegnahme eines Blattes Papier, das im Besitz des Befehls steht und der Befehl hat, daß es nicht blos um diesen materiellen Wert, sondern der aus den Motiven des Befehls ertischliche ungemein große ideelle Wert. Die Angeklagten, die schon vorher unter der Hand von dem Gnadenerlass gehabt hatten, haben bei der Wegnahme das Bewußtsein des Befehls gehabt, daß es sich um ein sehr wertvolles Stück Papier handele. Die gegenwärtigen Behauptungen der Angeklagten sind ihnen zweifellos von außen nahe gelegt worden, um sich herauszulösen. Wenn die Wegnahme des Blattes Papier wirklich etwas so auffälliges wäre, dann hätten die Angeklagten der Geheimthüre gar nicht durstet. Und dann: sie haben ja auch sämmtlich ein Gesichtspunkt abgelegt und wenn sie davon heute abgegangen sind, so ist das auf Einschlüsse von außen zu verzichten. Hier handelt es sich nicht um die Wegnahme eines an sich ziemlich wertlosen Blattes zum Zwecke der Veröffentlichung, sondern um die Wegnahme eines Gegenstandes, der auch bestehen bleibt, selbst wenn man zugeben will, daß bei Mittler u. Sohn oder Kämmerer diese Dinge nicht einer sehr sorgfältigen Kontrolle unterworfen gewesen zu sein scheinen. Schließlich kommt der Inhalt des Blattes Papier selbst in Frage. Es handelt sich hier nicht um die Veröffentlichung einer untergeordneten Böhre, sondern um einen versöhnlichen Willensakt des Kaisers, um einen hochherzigen Willen, der gerade von den Sozialdemokraten hoch geschätzt werden sollte. Und wenn die Angeklagten in ihrer Verblendung sich dazu haben entschließen können, ein solches Dokument zum Gegenstand des Diebstahls zu machen, so ist das ehrlös! Ich beantrage gegen Befehl und Hillert nun Monate bez. sechs Monate gegen Tschennert und die öffentliche Ordnung, die Missethüre des ganzen Prozesses und die Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Das durch die schon wiederholts durch den "Vorwärts" erfolgte unbedeutende Veröffentlichung solcher Altenstücke die öffentliche Ordnung auf das Allgemeinschlechteste gefährdet wird, läßt sich nicht bestreiten und ist den Angeklagten auch bekannt gewesen. Dazu kommt ferner der von den Angeklagten begangene grobe Vertragsbruch, der auch bestehen bleibt, selbst wenn man zugeben will, daß bei Mittler u. Sohn oder Kämmerer diese Dinge nicht einer sehr sorgfältigen Kontrolle unterworfen gewesen zu sein scheinen. Schließlich kommt der Inhalt des Blattes Papier selbst in Frage. Es handelt sich hier nicht um einen versöhnlichen Willensakt des Kaisers, um einen hochherzigen Willen, der gerade von den Sozialdemokraten hoch geschätzt werden sollte. Und wenn die Angeklagten in ihrer Verblendung sich dazu haben entschließen können, ein solches Dokument zum Gegenstand des Diebstahls zu machen, so ist das ehrlös! Ich beantrage gegen Befehl und Hillert nun Monate bez. sechs Monate gegen Tschennert und die öffentliche Ordnung, die Missethüre des ganzen Prozesses und die Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Das durch die schon wiederholts durch den "Vorwärts" erfolgte unbedeutende Veröffentlichung solcher Altenstücke die öffentliche Ordnung auf das Allgemeinschlechteste gefährdet wird, läßt sich nicht bestreiten und ist den Angeklagten auch bekannt gewesen. Dazu kommt ferner der von den Angeklagten begangene grobe Vertragsbruch, der auch bestehen bleibt, selbst wenn man zugeben will, daß bei Mittler u. Sohn oder Kämmerer diese Dinge nicht einer sehr sorgfältigen Kontrolle unterworfen gewesen zu sein scheinen. Schließlich kommt der Inhalt des Blattes Papier selbst in Frage. Es handelt sich hier nicht um einen versöhnlichen Willensakt des Kaisers, um einen hochherzigen Willen, der gerade von den Sozialdemokraten hoch geschätzt werden sollte. Und wenn die Angeklagten in ihrer Verblendung sich dazu haben entschließen können, ein solches Dokument zum Gegenstand des Diebstahls zu machen, so ist das ehrlös! Ich beantrage gegen Befehl und Hillert nun Monate bez. sechs Monate gegen Tschennert und die öffentliche Ordnung, die Missethüre des ganzen Prozesses und die Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Das durch die schon wiederholts durch den "Vorwärts" erfolgte unbedeutende Veröffentlichung solcher Altenstücke die öffentliche Ordnung auf das Allgemeinschlechteste gefährdet wird, läßt sich nicht bestreiten und ist den Angeklagten auch bekannt gewesen. Dazu kommt ferner der

bei welcher es sich um ein ganz minimales Objekt handele, dem Schöfengericht überwies. Er diente also gar nicht daran, der Strafanmer einen Vorwurf zu machen, er sei auch ferner der Meinung, daß man im Gerichtssaal nicht nach etwaigen moralischen, sondern nur nach strafrechtlichen Gesichtspunkten fragen solle. Das solche Briefe oder Aktenstücke entwendet werden, sei doch nichts gar so Ungewöhnliches, seien doch auch den alten Kaiser Wilhelm, als er noch Kronprinz war, Briefe gestohlen worden, freilich damals nicht von Sozialdemokraten, sondern von ganz anderen Leuten. Auf diese Dinge wolle er nicht eingehen, denn im Gerichtssaal solle nicht Geschichte geschrieben und Moralpredigten gehalten werden, sondern untersucht werden, ob eine strafbare Handlung vorliege. Das sei nun hier nicht der Fall. Der Verteidiger ist über das Ergebnis der Beweisaufnahme in einzelnen Punkten anderer Meinung wie der Staatsanwalt und bestreitet, daß die Angeklagten den geheimen Charakter des Aktenstücks gekannt oder gar gewußt haben, daß das Armeecblatt einen veratlichen Gnadenbrief bringen werde. Gegenüber polizeilichen Protokollen müsse man immer sehr vorsichtig sein. Es sei unglaublich, daß dieselben unter der Hand erfahren hätten, daß Armeec-Verordnungsblatt enthalte einen Gnadenbrief. Nicht einmal der Chef der Angeklagten habe irgend etwas davon gewußt. Jedem ihrer Mitarbeiter sei dieses vollständig unbekannt gewesen. Ganz ähnlich sei die Arbeit des Falzsen dem Hillel und übertragen worden. Offensichtlich vor seinen Mitgeschäften hatte der Angeklagte Besche dem Hillel gefragt, er solle ihm ein Blatt besorgen und als ihm der Angeklagte Tscheunert in

den Wurf kam, habe er diesem öffentlich gesagt, er soll die Liste holen. Von einem planvollen geheimen Angler kann hierbei gar nicht die Rede sein. Deswegen erscheine es auch ganz unglaublich, daß der Angeklagte Besche dem Kriminalkommissar Schöne gefragt haben soll, er habe unter der Hand erfahren, daß Blatt würde einen Gnadenbrief enthalten und das sei etwas für den Vorwärts. Von dieser Anerkennung des Besche enthalte seine politische Aussage nicht ein Wort. Möglicherweise trete der Polizeikommissar Schöne in der Verhandlung mit dieser Behauptung hervor, eine Behauptung, die angefichteter Sachlage unwahrscheinlich sei. Eine derartige höchst gravierende Auslassung hätte der in politischen Prozessen so bewanderte Kriminalkommissar sicherlich zu Papier gebracht und diese nicht außer acht gelassen. Der Verteidiger erörterte des weiteren die rechtliche Seite der Frage und bestritt unter Hinweis auf vorliegende Reichsgerichtsentscheidungen das Vorliegen eines Diebstahls. Wenn ich jemand einen Täufchenmarktschein nehme, um ihn zu zerreißen, so ist das kein Diebstahl. Bei einem Diebstahl handelt es sich nicht darum, daß ich etwas an mich bringe, sondern daß ich es in mein Vermögen bringe. Daß diese Absicht bei den Angeklagten vorgewaltet, sei ausgeschlossen. Der Verteidiger verwies in dieser Beziehung namentlich auf eine Reichsgerichtsentscheidung im Bd. XI, Seite 210. Hier handle es sich um einen sogenannten Gebrauchsdiebstahl, und der sei nicht strafbar. Aus dem Umstande, daß die Angeklagten von dem kaiserlichen Erlass durch Veröffentlichung Gebrauch machen wollten, könne ihnen ein Strick nicht gedreht werden, denn Kraft des Nachdruckgesetzes könne

man jeden öffentlichen Erlass nachdrucken. Nachdem der Oberstaatsanwalt Drescher den Kriminalkommissarius Schöne gegen die Angriffe des Verteidigers in Schutz genommen, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Diese dauerte nur kurze Zeit. Wohl der Verteidige publizierte, ist der Gerichtshof zu der Überzeugung gekommen, daß die Angeklagten unter der Hand schon vorher gehört hatten, daß das Armeecblatt den Erlass bringen werde und nun, um dem Vorwärts gefällig zu sein, danach gestrebt hätten, in den Besitz eines Exemplares des Armeecblattes zu gelangen. Was die rechtliche Seite betrifft, so hält der Gerichtshof dafür, daß alle Thatbestandsmerkmale des Diebstahls gegeben seien, die Angeklagten auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Handelns gehabt haben. Ihr ganzes Verhalten zeige, daß sie wohl wußten, daß derjenige, der die Verwahrung halte, mit der Wegnahme nicht einverstanden war. Nach Ansicht des Gerichtshofes sei Besche als der eigentliche Dieb, Hillel und Tscheunert aber als seine Werkzeuge — allerdings dolose — zu betrachten. Strafwidrig liege nur die Unbescholtenseit der Angeklagten vor, sonst aber nur strafähige Momente. Auf den materiellen Wert des Papiers komme es nicht an, wohl aber auf den sehr hohen ideellen Wert, ferner auf den sehr groben Vertrauensbruch und auf das Motiv der Angeklagten, die lediglich in der Absicht gehandelt haben, in ihrer Partei als große Leute dazustehen. Das Urteil lautete gegen Besche auf 6 Monate, Hillel 3 Monate, Tscheunert 1 Monat Gefängnis.

Für Konfirmanden

schwarze Kaschemirs,
weisse Röcke mit Stickerei von 90 Pfg. an,
farbige Röcke von 75 Pfg. bis 5 Mk.,
Hemden von 58 Pfg. an,
Beinkleider von 1 Mk. an,
Taschentücher, glatt und gestickt,

empfiehlt als Gelegenheitskauf einen Posten
reine Wolle doppeltbreit, gute Qualitäten, Meter 1.20—1.95
Chemisettes von 24 Pfg. an,
Kragen, garantiert 4fach, von 25 Pfg. an,
Manschetten, garant. 4fach, von 30 Pfg. an,
Krawatten von 5 Pfg. an,
Hosenträger in allen Preislagen.

Reiche Auswahl in Besätzen für Kleider, Seidenband, Futterstoffen etc.

Neu aufgenommen:

Große Auswahl in garnierten und ungarnierten
Damenputz. Damen Hüte und Kinderhüte.

Sämtliche Putzartikel, als: Spangen, Seidenbänder, Blumen, Federn, Agraffen, Agrettes u. c. sind in großen Sortimenten vorrätig. — Preise hervorragend billig.

Modistinnen und Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Albert Tropowitz, Königplatz 15.

Zur Konfirmation Jacketts und Krügen

empfiehlt in neuesten Formen,
empfiehlt in besten Schnitten,
empfiehlt in gediegenen Stoffen,
empfiehlt in grösster Auswahl,
empfiehlt in allen Preislagen

Hugo Seifert

Petersstrasse 37, part. u. 1. Et.

Million-Uhr



Beste und billigste, sicher gehende Chl.-Rem.-Uhr:
In Nickel Mark 6.— netto
In Stahl " 10.—

Konfirmanten-Uhren und Schmuckuhren
in reichster Auswahl zu billigen Preisen.
Abonnenten erhalten 10 Proz. Rabatt.

Gustav Kaniss, Uhrmacher,
Tauchaer Strasse 6.

Neuheiten!
Grösste Auswahl
in Herren-Anzügen
von 12 Mark an

Ernst Schubert
Zeitzer- und Sophienstrassen-Ecke.

Nichtung für alle an Rheumatismus, Gicht, Podagra, Herzschwäche, Migräne, rheumatischen Kopf- und Gesichtsschmerzen u. Leidenden. Litt lange Zeit an Gicht u. Rheumatismus, alle Mittel blieben erfolglos. Durch eine ehemals einfache als billige Kur wurde dieselbe in letzter Zeit vollständig gesund. **Wilhelm Mehnert**, Tischlermeister, Blasewitz b. Dr. (Unterschr. amtlich beglaubigt). Im Interesse aller Leidenden steht derselbe auf Anfragen gratis Kunst.

Hüte in neuesten Formen u. Farben mit Kontrollmarke von 2.50 Mr.
all. Konfirmantenhüte v. 2 Mr. an. Mützen, Schülermützen, Schillpse u. s. w. zu billigen Preisen. [2415
Otto Rost, Lindenau, Merseburger Str. 107 (Stadt Merseburg).

Einen geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich mein
Korbwaren-Geschäft
von Wurzener Strasse 89 nach 61 verlegt habe. [2424
Empfiehlt sämtliche Korbwaren zu den billigsten Preisen.
Reform-Kinderwagen von 14 Mark an.
Hochachtungsvoll **M. Winkler**, Wurzener Str. 61.

Herren- und Knaben-Hutlager
Damen- und Mädchen-Strohhüte, garniert und ungarniert, sämtliche Putzartikel, Regen- und Sonnenschirme, Schläpfe, Hofenträger, Leinen-, Gummi- und Papierwäsche empfiehlt in bekannt großer Auswahl.
Ernst Dietrich, Connewitz, Lange Strasse 42.
Hüte mit Kontrollmarke. Konsumarten werden in Zahlung genommen.
Konfirmanten-Hüte und Schülermützen.

Ertrahatt.
Sonntags den 21. März werden
40 Stück fl. Schweine
ausgefunden, à Pf. 55 Pf. bei 5 Pf. 50 Pf. fl. Kalbileisch, à Pf. 55 Pf.
Markthallen-Stand 25 26 27.
Fleischer Roeser.


Jede Braut
möbel-Ausstattung am billigsten in der Möbelsabrik von
Moritz Freyer, Connewitz, Ecke Kurze- u. Bornaische Str.
kaufen. [2418

Fein gelagerte Cigarren
in allen Preislagen empfiehlt
Karl Grimmer, 2. Thonberg, Flethanhause Strasse 62.

Reform-Kinderwagen
in jeder Preislage, Korbwaren jeder Art. [2025
E. Hofmann, Leipzig, Brühl 18.
Gutachter, Lindenstr. 14.

Glühkörper, à Stück 1 Mk.
Markt 3, Konradstrasse 55.
Kinderwagen auf Abzahlung.
Ranstädtter Steinweg 12.

Beste Sorten:
Gemüse-, Feld-, Gras- und
Blumensamen, Steckzwiebeln
Schwedenkartoffeln, blaue u.
weiße, Blumenerde, Blumen-
und Gartendünger empfehlen.
Bergmann & Barth
Samenhandlung [1930
Naschmarkt.
Preisliste gratis und franco.

Habt Acht!

Viel unter Preis
sind Waren
von
den bedeutendsten Fabriken durch
Kassa-Einkauf
Reine und gut erhaltene
Herrenkleider

in großer Auswahl
empfiehlt neue nach Maß gearbeitete und
getragene (jogen. Monatsgarderobe)
Ausgeh-Anzüge, einzelne Saccos,
Paletots, Peterinenmäntel,
Beinsleider
in hell und dunkel, gute Qualität, vor
3,50, 4, 5, 6 bis 8 Mr.
Konfirmanden-Anzüge 11 bis
20 Mr.
Knaben-Anzüge v. 3—5 Mk.
Konfirmanden-Stiefel von
4 Mr. an.

Schuhwaren:
große Auswahl Herrenschuhe,
Stiefler, Herren-Halbschuhe (auch
in Wiener Fagon) genagelt und auf
Hand genäht.

Herren-Hüte
große Auswahl, in weich, u. stoffenfagons,
Lehrlings- u. Arbeits-Anzüge
Jacken
für Eisenarbeiter, Buchdrucker, Buchbindere,
Maler, Zimmerleute, Weber, Studiatur-
arbeiter, Fleischer, Marktsheler und Hand-
arbeiter u. dergl.
Einzelne Hosen, Blusen, Schürzen,
Borchenthemen.

Kellner-Fracks, Jacken
schwarze Hosen, Kellner-Schuhe
staunend billig gegen bar Geld!

Nikolaistr. 27, Treppen
Eingang in der
Hausflur
geradeüber „Hotel Stadt London“.
Sonntags bis 10 Uhr nachts offen.
Sonntags geschlossen.

Bekleidungs-Geschäft
von
Gebr. Cohn.

H. Niepraschk, Uhrmacher
Lindenau, Josephstr. 38
empfiehlt [1821
Konfirmandenuhren

Herren u. Damenuhren
Regulat, Wanduhren u. Wecker.
Alle Sorten Ketten u. Goldw.
Reparatur gut u. billig.
Cigarren-Weber, Bergstraße.

Pianinos, neu u. gebraucht, jahrel. Inst.
Violinen, Bithern, Salzene, sehr billig.
W. Elermann, Blagwitz, Amalienstr. 3, pt.
Solide Kleiderschr. u. Sekretäre, Stühle,
Tische u. andere Möbel wirklich billig.
Lindenau, Marienstr. 28, v. r.

Fr. Angel-Schellisch, à Pf. 20 Pf.
„seiten Karpen, à Pf. 60 Pf.
„seite Backfische, à Pf. 50 u. 30 „
„Leder-Zander à Pf. 60 „
Heynes Fischhandl., Merseburger Straße 25.

Karpfen, Zander,
Weißfische, Schellfische, Schollen,
grüne Heringe empfehlen [2464
Gebr. Zühlendorff,
Neuenschönfeld, Eisenbahnstraße 68.

Morgen-Schlachtfest
Sonnabend
Von früh 9 Uhr an Weißfleisch. Mittags
frische Wurst und Bratwurst.
Böhme, Engelsdorf.

2. Beilage zu Nr. 66 der Leipziger Volkszeitung, Freitag den 20. März 1896.

Sächsischer Landtag.

(65. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

Die Wahl Grünbergs wird für gültig erklärt, Beanstandungen derselben sind nicht eingegangen.

1. Allgemeine Vorberatung über das I. Defret Nr. 27, einen Nachtrag zum ordentlichen Etat für 1895/97 betr.

Für die Frauenklinik zu Dresden werden 18/250 M. für Kunstsammlung im allgemeinen 60000 M. mehr verlangt. Letztere Summe soll zur Unterstützung der Internationalen Kunstausstellung zu Dresden 1897 dienen.

Das Defret wird an die Finanzdeputation A verwiesen.

2. Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kapitel 22–11 des Etats der Buchäste, sowie über die Übersichten C, E, F und G des Rechenschaftsberichtes für 1892/93.

Der Kapitel 84 (Ordenskanzel) bemängelt

Abg. Stolle-Gesau (Soz.): daß bei Titel 4, Ordensdeputationen, Ordensänderungen etc., statt der in den Etat eingestellten 20000 M. über 80000 M. ausgegeben worden sind. Woher kommt diese horrende Überschreitung? Schon durch eine ganze Reihe von Finanzperioden hindurch wird dieser Titel jedesmal in so unglaublicher Weise überschritten. Wenn die geforderten 20000 M. nicht langen, warum wird der Titel nicht höher eingestellt? Das Land weiß nicht, woher diese Überschreitung kommt. Wenn eine arme Witwe ihre 50 Pfg. Steuern nicht bezahlen kann, wird sie gepfändet, und hier kommen fortwährend so große Überschreitungen vor, ohne daß wir Rechenschaft über die Verwendung dieser Summe erhalten. Ich beantrage Ausscheidung des Kapitels 84 aus dem Deputationsantrag, da meine Partei für diese Überschreitung die Entlastung nicht erteilen kann.

Berichtsstätter Abg. Opitz (Cons.): Die Deputation hat die Überschreitungen in den früheren Perioden im Bericht festgestellt, es könnte sich also nur darum handeln, von der Regierung Auskunft zu verlangen. Die Regierung hat uns gegenüber nur die Bemerkung gemacht, daß das Mehr entstanden sei infolge von Ordensverleihungen. Es gehört zu den Vorrechten der Krone, Orden zu verleihen, und es würde eine Überschreitung unserer Befugnisse sein, wenn wir vom Könige hierüber Rechnungslegung fordern wollten. Die Finanzdeputation A hat die niedrige Einstellung in den Etat nicht beanstanden, und die Rechenschaftsdeputation hat die Finanzdeputation nicht zu kritisieren haben. Der Vergleich Stolles zwischen der Witwe und dieser Etatsüberschreitung war hier nicht am Platze.

Abg. Stolle-Gesau: Wenn das Land verpflichtet ist, mehrere Jahre hindurch so bedeutende Summen für die Krone zu bewilligen, hat die Volksvertretung auch das Recht, zu fragen, wie das Geld verwendet wird. Wenn die Krone ausgeben kann, was sie will, könnte dies in weiterer Konsequenz schließlich zum völligen Ruin des Landes führen. Schon die früheren Deputationen hätten besser prüfen sollen. Das Lande wird durch so niedrige Einstellungen in den Etat der Eindruck erweckt, als ob eine Täuschung beabsichtigt sei. (Der Präsident erkennt ihn dafür eine Nüsse.) Über die Befugnisse der Deputationen bin ich anderer Meinung wie Opitz. Die Rechenschaftsdeputation soll den Rechenschaftsbericht nachprüfen, es ist deshalb wohl ihre Pflicht, auch die Finanzdeputation nachzuprüfen.

Abg. Opitz: Das wäre eine Überschreitung unserer geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse. Stolle hätte bei der Beratung des Etats seine Beschwerde anbringen sollen, da hat er aber nichts gesagt. Die Sozialdemokraten befürworten sich über ihre Nichtzulassung zu den Deputationen – sie befinden sich dafür in der angenehmen Lage, alles im Plenum angekreuzt zu können. Stolle hat die Konsequenz seines Antrags nicht gezogen, denn sonst hätte er die Regierung für die Überschreitung verantwortlich und haftbar machen müssen.

Abg. Geyer (Soz.): Wir haben stets gegen dieses Kapitel gestimmt. Allerdings ist auch der Regierung ein Vorwurf bei dieser Überschreitung zu machen; sie ist inkorrekt verfahren.

Der Kapitel 84 wird die Entlastung gegen 18 sozialdemokratische Stimmen, für die übrigen Kapitel und Übersichten einstimmig erteilt.

3. Antrag Streit und Genossen auf Abänderung der Geschäftsordnung.

S. 23, Absatz 2, der besagt, daß niemand gleichzeitig Mitglied mehrerer Deputationen sein kann, soll folgende Fassung erhalten: Niemand kann gleichzeitig Mitglied mehrerer ständigen oder ordentlichen Deputationen sein.

Abg. Streit (ortschr.): Bei Zwischendeputationen, wie jetzt bei der Ständehausdeputation und früher bei der Deputation für die Einkommensteuernovelle, hinderte die bisherige Bestimmung, die ständigen Deputationsmitglieder in diese Zwischendeputationen

zu wählen. Ja, nach der jetzigen Fassung kann ein Deputationsmitglied nicht einmal Mitglied einer Deputation der Kammer an den König werden.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag nicht erst einer Deputation zu überweisen, sondern direkt zur Schlussberatung zu stellen. Die Kammer schlägt sich dem einstimmig an.

4. Petition der Gemeinde Wilsbach und Genossen, die Aufhebung des § 11 des Barochiallastengesetzes betr.

Die Deputation schlägt vor, dem Beschlusse der 1. Kammer beizutreten und die Petition auf sich berufen zu lassen (die frühere Sitzung hatte die Kammer überweisung zur Kenntnisnahme beschlossen), die neuendings eingegangene Petition des Kirchen- und Schulvorstandes zu Hartenstein aber für erledigt zu erklären.

Abg. Leithold (Cons.): Über diese Sache habe ich schon drei Landtage hindurch so viel geredet, daß ich nicht mehr weiß, was ich neues sagen soll, ich werde daher heute einmal hohe Verwaltungsbeamte reden lassen. Redner gibt eine Reihe Aktenauszüge und erörtert die Sache nochmals ausführlich. Er beantragt zum Schlus, auf dem Beschluss vom 17. Dezember v. J. (Überweisung zur Kenntnisnahme) bestehen zu bleiben.

Kultusminister v. Seydelitz: Die Regierung hat bereits zweimal den Vorschlag gemacht, diesen Paragraphen aufzuheben, es ist aber beidermal kein ständischer Beschluss gefaßt worden. Die Petition hat jedesmal dasselbe Schicksal: die zweite Kammer überweist sie der Regierung zur Kenntnisnahme, die Erste Kammer läßt sie auf sich berufen und die Zweite Kammer tritt dann diesem Beschlusse bei. Ich habe um Vorschläge zur Beseitigung der Härten aus der Witte der Versammlung gebeten, es sind bis jetzt aber keine erfolgt. Die Regierung kann sich zu einem anderweitigen Abänderungsverschlag nicht entschließen, so lange die Ständeversammlung nicht eine ganz andere Stellung in der Sache einnimmt.

Abg. Streit: Ein Einigungsverschluß mit der Ersten Kammer würde zu keinem Resultat führen, wir müssen deshalb dem Beschlusse der Ersten Kammer zustimmen. Er hofft, daß die Finanzdeputation A sich noch einmal eingehend mit der Sache beschäftigen wird.

Nach langerem Hin- und Herreden wird der Antrag mit 35 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Deputationsantrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Leitholds angenommen.

5. Petitionen des pensionierten Schaffners Karl Heinrich Buve in Leipzig um Erhöhung seiner Pension.

Die Kammer läßt die Petition auf sich berufen.

6. Petition des Gemeindevorstandes Heinrich Krause in Salbitz und Genossen, Herstellung eines direkten Zuganges für Geschirre und Fußgänger von dem nahe vor den Bahnhof auf Dößler Blau gelegenen Bahnhöfchen nach dem Bahnhof Staudigl.

Die Kammer überweist die Petition insoweit, als bei der geplanten Erweiterung des Bahnhofs Staudigl auf die event. Einführung des erbetenen Weges bedacht genommen werden kann, der Regierung zur Kenntnisnahme und läßt sie im übrigen auf sich berufen.

Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadtverordnetensaale.

(Sitzung vom 18. März 1896.)

Über den revidierten Entwurf des Konzessionsvertrages mit der Großen Leipziger Straßenbahn liegt eine Rückäußerung des Rates vor, nach welcher dieser den früheren Anträgen der Stadtverordneten Folge gegeben hat. Gleichzeitig kommt mit zur Verhandlung eine Eingabe des Deutschen Vereins, die sich auf das Verhältnis der Straßenbahngesellschaften zu ihren Beamten und auf das Verhältnis der Gesellschaften zum Verkehr bezieht. Zu sehr ausführlicher Weise referiert über beide Gegebenheiten Stadtv. Dr. Junc. Er schildert die einzelnen Teile des Vertrages und führt aus, daß es sich nicht etwa jetzt um eine Revision des Vertrages handle, sondern lediglich um eine Prüfung, ob der Rat den Anträgen der Stadtverordneten allenfalls nachgegangen sei. Das sei geschehen. Zu den abgeänderten Paragraphen beantragt die Ausschüsse u. a. noch, den Rat zu ersuchen, mit beiden Straßenbahngesellschaften in Verhandlung zu treten, um die Gültigkeit von Umsteigekarten der einen Gesellschaft auf Linien der anderen Gesellschaft innerhalb der Fahrlänge von 5000 Metern herabzuführen, ferner durch Verhandlungen mit der Koncessionärin darauf hinzuwirken, daß die Linie Möckern–Blücherplatz ausgedehnt werde bis zum Augustusplatz, und endlich mit

den beiden Gesellschaften über Einführung einer Sitzgelegenheit für das Fahrpersonal zu verhandeln und dabei insbesondere zu erwägen, ob eine solche Sitzgelegenheit im Interesse der Sicherheit des Betriebes empfehlenswert sei. Ferner beantragen die Ausschüsse, die Eingabe des Deutschen Vereins durch die vorstehenden Anträge für erledigt zu erklären. In dem Inhalt der genannten Eingabe führt der Referent noch aus, daß nicht nachgewiesen sei, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Besserung der Arbeitsgüte zur Folge habe. Die in den Anträgen zum Vertrage getroffenen Bestimmungen verlangten auch nicht zu viel von dem Personal. Zwischen den einzelnen Fahrten lägen doch Erholungspausen, und der Aufenthalt auf den Stationen sei doch namentlich im Sommer recht angenehm. Was die geforderte Heizung der Wagen und Wartehäuser betreffe, müsse bedacht werden, daß ein Verlassen geheizter Wagen für das Publikum die Gefahr der Erkältung herverufen würde, und geheizte Wartehäuser würden den Wärmladen Konkurrenz machen, zumal wenn in ihnen ein Ausschank geistiger Getränke erfolgen sollte. Auf die Wohnverhältnisse einzwingen, sei mangels, da es sich doch um eine private Gesellschaft handle und keineswegs um einen städtischen Betrieb. Mit ihren weitergehenden Wünschen sollten sich die Petenten direkt an die beiden Gesellschaften wenden. Zum Schlus bemerkt der Referent, daß er nach eingehendem Studium die Überzeugung gewonnen habe, daß in dem ganzen Vertrage die Interessen der Stadt in der weitgehendsten Weise gewahrt werden seien.

Stadtrat Fischer teilt mit, daß neuendings die Große Leipziger Straßenbahn die Erlaubnis nachgesucht habe, den Endpunkt der Mädlerischen Linie vom Blücherplatz zu verlegen. — Stadtv. Scheller bemängelt den langsamem Fortschritt der Gleislegungsarbeiten in der Grimmaischen Straße. — Stadtrat Fischer weist die Beschwerde zurück. Gerade die Arbeiten an dieser Stelle würden aufs äußerst beschleunigt und würden im ganzen nur acht Tage in Anspruch nehmen. — Stadtv. Käfer beantragt, die Straßenbahngesellschaft zu veranlassen, die Lindenauer Linie von der Lützener Straße durch die Friedrich August-Straße bis zu den Plauwitzer Bahnhöfen fortzuführen, zieht jedoch den Antrag wieder zurück bis zu einer demnächst zur Beratung gelangenden Konzessionierung neuer Linien.

Prof. Dr. Bücher widerspricht der Auffassung des Referenten, daß wir es bei den Straßenbahnen lediglich mit privatrechtlichen Unternehmungen zu thun hätten. Die Stellung der Stadt zu den Straßenbahnen sei doch offenbar dieselbe wie die des Staates zu den früheren Privateisenbahnen. Der vom Stadtv. vorgelegte Bericht über die Entwicklung der Leipziger Straßenbahn widerlege in seinem Punkte die Auffassung, die der Rechner am 17. Juli 1895 in Bezug auf das Anhemsfallrecht vertreten habe. Er wolle jedoch hierauf nicht nochmals näher eingehen, da er das Kollegium nicht für das geeignete Forum halte, diese Frage endgültig zu entscheiden, er werde sich aber vorbehalten, sich hierzu ein anderes Forum zu wählen. — Der Referent, Herr Junc, bringt hiergegen seine juristische Auffassung zum Ausdruck, daß der früher vorgebrachte Anhemsfall der Pferdebahn an die Stadt bereits durch den Vertrag von 1881 bestätigt worden sei.

Die gestellten Ausschusstanträge werden hierauf sämlich angenommen und damit die Genehmigung des Vertrages endgültig ausgeschlossen.

Weiter stand noch zur Beratung die an den sächsischen Landtag zu sendende Petition wegen Errichtung des Elster-Saale-Kanals durch den Staat. Die Regierung hat den im Vorjahr von der Stadt Leipzig zu den Bautosten des Kanals bewilligten Beitrag von 3 Millionen Mark als kein Opfer der Stadt angesehen und hält es auch für aussichtlos, wegen der gewünschten Fähigkeit der Schiffe bis zu 10 000 Centner aufs neue mit der preußischen Regierung in Verhandlung zu treten, nachdem zwischen beiden Regierungen über die Fähigkeit bis zu 7800 Centner bereits früher Einigung erzielt wurde. Die Regierungsvorordnung, die diese Eröffnungen enthält, ist bereits am 27. September v. J. erlassen worden. Im Februar hat nun eine Sitzung des hiesigen Kanalausschusses

Kleine Chronik.

Leipzig, 20. März.

Neues Theater. Man kann die ganze Größe eines Genies bewundernd anerkennen, ohne für seine Fehler und Schwächen blind zu sein. Ich weiß wohl, daß es seit Bilmar und Lewin in Deutschland als Verbrechen gilt, über den Dichter und Menschen Goethe etwas Nachteiliges zu sagen; aber alle Dünzer und Voepel der Welt werden mich nicht hindern, die Wahrheit zu bekennen, d. h. daß, was ich für Wahrheit halte. Nicht etwa aus Verkleinerungssucht und kritischer Schadenfreude. Nein, wenn einer Goethe liebt und vor dem, was groß an ihm ist, bewundert verstimmt, so bin ich dieser eine. Aber diese Liebe und Bewunderung ist stark genug, um den Anblick der Kleinlichkeit und Beschränktheit, die den Übermenschen von Weimar mit seinem Land und seiner Zeit vertrüben, überdauern zu können.

Das Kapitel Goethe als Philister ist noch nicht geschrieben. Und doch liegen sich aus dem Leben und den Schriften dieses großen Mannes, der an Tiere der Erkenntnis und Weite des Blicks alle Begierden übertrage, tausend kleine Sätze zusammen, die ihre Herkunft aus dem deutschen Spießbürgertum des 18. Jahrhunderts nicht verleugnen. Dahin rechte ich vor allem die Kleinfertigkeit des Frankfurter Bürgersöhnchens, das es sich stets zur höchsten Ehre anspricht, wenn ein Baron es eines Gräfes würdig, und ganz in Entzücken schwimmt, wenn es einer Gräfin die Hand küssen kann. Man lese darüber hinzu doch einmal Wilhelm Meister mit kritischem Auge durch! Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze die tiefe Ehrfurcht des Nichtstüdigen vor dem Edigen – ein trauriges Zeugnis für den Mangel an bürgerlichen Selbstbewußtsein, durch den das Deutschland des ausgehenden 18. und das des angehenden 19. Jahrhunderts bei den Nachbarvölkern rings umher zum Gespött wurde. Die mittelalterlich-festalen Standesunterschiede, die die großen Revolutionen in England und Frankreich in die historische Rumpelstämmer geworfen hatten, blieben in Deutschland, dank der Heiligkeit und Kleinfertigkeit des Bürgertums, unangetastet, und ihr Geist beherrschte bis heute die politische und soziale Entwicklung des neuen deutschen Reiches.

Goethes Tasso ist der schönste und reinste Ausdruck dieser Spießbürgertum. Gerade darum aber mußt er jeden freien Geist nur komisch an. Wie? Oder sollten wir modernen Menschen es etwa für ein tragisches Verbrechen halten, wenn ein Genie eine Prinzessin führt? Im Gegenteil. Nach unserem Empfinden sollte sich die Prinzessin eher bei Tasso bedanken, wenn sie solcher Ehre gewürdigt wird. Ja, wenn der Höfling und Staatsmann und Antonio

beim Anblick dieses menschlich-allzumenschlichen Vorganges ganz erstarzt die entsetzten Worte stammelt:

Wenn unser Geist was Ungeheures sieht,
Steht unser Geist auf eine Weile still,
Wir haben nichts, womit wir das vergleichen.

so haben wir als Antwort nur ein unauslöschliches Gelächter. Um so mehr, als die steife Etikette des Weimarer Hofes, die Goethe hervorhebt, gar nicht in die ungebundne Geniezeit der Renaissance hineinpaßt.

Doch genug. Ich will die Kritik des Tasso wohlweislich hier abbrechen. Die Schulmeister mögen nach wie vor dieses Drama als den Höhepunkt von Goethes Schaffen preisen. Ich sehe darin nichts als eine ungeheure Verirrung. Und das trotz der angeblich so feinen Charakteristik der einzelnen Personen. Wie steht es denn damit? Lenore Sanvitale sagt der Lenore von Este in wohlgelassenen Worten, sie sei so und so, die Prinzessin erwidert der Freundin, sie sei so und so, Tasso sagt dem Antonio, er sei so und so, und alle zusammen sagen Tasso, er sei so und so. Wenn das dramatisch charakterisiert heißt, dann verstehe ich überhaupt nicht, was dramatisch ist.

Über die Sprache, die unvergleichlich schönen Verse, an deren lyrischem Wohlklang sich jedes Ohr herauslöst! Ja, wenn ich ins Theater gehe, um lyrische Gedichte zu hören, dann läßt ich sicher des Entzückens kein Ende. So aber gehe ich hin, um ein Drama zu sehen, und siehe da! es wird fünf Alte hindurch ein Sentenzstück über mich ausgeschüttet. Schöne Szenen vielleicht, gute Lebensregeln, kluges Umgang mit Menschen in Versen, aber doch nur Szenen. Ich gestehe: unter Menschen, die alle von früh bis spät so allweile redeten, wie die Gesellschaft in Bellriguardo, hielß' ich es keine vierundzwanzig Stunden aus.

Und nun denke man sich eine Aufführung, bei der alle Szenen in ausdrücklicher Weise dem Hörer ins Ohr gesprochen werden, eine Aufführung, bei der die falschen Betonungen und das unnatürliche Pathos den ganzen Schmelz von den Goetheschen Versen streifen, eine Aufführung, bei der Fr. Mancke (Lenore von Este) nach jedem Verse so laut nach Lust schnappt, daß das hinterste Parterre sich verbündert fragt, ob die Prinzessin von Ferrara den Schluden habe, und Fr. Mancke bei jedem geflügelten Worte, das im Büchermann steht, die Stimme hebt, als wollte sie das Publikum auf die Goethesche Lebensweisheit aufmerksam machen. Fürwahr, unsere Theaterdirektion sollte mit solchen Schauspielern keine derartigen Experimente machen. Selbst der Tasso des Herrn Taeger war eine sehr nüzhige Leistung, und der Antonio des Herrn Borchart und der Alphons des Herrn Körner stief und höhern.

Man freute sich vom Herzen, als die Vorstellung vorüber war,

Aus dem Leipziger Konzertleben. Mit raschen Schritten eilt die Saison ihrem Ende entgegen. Die stürmische musikalische Hochstut glättet angesichts des milden Frühlingswetters ihre Wogen; sie und da noch ein Wohlthätigkeitskonzert, ein verspäteter Klavierkonzert, der vor leeren Bänken spielt – warte nur – Konzert-Saison 1895/96 – bald ruhest Du auch!

Der feste Stützpunkt inmitten dieses alljährlich hochauftreibenden Musiktreibens sind und bleiben nur einmal die 22 Gewandhauskonzerte. Mit ihnen beginnt, mit ihnen schließt glanzvoll die Saison, in ihnen mit regelmäßiger Sicherheit sich folgendem musikalischen Thaten gipfelt sinnennäß die allerseits angestrebte Vollendung. Die alljährlich von Konzertagenturen veranstalteten Gastspiele auswärtiger berühmter Kapellen und gefeierter Dirigenten vermögen uns die hohe Meinung von unserem einheimischen Institute keineswegs zu bemeinen, vielmehr gewinnen wir nachgerade die Überzeugung, daß unser Gewandhausorchester, wie es sich Arthur Nikischs eintönige Dirigentenbefähigung innerhalb einer Saison herangezogen, nunmehr den vornahmen europäischen Orchestern (Wien, Berlin, München etc.) beigefüllt werden darf.

Schade, daß diese Bierre des Leipziger Konzertlebens nur den schweren und schweren Geldjäden ihr töndend Geheimnis offenbart, der einfache Bürgerkönig kommt nie ins Gewandhaus, ganz zu schweigen vom sogenannten Volle, das sich den Augus eines Gewandhauskonzertes (Villet 5 M.) bisher noch nicht zu leisten vermocht.

Sehr glänzend und festlich war der Charakter des vorliegenden Konzertes, das zum Besten des Orchesterpatronats stattfand. Schumanns glänzende Odur-Symphonie ist wohl selten kraftvoller und farbenreicher zu Gehör gebracht worden, besonders das hymnartig ausfliegende Finale mit den donnernden Paukenschlägen wirkte elektrisierend. Einen mächtigen Eindruck hinterließ gleichfalls Bachs imposante F-dur-Orgel-Cantata, die G. Ester mit bewundernswertem Geschick für Orchester übertragen hat. In Mendelssohns Ouvertüre zur schönen Melusine interessiert besonders die in der Einselung auftretende wassende Klarinettenfigur, die Richard Wagner bei seinem Motiv des wogenden Rheines (Rheingold) vorgeschwebt haben mag.

Die Ehr, nach einem Joachim, Auer u. als letzter diesjähriger Instrumentalolist aufzutreten, hatte der Frankfurter Violinist Hugo Heermann vollaus verdient; einen würdigeren Interpreten des Beethovenischen Violinkonzertes zu finden, wäre schwer. In diesem seltsamen Künstler paart sich geistbegabt, zündende Ausdrucksfunktion mit nie verzagender technischer Fertigkeit. Seine Cantilene ist von zauberhafter Innigkeit durchdrungen, ohne je

unter Hinzuziehung städtischer Vertreter stattgefunden, in der die Abhandlung einer abnormalen Petition beschlossen wurde, der sich der Rat unter Aufrechterhaltung der Forderung einer Ladefähigkeit bis zu 10000 Centner angeschlossen hat und, zu der auch der Beirat der Stadtverordneten gewünscht wird. Herr Stadtv. Schröder, der über die Angelegenheit referiert, drückt dabei die Bewunderung des Ausschusses darüber aus, daß die Vorlage so spät an die Stadtverordneten gelangte, empfiehlt im übrigen aber der Petition beizutreten.

Prof. Bücher lädt die Art der Behandlung der Kanalangelegenheit. Die ganze Frage sei jetzt auf ein totes Geleise geraten, da die Regierung an der Ladefähigkeit von 7800 Centnern festhalte, während die Stadt Leipzig die bewilligten 3 Millionen nur beitrage, wenn die Ladefähigkeit auf 10000 Centner erhöht werde. Nebrigens handele es sich für die Stadt keineswegs nur um das Über von 3 Millionen, sondern sie werde nach einer früheren Berechnung des Tiefbauamtes für Arealabtretung zu den Hafenanlagen und für die Elster-Regulierung noch weitere sieben Millionen aufzuwenden haben. (Dieser Auffassung widerspricht eine Erklärung, die der Oberbürgermeister Dr. Georgi in der Stadtbürodeutung vom 26. Juni 1895 abgab und die dahinging, daß die drei Millionen die Gesamtheit dessen bilden, was die Stadt zu dem Kanal leisten werde. Der Berichterstatter.) Die Regierung wolle vor allem wissen, was die Interessenten, die Großindustriellen, zu den Kosten des Kanals beizutragen willsen, und stellt Redner deshalb den Antrag, die Beschlussfassung über die vorliegende Petition so lange auszuschieben, bis diesbezügliche Erklärungen von den Interessenten abgegeben seien.

Aus der weiteren Diskussion wollen wir nur feststellen, daß von einer Neigung der Interessenten, etwas zu den Kosten des Kanals beizutragen, überhaupt nichts zu verspüren war.

Der Antrag Bücher wurde bei der Abstimmung mit 30 gegen 20 Stimmen abgelehnt und darauf dem Ausschusshandlungs, der Petition beizutreten, zugestimmt.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 19. März. Hier fand eine Parteiversammlung statt zwecks Beratung über die fortan einzuschlagende Parteitaktik und Wahl der Delegierten zur Landeskonferenz. Eine Resolution, die verlangte, daß man sich künftig nicht mehr an den Landtagswahlen beteiligen sollte, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Zu Delegierten wurden mit ungebundenem Mandat gewählt die Genossen Stölzer, Grädener, Wallisch und Conrad.

Wegen Diebstahls und Einbruchs ist hier der Täpzerer gehilfe Voigt zu 1 Jahr 7 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Chorverlust verurteilt. Voigt war früher Vertrauensmann des Agitationskomitees der deutschen Holzarbeiter im 3. bis 8. Reichstagswahlkreis gewesen und halte die ihm anvertraute Agitationsschrift bestohlen.

Die streikenden Maler hielten vorgestern abend in der Goldenen Aue eine ziemlich gut besuchte Versammlung ab, wobei konstatiert wurde, daß gegen 400 Mann die Arbeit niedergelegt haben. Gegen 30 Meister haben die Forderungen bewilligt.

g. Zwickau, 18. März. Die Geschäftsbücher der Werke des Zwicker und Oelsnitz-Lugauer Kohlen-Reviers lauten auf das Jahr 1895 viel günstiger als 1894. Der Zwicker-Oberschöndorfer Stein- und Kohlenbauverein hat 580539 Ml. 30 Pf. Reingewinn gemacht und zahlt 150 Ml. Dividende auf jede Doppelaktie. Auf die Aktien dieses Werkes sind 330 Ml. eingezahlt worden und sie wurden im Zwicker-Wirtschaftsbericht vom 6. März mit 3540 Ml. G. notiert. 1894 wurden 130 Ml., 1893 180 Ml. Dividende gezahlt. Der Zwickerer Stein- und Kohlenbau-Verein Vereinsglück will 200 Ml. Dividende zahlen; 1893 zahlte er 240, 1894 190 Ml. Auf diese Aktien sind seiner Zeit 138 Ml. eingezahlt worden. An der Börse sind sie jetzt mit 3080 Ml. notiert. Der Aufsichtsrat des Hirschdorfer Stein- und Kohlenbau-Vereins hat beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 16%, Prozent auf die Prioritäts-Aktien, Serie 1, 14% Prozent auf die Serie 2 und 4% Prozent auf die Stammaktien vorzuschlagen. Zwicker-Hirschdorfer-Vereinigung hat über 100000 Ml. und Konkordia-Oelsnitz über 60000 Ml. Reingewinn gemacht. Dieses Werk hat 1893 und 1894 mit bedeutendem Verlust gearbeitet; der günstige Geschäftsgang des letzten Jahres hilft aber wieder dazu, einen großen Teil des Defizits zu decken. Auch jetzt wird noch flott selbst unter der Erde auf vielen Werken 12stündig gefahren. Allerdings soll die Schicht nur 10 Stunden dauern, aber viele Bergleute machen aus Furcht vor Maßregelungen und um sich den Wehrdienst nicht entgehen zu lassen, Schnell (Ueberstunden). Die Werksverwaltungen freuen sich über diesen Eifer der Bergleute natürlich sehr, denn er begünstigt die Lohnbrüder und erhöht die Profile der Herren. Um den Bergleuten das direkte Wahlrecht zum Landtag zu erhalten, dafür hat sich unter den Grubenarbeiten keine Stimme erhoben. Auch die evangelischen Arbeitervereinigungen, wie der Königstreue Knapvenverein des Oelsnitz-Lugauer Reviers, wo Arbeiter und hohe Beamte zusammen im Vorstand sitzen, haben keine Silbe zur Wahrung der Rechte der Arbeiterklasse verloren. Ihr ganzes Tun und Trachten geht bloß darauf hinaus, die sozialdemokratische Bewegung hier lähm zu legen. Natürlich sind ihre Erfolge in dieser Hinsicht gleich Null, trotz Freibier und honigsaften Redensarten; denn zur Hebung der Lage der Bergleute tragen sie nichts bei. Das ist und bleibt nach wie vor Aufgabe der Sozialdemokratie.

Zwickau, 19. März. Die Töpfereihilfen beschlossen am 15. d. M. in öffentlicher Versammlung, der Lohnfrage näher zu treten und eine Versammlung unter Einladung der Meister abzuhalten.

Zeitelshain, 19. März. Vier hiesige Genossen, welche auf einigen Dörfern das Flugblatt: An das Volk Sachsen verbreitet hatten, erhielten von der Amtshauptmannschaft Strafmandate in Höhe von je 50 Ml. oder zehn Tagen Gefängnis zugeschaut. Dieselben sollen dadurch, daß sie die Flugblätter in die Wohnungen eingelegt haben, sich des groben Unfugs schuldig gemacht haben.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 20. März.

Als ein „großes und bahnbrechendes Reformwerk“ begrüßt die Leipziger Zeitung die Annahme der Wahlrechtsvorlage durch die erste sächsische Kammer. Wie zum Hohn folgt das Blatt die Bemerkung an: Möge das Gesetz zur Ehre

und zum Segen des Vaterlandes wirken! — Der Sozialdemokratie wird es vorbehalten bleiben, die Ehre des sächsischen Landes wieder herzustellen.

Berichtigtheit in der Redaktionssäule. In den Leipziger Neuesten Nachrichten ist zu lesen:

Einen Einblick in das Familienleben, wie es das Großstadtgetriebe zeitigt, gewährt folgende Meldung eines Berliner Berichterstatters: Ein 12jähriger Knabe wurde am Sonntag früh in der Bankstraße zu Berlin in sinngemäßen Zustand aufgegriffen und nach der Polizeiwache gebracht, wo ihm Gelegenheit gegeben wurde, seinen Rausch auszuschütten. Wie der Knabe angab, hatte er mit seinen Eltern ein Tanzvergnügen besucht und alle drei hatten am frühen Morgen das Lokal im betrunkenen Zustand verlassen. Auf dem Wege nach der Wohnung hatte er seine Angehörigen verloren, die, ohne das Fehlen ihres Sprühlings zu bemerken, sich nach Hause begeben und schlafen gelegt hatten.

Dieser Notiz hängten die Leipziger Neuesten Nachrichten folgende Bemerkung an:

Nachdem die sozialdemokratische Lehre die „verbannnte Bevölkerunglosigkeit“ und den Sinn für die Häuslichkeit in ihren Anhängern total erstickt hat, kann man das oben geschilderte wohl verstehen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Eine Gunnizelle in Stötteritz ist da das einzige, was noch helfen kann.

Die Leipziger Bismarckanbeter haben das Bedürfnis, zu Ehren ihres Sachsenvölders Heiligen wieder einmal eine solenne Kneipe mit obligater Nationalbegeisterung zu veranstalten. Da Bismarcks Geburtstag diesmal in die geschlossene Zeit fällt, ist der Kommers, dessen Fidelität nicht beeinträchtigt werden soll, auf den 28. März angesezt worden.

Der diesjährige deutsche Lagerhaltertag findet am 6. April (2. Osterfeiertag) hier im Saale der Kaiserhalle statt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Vertrauensmannes und Diskussion. Hierauf findet die erste Generalversammlung des Verbandes der in Konsum- und ähnlichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Wahl der Revisoren, 5. Anträge der Mitglieder. — Die Leipziger Lagerhalter geben ihren auswärtigen Kollegen am 1. Osterfeiertag abends einen Kommers.

Die nächsten Kontrollversammlungen finden seit dem Beginn der Stadt Leipzig in der Zeit vom 7. bis 11. April auf dem Kaiserhause in Wölkern, dem Exerzierplatz in Gohlis und im Kristallpalast statt. Im Bezirk Leipzig-Bald werden die Kontrollversammlungen abgehalten am 13. April in Taucha am 14. April in Markranstädt, am 15. in Lützen, am 16. in Zwenkau und am 17. April in Liebertwolkwitz. Den Steuerzonen und Landwehrleuten werden am Ende dieses Monats die Befehle zu den Kontrollversammlungen zugestellt.

Eine für die Straßenbeleuchtung mit Auer'schen Doppelgasglühlampen wichtige Erfindung hat ein junger Danziger Ingenieur v. Morstein gemacht. Er entdeckte bei seinen Versuchen auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik ein sinnreiches Verfahren, daß es ermöglicht, die genannten Brenner auf den Straßenlaternen von einer Centralstelle aus gleichzeitig zu entzünden. Die Erfindung ist von einer sächsischen Fabrik sofort für 60000 Mark zur Ausbeutung angekauft worden. Wenn die Einrichtung sich bewährt, dürfte sie wohl bald in den Städten, die sich mehr und mehr dem Gasglühlicht zuwenden, zur Anwendung kommen.

Widuten genießen von Mitte März ab auf 3½ Monate Dauer in Sachsen gefärblichen Schuh. Von jetzt an dürfen in unseren heimischen Wäldern nur noch die von Jahr zu Jahr spälicher werdenden Auer- und Birchähne, sowie die von Mitte oder Ende März auf dem Wege vom Süden nach den wässerreichen Niederungen des Nordens bei uns nur noch vereinzelt durchziehenden Schnecken abgeschossen werden.

Eisenbahnsignaluhren. Eine neue zweidimensionale Einrichtung soll demnächst auf größeren Bahnhöfen Deutschlands getroffen werden. Da mit den Eisenbahnzeiten und der Möglichkeit der Passagiere, den in Aussicht genommenen Zug etwa zu verzögern, gerechnet werden muß, und die Passagiere den Abruf in den Wartesälen und Restaurationsräumen oft überhören, der Aufruf auch aus Versehen unterbleibt, so geht man mit der Absicht um, verlässliche Eisenbahnsignaluhren in diesen Aufenthaltsräumen anzubringen. Diese sind so gerichtet, daß sie zu einer bestimmten Zeit vor dem Abgang eines jeden Zuges stark läuten und gleichzeitig mittels Tafeln, die sich herausziehen, die Richtung anzeigen, wohin der signalisierte Zug fährt. Es geschieht dies auf elektrischem Wege. Bei Zugverspätungen oder bei Änderungen der Zugabfahrten können die Signale dementsprechend umgestellt werden.

Von der Eisenbahn. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat bestimmt, daß beim Verlangen eines Reisenden auf sofortige Erfüllung des Fahrgeldes am Fahrkartenschalter die Kürzung des Fahrgeldes um den Betrag einer Bahnsteigkarte auch dann zu erfolgen hat, wenn die Reihe wegen bedeutender Verspätung des Abfahrt des Zuges aufgegeben wird. Bisher wurde von der Kürzung nur dann abgesehen, wenn Mangels an Platz in der gewünschten Klasse herrschte, oder wenn der Zug ausfiel.

Die Befestigung von Störungen in den Fernsprechstellen und von anderen Unregelmäßigkeiten im Fernsprechbetrieb wird oft dadurch verzögert, daß die Anträge an die Ober-Postdirektion gerichtet werden, während der Fernsprechbetrieb in Leipzig von dem hiesigen Stadt-Fernsprechamt geleitet und bearbeitigt wird. Bei eintretenden Störungen, und wenn längeres Warten des Teilnehmers unerwidert bleibt, empfiehlt es sich, jedesmal fogleich dem Aufsichtsbeamten beim Vermittelungsamt I durch den Fernsprecher Mitteilung zu machen. Aus Wulff vorgekommener Weisbranche wird ferner darauf hingewiesen, daß die dem Stadt-Fernsprechamt unterstellten Telegraphenarbeiter für vorgenommene Instandsetzungen in den Fernsprechstellen in feinem Falle Geldbeträge einzuziehen haben.

Die projizierte Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem sogenannten Scherdelberg im Rosenthal soll in Kürze zur Ausführung gelangen. Der Rat hat dazu 10000 Mqrt aus Stiftungsmitteln ausgeworfen. Die Besucher des Rosenthales werden von dem Turme eine Rundansicht über einen großen Teil der Leipziger Umgebung genießen können.

Zum außerordentlichen Professor der medizinischen Fakultät an hiesiger Universität ist der bisherige Privatdozent Dr. Gustav Niehl ernannt worden.

Während der Kaninchenausstellung im Pantheon soll nächst Sonntag nachmittags 1 Uhr eine Versammlung der Vertreter des Bundes deutscher Kaninchenzüchter in dem genannten Lokale abgehalten werden.

Eine wenig angenehme Überraschung wartete am Mittwoch abend zweier Deicender, die auf dem Plauener Bahnhofe den von Zeitz kommenden Personenzug verlaufen hatten. Kann halten Sie den Person betreut als ihnen von Kriminalbeamten ihre Verhaftung angekündigt wurde. Sie waren verdächtig, in Zeitz einen Mord an dem Bankier Schneider verübt zu haben. Die angestellten Erörterungen ergaben aber, daß die Polizeibeamten die Wahrheit erwischt hatten, die dann auch am anderen Morgen wieder entlassen wurden. Der mutmaßliche Mörder wird beschrieben als ein Mann von 40 bis 45 Jahren mit kurzgeschorenen Vollbart und bekleidet mit kurzem dunklem Winterüberzieher. Neben den Mord selbst wird berichtet: Der etwa 60 Jahre alte Bankier Schneider ist noch am Mittwoch nachmittag gegen 5 Uhr in Begleitung eines Mannes, auf das angegebene Signalwort wacht, in den Straßen der Stadt auf dem Wege nach seinem Bankgeschäft gesehen worden. Dort hat ihn bereits 1/2 Uhr eine Verwandte von ihm blutüberströmt und tot auf dem Fußboden liegend gefunden. An Schneiders Hals war eine scharfe, vermutlich von einem Dolchstich herrende Wunde sichtbar, die den Tod des Unglückslichen durch Verblutung schnell herbeigeführt hat. Sein Gesicht lag nach unten in einer Blutlache. Eine Menge auf dem Fußboden unhergestreut liegendes Metallgeld läuft mit Sicherheit auf einen Plaubord schließen, dessen Ausführung dem Mörder dadurch, daß Schneider, wie in Zeitz bekannt war, allein in seinem Comptoir arbeitete, wesentlich erleichtert worden ist. Was und wieviel vom Mörder geraubt worden ist, hat sich noch nicht feststellen lassen.

Unfälle. Auf dem Löhrsplatz fiel am Mittwoch einem vorübergehenden 60-jährigen Handelsmann von einem Bierwagen ein Faß auf den Körper. Der Unglückliche hat namentlich innere Verletzungen erlitten. — Am Mittwoch abend wurde ein Streckenarbeiter der Magdeburger Bahn auf der Drehscheibe mit der Kurbel vor das Renn geschlagen. Der Verunglückte mußte sich auf der Sanitätswache verbinden lassen.

Wegen Hunddiebstahls wurde in einem hiesigen Hotel ein Zimmermädchen aus Tabarz verhaftet. Sie hatte einen von einem Hotelgärt zu entzessenen Hundertmarksschein gefunden und an sich genommen und alsdann die Hälfte des Geldes verausgabt.

Diebstahl. Ein Pneumatisches Moyer, Neumanns Germania Nr. 7, mit holzfarbig gestrichenen Felgen und Speichen und Vorläufen an der Lenkstange, wurde aus einer Hausstube in der Mühlgasse gestohlen. Der Wert des Mövers ist 200 M.

Vereine und Versammlungen.

Eine von 100 Personen besuchte Pappdecker-Versammlung fand am 15. März im Universitätseller statt. Tagesordnung: 1. Bock und Nutzen der Organisation, 2. Lohn- und Arbeitsverhältnisse, 3. Diskussion. Kollege Nikolaus schilderte in trefflicher Weise Bock und Nutzen der Organisation. Kollege Wilse erinnerte die Anwendungen an die Worte Karl Marx: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! und forderte die Kollegen auf, Mann für Mann dem Verband beizutreten. Kollege Witters bespricht die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Kein Gewerbe ist so fraurig und lebensgefährlich wie das der Pappdecker und dagegen erträglich Stundenlohn von 25 bis 80 Pf. Höchstlohn bei 15- und 20jähriger Tätigkeit. Mehrere Kollegen tadelten scharf die Auferachtlassung der Unfallvorschriften und sonstige Missstände bei der Firma G. F. Weber. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die öffentliche Versammlung der Pappdecker, Asphaltateure und deren Hilfsarbeiter fordert 1. einen Stundenlohn von 40 Pf. für Vor- und 85 Pf. für Hilfsarbeiter; denselben Lohn für Asphaltateure mit Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde; sogenannte Gratifikationen kommen in Wegfall, an deren Stelle tritt der vorerwähnte Aufschlag von 10 Pf. und ist dieser nach Fertigstellung der Arbeit sofort mit auszugahlen. 2. Befreiung des Accordistems. 3. Überstunden sind möglichst zu vermeiden; sind sie aber unabdingt nötig, so sind 10 Pf. pro Stunde mehr zu zahlen. 4. Sonntagsarbeit ist vollständig zu unterlassen, in außergewöhnlichen Fällen nur bis 8 Uhr nachmittags bei 50 Proz. Aufschlag zulässig. 5. In Nachschichten sind nur 8 Stunden zu arbeiten bei einem Aufschlag von 50 Proz. 6. Die Arbeitszeit dauert von 6 bis 6 Uhr. 7. Bei auswärtigen Arbeiten von 5 bis 7 Kilometer Entfernung 2 Stunden Begegeln oder 1 M. Auslösung. Wegestunden sind von der Fabrik aus zu berechnen und zwar für Vor- und Hilfsarbeiter gleichmäßig. Bei weiteren Entfernungen bis zu 100 Kilometern 1,50 M. und bei 2 Kilometern über 100 Kilometer tritt die Auslösung von 2 M. ein. 8. Der Lohn ist Sonnabends bis 6 Uhr auszuzahlen, so daß nicht, wie es bisher üblich war, mancher noch 8 Uhr auf seinen Lohn warten mußte." Es wurde der Antrag angenommen, eine viergliedrige Pappdecker-Kommission zu wählen, die die Forderungen gemeinsam mit der genannten Kommission der Siegel- und Schleiferdecker den Unternehmern unterbreiten soll. In dieser Versammlung wurden 45 neue Mitglieder in den Verband aufgenommen.

Soziale Rundschau.

Arbeiter Deutschlands! Arbeiter des Auslandes! Seit dem 15. Februar d. J. befinden sich ca. 6000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen von Rottbus im Kampf mit dem Unternehmertum. Der größte Teil derselben wurde durch Massentötigung auf das Stromplaster geworfen, da sie sich nicht verstecken wollten, wie ihnen von Seiten der Unternehmer zugemutet wurde, ihnen im Kampf befindlichen Brüder und Schwestern in den Rücken zu fallen. Neunmal boten wir die Hand zu einem friedlichen Frieden; neunmal wurden wir zurückgewiesen unter dem Verlangen unbedingter Unterwerfung. Jetzt hat das Unternehmertum gedacht, die anständige Arbeiterchaft auszuhungern.

Arbeiter! So schamlos offen haben sich Unternehmer wohl nicht gegeben. Der Kampf ist nicht bloß mehr ein solcher um die Interessen der Arbeiterschaft, sondern auch um ihre Ehre. Umso mehr aber besteht die Pflicht, ihn siegreich durchzuführen.

Arbeiter! Im Vertrauen auf Eure bis jetzt sothalbfestig bewährte Solidarität hoffen wir, dieses Ziel zu erreichen. Vor allen Dingen holtet den Zugang fern. Das Komitee der

Berlin, 19. März. Die Bäckerfamilie Berlins beschloß gestern in einer Versammlung in Riecks Saloon wegen einer Durchsicht des Innungsarbeitsnachweises bei der Gewerbedeputation des Magistrats vorstellig zu werden. Neben dem Nachweisbüro der Innung Germania wurde Beschwerde geführt und eine schwarze Liste der agitatorisch thätigen Gefellen verlesen. Eine off. "Iche Versammlung soll sich mit der Frage

des zwölftägigen Arbeitsstages besessen und eine Kontrollkommission wählen, die mit der Überwachung der Bäckereibetriebe betraut werden soll.

Die Spiritusfabrikanten helfen sich selbst und kartellieren sich. So hat eine Versammlung westpreußischer Spiritusinteressenten in Marienburg eine Spiritusverkaufs-Genossenschaft gegründet, an deren Spitze v. Groß-Klamin, Verbandsauwahlheller und Generalsekretär Steinmeyer stehen.

Köln, 19. März. Bei den gestrigen Gewerbege richtswahlen in der Stadt Kalk siegten die Kandidaten der christlich-sozialen Partei über die der sozialdemokratischen.

Karlsruhe, 19. März. In Durlach (Baden) sind 100 Weißgerber in den Streit eingetreten. Sie verlangen Erhöhung des Stundenlohns von 37 auf 40 Pfennige. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine gute.

Straßburg i. E., 19. März. Die Lohnbewegung der Druckereihilfen endete mit dem Siege der Arbeiter. Es wurden eine neunstündige Arbeitszeit und Lohn erhöhung bewilligt.

oh. Zürich, 18. März. Dass die Verhandlungen der Kommission der Arbeiter mit den Brauereibesitzern Zürichs zu einer Verständigung geführt haben, berichtete ich bereits. Diese Verständigung scheint allerdings von kurzer Dauer gewesen zu sein; denn in der Generalversammlung der schweizerischen Brauereibesitzer, die am Montag in Olten tagte, wurde der Beschluss gefasst, dass die Brauereien nur die fakturativen nicht aber die von den Arbeitern geforderten obligatorischen Arbeitsnachweise annehmen würden. Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat nun den Brauereien eine neue Offerte vorgelegt und den Arbeitunionen unterbreitet. Diese sollen bis Montag den 23. März darüber sich aussprechen, worauf das Bundeskomitee definitiv Beschluss fassen wird. Ob es in Zürich infolge des Oltener Beschlusses nun doch zum Bohrschluss kommt, ob derselbe gar über alle grösseren Plätze der Schweiz verhangt wird, ist bei der heutigen Lage der Dinge nicht zu sagen. — In der Konferenz, die zwischen den Delegierten der Werkstättenarbeiter und den Verwaltungsgremien der Zürich-Simplonbahn stattgefunden hat, ist eine Einigung auf Grund einer bestiedigenden Dienststala und einiger anderer, auf die Lohnstellung bezügl. Entlassung bestätigten Vorschriften, zu Stande gekommen. — In den nächsten Tagen kommt Dr. Sourbeck und, wie man hört, Bundesrat Zemp nach Zürich, um aufs neue mit der Nordostbahn zu unterhandeln.

1. Die Baseler Posamentier beabsichtigen Eintritt in eine Lohnbewegung. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit bei dem gleichen Minimallohn von 4 Franken wie bisher. Die 10stündige Arbeitszeit stand bereits bei der vorjährigen Lohnbewegung als Hauptforderung, ist aber beim Friedensschluss fallen gelassen worden.

-g. Rotterdam, 18. März. Unter den Dockarbeitern ist ein Aufstand ausgebrochen, der sich über alle diejenigen Arbeiter ausgedehnt hat, die Eisenerei ausladen. Die Ursache ist, dass durch die Abschaffung elektrischer Kräne die Arbeiterpflege von 12 auf 9 Mann herabgesetzt wurden. Die Arbeiter verlangen die Pflege auf ihrer alten Stärke zu erhalten, weil ihnen sonst zu viel Gefahr droht von Seiten der arbeitslosen Verdendenden.

vl. Amsterdam, 18. März. Der Aufstand der Abteilung Mosaierschleifer der Diamantarbeiter, der schon mehr als vier Wochen dauert, droht sich noch zu verlängern. Die Juweliere beschlossen einstimmig, den Forderungen der Arbeiter nicht nachzugeben. Da aber die anderen Diamantarbeiter die Mosaierschleifer thätig unterstützen, ist seitens der Arbeiter keine Rüde, ihre Forderungen loszulassen. Sie fordern 22½% Proz. Lohn erhöhung.

Von Nah und Fern.

Pirna, 18. März. Die Vollkugel eines Neunpfünders wurde zu Kopf in einem Weinberge gefunden. Die Kugel ist infolge ihres langen Verbleibs im Erdreich über und über verrostet. Man führt diesen Fund auf die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813 zurück, da sich damals auf dem jetzigen "Burglehrpfad" eine Batterie befand. — Am hiesigen Posthalter wurden gestern und vorgestern wieder je ein falsches Einmarkstück angehalten.

Döhren, 19. März. Hier hat sich der Vollhäuer K. Büttner von Oberdöhlen im Karolathöhe erhangt. Büttner hat in dem letzten Jahre schwere Schicksalschläge erlitten. Er wurde vor einigen Jahren von einem Wagen überfahren, später starb seine Frau, im vorigen Jahre fand eine Tochter von ihm den Tod, indem sie in Dresden durch ein Glasdach brach, und im Januar d. J. erlitt Büttner wieder einen Beinbruch, von dem er erst kürzlich geheilt worden ist.

Plauen i. B., 19. März. Zu Trennen fand am Mittwoch abend in der 10. Stunde in der Apotheke eine furchtbare Explosion statt. Der gesamte Lagerraum und die anstoßenden Räume wurden vollständig zerstört. Der Provisor begab sich um die angegebene Zeit mit einem offenen Bichte in den Kellerräumen, wobei vermutlich infolge von Gasausströmung die Explosion erfolgte. Da in einem anderen Keller auch Spiritus, Benzin &c. lagerten, ist es als ein wahres Wunder anzusehen, dass nicht auch diese explodiert sind. Das Haus ist arg beschädigt. Auch Fenster der Nachbargrundstücke wurden eingeschossen. Der Provisor hat glücklicherweise nur einige Brandwunden erhalten. Der Schaden lässt sich bis jetzt noch nicht feststellen.

Großenhain, 19. März. In dem Stadtkrankenhaus ist der Direktor der Handelschule, Nötiger, an den Folgen von Blutvergiftung gestorben. Er hatte mit einer Stahlfeder einen Stich in die rechte Hand erhalten. Eine am Arme vorgenommene Operation vermochte nicht den Verletzten zu retten, da bald auch eine Ansässigung des linken Armes eintrat.

Glauchau, 19. März. Am Dienstag abend in der neunten Stunde ereignete sich in der Turnerstraße ein schwerer Unfall dadurch, dass die Pferde eines Geschirres scheuten, wobei der Kutscher mehrere Rippenbrüche erlitt und der andere Insasse des Wagens, ein Kleidender, am Kopfe lebensgefährlich verletzt wurde, so dass man an seinem Auskommen zweifelt.

Leisnig, 19. März. Am Dienstag vormittag in der elften Stunde brach im Wohnhause des Handarbeiters Hermann in Bösenberg ein Brand aus, welcher das Anwesen völlig einäscherte. Der Geschädigte hat nicht versichert.

Berlin, 18. März. Die Broschüre Fritz Friedmanns: Kaiser Wilhelm II. und die Revolution von oben, erscheint, dem Volks-Anzeiger zufolge, in Paris Mitte April in deutscher, englischer und französischer Sprache, 240 Seiten stark. Angedacht waren täglich Anfragen von Persönlichkeiten der Berliner Gesellschaft in Paris ein, ob ihr Name in der Broschüre genannt sei. Also der beste Beweis, dass Friedmann "was" weiß.

Hamburg, 20. März. Bei der Ankunft der Hamburger Bark Seestern hierzu wurde ein Matrose verhaftet, welcher im Kanale auf den ersten Offizier Julius Jahde einen Mordversuch begangen hatte, indem er ihm mehrere Dolchstiche in den Rücken versetzte. Der schwerverletzte Offizier ist in das Plymouther Krankenhaus gebracht worden. Was für Ursachen münden den Matrosen zu einer solchen That veranlasst haben? Aus Liebhaberei hat er sie gewiss nicht verübt.

Dortmund, 19. März. Beim Sprengen von Steinmassen auf der Berghalde des Schachtes Kaiserstuhl löste sich ein Schuss zu früh. Durch umherliegende Steine wurden drei Arbeiter schwer verletzt, von denen der Steiger Witz bereits seinen Verlebungen erlegen ist.

Düsseldorf, 19. März. Auf Beschluss des Kölner Oberlandesgerichts wurde der wegen grobartigen Vertruges angeklagte Dr. Volcking gegen 200000 Mark Haftpflicht aus der Haft entlassen.

s. Marburg, 19. März. Ermordeter Radfahrer? Unter dieser Spitzname geht die Meldung durch die Presse, dass der hier in Stellung gewesene Schreiber Eduard Neumann, dessen Leiche man in der Lahn fand, wahrscheinlich das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Diese Nachricht ist falsch. Es besteht gar kein Zweifel, dass Neumann vom Rad stirbte (abends 9 Uhr), bei seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit einen Fehltrittthat und so in die längs der Chaussee fließende Lahn geriet. Neumann war ein tüchtiger Parteigenosse, der namentlich unter dem Sozialistengesetz stets am Platze war. Er stammte aus Berlin und war ursprünglich Bäcker. Vor etwa 12 Jahren kam er auf der Wanderschaft nach hier und wechselte vor circa 5 Jahren den Beruf. Die hiesigen Genossen werden dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Nürnberg, 19. März. Gegen den Kommerzienrat Fall in Duhndorff ist eine Untersuchung wegen Verbrechens gegen die Stilligkeit, begangen an unerwachsenen Mädchen, eingeleitet worden. Von einer Verhaftung soll wegen des hohen Alters des Angeklagten, der bereits 74 Jahre (!) zählt, Abstand genommen worden sein.

Wien, 20. März. Das Extrablatt meldet, die Mannschaft des englischen Schooners Mary the Second, hauptsächlich aus Chinesen bestehend, meuterte auf der Fahrt von Singapur nach den Karolinen. Der Kapitän, ein deutscher Steuermann und mehrere Passagiere wurden ermordet. Unter den Meutereien brach sodann ein Streit aus, wobei drei von ihnen ermordet wurden. Ein spanischer Kreuzer bemächtigte sich sodann des Schiffes und brachte die Meuterer nach Manilla ein.

Bemberg, 20. März. In Ostgalizien breitet sich der Flecktyphus aus; die Epidemie greift erstaunlich um sich. Unter den zahlreichen Opfern sind namentlich viele Kinder.

Budapest, 19. März. Bei dem heutigen Säbelduell zwischen dem Minister Baron Josza und dem Grafen Szantojánki erhielt letzterer einen schweren Stirnhieb. Josza wurde unbedeutend am Hand verletzt.

Graz, 18. März. Gestern fand ein Pistolenbuell zwischen zwei Conserstudienten statt. Bei dem Duellkampfe, der einen blutigen Ausgang nahm, fungierten Offiziere als Schiedsrichter.

Gessines (Hennegau), 18. März. Auf einem hiesigen Steinbruch explodierten 2½ Kilogramm Dynamit, das auf einem Aufzug in die Grube hinabgelassen werden sollte. Einem Arbeiter wurde der Kopf abgerissen, einem zweiten ein Bein zerschmettert.

Utrecht, 19. März. Gestern entstand in Utrecht zwischen französischen und italienischen Arbeitern infolge eines am Montag stattgehabten Angriffs der Italiener auf einen französischen Arbeiter eine Schlägerei. Es verlautet, dass ein Arbeiter getötet und fünf verwundet wurden. Gendarmerie-Abteilungen wurden an den Tatort entsandt. Die italienischen Arbeiter haben sich nach Moyenvre in Deutsch-Bohmen zurückgezogen.

Petersburg, 19. März. Vor dem Friedensrichter kam heute die Klage des Fürsten Melschersky, Redakteur der Grafsdorff, gegen die Brüder Polowzew, Söhne des Mitglieds des Reichsrats gleichen Namens, zur Verhandlung. Die Brüder Polowzew haben sich Thätschelkeiten gegen den Fürsten Melschersky, der ihren Vater in einem Artikel des Grafsdorff verleumdet hatte, zu Schulden kommen lassen und wurden zu je zwei Monaten Gefängnis und vor sechs Wochen der Handlungsgeschäfts Schön von der IV. Strafkammer zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, während sich jetzt der 22 Jahre alte frühere Bäcker und zeitige Handlungsgeschäftsführer Arno Bruno Jacob aus Trebula bei Schmölln vor der III. Strafkammer zu verantworten halte und der Handlungsgeschäfts Koch noch seiner Aburteilung harrt. Jacob, der seit 1895 für die genannte Firma reiste, begab anfangs ein Monatsgehalt von 80 Mt., das später auf 100 Mt. erhöht wurde. Nach seinen Angaben wurden ihm für Blötztouren täglich 70–80 Pfsg., für Touren nach außerhalb einschließlich der Reisekosten 5 Mt. Speisen vergütet. Bei diesem Speisenkonsum konnte er nicht auskommen, und als er einmal in Gera, wo er nach Vorchrift in einem besseren Hotel wohnte, pro Tag 10 Mt. Speisen verbraucht und verrechnet hatte, wurden ihm noch seinen Angaben die mehr als 5 Mt. pro Tag verbrauchten Speisen vom Gehalt gekürzt. Die Firma hatte auch eine Schuld, die J. in Höhe von 50 Mt. bei einem Bäckermeister, der Kunde von A. war, hatte, übernommen und zog sie J. vom Gehalt ab. So kam es, dass Jacob am ersten eines Monats nur 65 Pfsg. Gehalt heraus bekam. Um sich als gewandter Reisender bemerkbar zu machen, schrieb er in das von ihm zu führende Durchschreibebuch fungierte Aufträge und

erhöhte auch willkürlich andere reelle Aufträge. Die fungierten Aufträge sandte er in der Hoffnung, dass die Kunden sie noch möglich genehmigen würden, der Firma ein. Gleichzeitig verbrachte er in der Zeit von Februar bis Oktober 1895 in 17 Fällen für die Firma fassbare Beträge in Höhe von 11.70 bis 74.35 Mt., insgesamt 555.54 Mt. für sich. Von dieser Summe sind durch Gehaltsabzüge und durch seinen Schwager zusammen 190 Mt. gedreht worden. Jacob entschuldigte sein Treiben damit, dass er mit dem Gehalt und den niedrigen Speisen nicht auskommen könnte. Mit Recht wies der Verteidiger Rechtsanwalt Freytag I darauf hin, dass Augustin sich sagen musste, dass bei einem derartigen Gehalt und solchen Abzügen und niedrigen Speisen der Angeklagte zu unrechtmäßigen Mitteln greifen müsse. Die III. Strafkammer verurteilte Jacob unter Anrechnung von drei Monaten der Untersuchungshaft zu der hohen Strafe von einem Jahr Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Mit dem furchtbaren Unglück auf der Kleophasgrube beschäftigte sich dieser Tage der Ober-schlesische Berg- und Hüttentümische Verein. Über die Errichtung der Kleophasgrube wurde nicht ein Wort des Tadelns ausgesprochen; dagegen wurde von der zahlreich besuchten Versammlung ein Beschluss gefasst: 1. dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Bergbau nicht mehr ausreichend sind, und 2. dass dahin gewirkt werden müsse, eine Einrichtung in den Gruben zu treffen, die es ermöglicht, sich nach außen hin zu verstehen. Dieser "Beschluss", fügt die Bresl. Morg.-Ztg. hinzu, ist so ziemlich gleichbedeutend mit einer Auflage auf Fahrerlässigkeit gegen das gefahrene Grubenvieh. Denn was jetzt geschieht wird, nachdem das Unglück geschehen, wäre längst vorgesehen worden, wenn die Gesetzgebung und Verwaltung auf der Höhe der Zeit gestanden hätten.

Die Zuckersteuer-Kommission beendete gestern abend die erste Lesung der Vorlage und nahm den Rest unverändert an. Die Kommission setzte den Eingangszoll für Zucker auf 40 Pfund statt auf 45 Pfund für 100 Kilogr. fest. Die Zuckermauquaten sorgen für ihren Vorteil.

Die Studentenkatastrophe in Wien dauert fort. Die jüdischen Studenten sind über den Beschluss der Studentenversammlung über Satisfaktionsunfähigkeit jüdischer Studenten empört. Die Einberufer und Redner der Versammlung wurden mit der Relegation bedroht. Ein Sturm im Wasserglasel Solche illegale Händler beschäftigen die akademische Jugend.

Telegraphische Depeschen.

Privatelegramme der Leipziger Volkszeitung.

m. Dortmund, 20. März. Auf Beche Kaiserstuhl verbrannten infolge zu frühzeitigen Explodieren einer Dynamitmenge drei Arbeiter. Der eine verstarb alsbald, die beiden anderen sind tödlich verletzt. Außerdem haben noch zwei andere Bergleute das Augenlicht völlig verloren.

Wolfs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 20. März. Eine Note der Agence Havas besagt, die Erklärung Curgons im englischen Unterhaus hinsichtlich der Unterredung Lord Dufferins mit dem französischen Minister des Auswärtigen Berthelot bezüglich der in der französischen Presse vom 17. ds. Ms. veröffentlichten Note über den Plan einer Expedition nach Dongola sei auf Grund eines Irrtums erfolgt. Berthelot habe lediglich erklärt, diese Mitteilung hätte keinen offiziellen Charakter gehabt. Die französische Regierung habe ihre Ansichten über die Absicht der englischen Regierung durch ein offizielles Schreiben und durch Erklärungen in der Deputiertenkammer zu erkennen gegeben.

Briefkasten der Redaktion.

o. a. Conniviz. 1. Ja. 2. Seit etwa Jahreszeit. Doch liegen die elektrischen Linien an der Peripherie der Stadt.

o. B. 1. Bei einem Wetzins von 150 Mt. und mehr gilt halbjährige Kündigung. Wenn nicht etwa vierteljährige Kündigung vereinbart war, brauchen Sie erst am 1. Oktober zu ziehen. 2. Nur wenn das ausgemacht war. Der Hausherr hat aber für eventuell entstehenden Schaden.

o. C., Neudnit. Wenden Sie sich an den Arbeiterverein Leipzig, Georgstr. 20, Hof I. Sie finden dort eine gute Bibliothek mit zweckmäßiger Auswahl sozialwissenschaftlicher Schriften. Abends 8 Uhr.

o. D., Goldhahnschen. Das ist seit 1890 wohl jedes Jahr der Fall gewesen. Wenn Sie die einzelnen Daten nachschlagen wollen, unsere Jahrgänge stehen Ihnen in unserer Expedition zur Verfügung.

o. E., Arbeiter. Der Bau wird in kürzester Frist in Angriff genommen.

Auskunft in Rechtsfragen.

4950 Th. 1. In Leipzig. 2. Nein, er kann das ganze forbren. 3. Die Schuld ist aber verjährt, wenn seit 1891 weder eine Abzahlung noch sonst ein milbliches oder schriftliches Schuldnerkenntnis erfolgt ist, vorausgesetzt, dass es sich nicht etwa um Waren zu einem Gewerbebetrieb, sondern zum persönlichen Gebrauch gehandelt hat. 4. Durch eine sehr erfolgreiche Abzahlungszahlung wird die Schuld von neuem anerkannt, wodurch die Verjährung in Wegfall kommt.

o. F., Gutrieck. Wir halten die vorzeitige Kündigung für völlig ungerechtfertigt. Sie müssen event. auf Einhaltung des Vertrages klagen.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Freytag den 20. März: 78. Abend. Vorstellung (2. Serie, rot).

Margarete. Oper in 4 Akten nach Goethe von Julius Barbier und Michel Carré. Musik von Ch. Gounod.

Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Panzer.

Faust hr. de Grach

Weißkopfopfer hr. Willefopf

Balenin hr. Denoth

Brander hr. Neidel

Margarete * *

Siebel hr. Kerne

Marthe hr. Beuer

** Margarete — hr. Calm, als erster theatralischer Versuch.

Nach dem 2. und 3. Akt finden längere Pausen statt.

Einsatz 1,7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Opernpreise.

Billet-Wertaus auf der Tageskarte von 10 (Sonn- u. Festtags von 10½) bis 8 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1—3 Uhr.

Spieldaten: Sonnabend: Die Männer. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Freitag den 20. März.

Ein Nabenuater.

Schwan in 8 Akten von Hans Fischer und Joseph Zarno.
Regie: Ober-Mögisseur Grünberger.
Wilhelm Neuendorf, Baumeister
Adelheid, dessen Frau
Mora, beider Tochter
Benzert, Sparkassen-Krediant
Charlotte, seine Frau
Rhoden, Major a. D.
Gisela, dessen Frau
Hand, beider Sohn
Klara, Dienstmädchen bei Neuendorf
Ort der Handlung: Neuendorfs Wohnung in einer kleinen märkischen Stadt. Zeit: Die Gegenwart. Der erste und zweite Akt spielen an demselben Tage, der dritte am nächsten Morgen.

Vorher:

Fräulein Wittwe.

Büffspiel in 1 Akt von Ludwig Fulda.

Regie: Ober-Mögisseur Grünberger.

Emilia Reichard
Dr. Albert Funk, Chemiker
Abu Abdallah

Fr. Frank
Dr. Stephan
Fr. Frank

Hilma	Fr. Buse
Ein Kind	Fr. Müller
Nach dem 1. Stück und dem 2. Akt des 2. Stücks sinden längere	Bausen statt.
Einsatz 1/2 Uhr. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/10 Uhr. Gew. Preise.	
Billet-Büro, a. d. Tagesblätter v. 10 (Sonn- u. Feiert. 10 Pf.) bis 8 Uhr.	
Vorverkauf f. d. nächsten Tag (m. Ausg. v. 30 Pf.) v. 1-8 Uhr.	
Spieldaten: Sonnabend: Das goldene Kreuz. Anfang 1/8 Uhr.	

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Spieleanstalt I (Johannishospital): Rindfleisch mit Klindfleisch.
Spieleanstalt II (Rosenthalgasse): Kartoffelmince mit frischer Wurst.

Versammlungskalender.

Freitag: Augen-, Kraut- und Sterbeklasse der Metallarbeiter. Mittwoch
1. Delegiertenwahl. 2. Verschleißtag.
Wochentagsfeier. Abends halb 8 Uhr. Delegierten-Sitzung.
Sonntags: Textilarbeiter und Arbeitervillen. Gelenkschäfte, Altenau.
Abends halb 8 Uhr. T.-D.: 1. Bericht vom Gewerkschaftsrat und Wahl eines Delegierten. 2. Deutscher Textilarbeiter Kongreß und Wahl eines Delegierten im Rosenthal. 3. Gewerkschaftliches und Diskussions-
Kraut- und Gemüseklasse der Schlosser in Leipzig und Umgegend. Flora, Windmühlenstraße. Abends 8 Uhr. T.-D.: 1. Reichstagssitzung. 2. Er- gänzungswahl. 3. Verschleißtag.
Sonntag: Freie Sänger von Leipzig und Umg. Flora, Windmühlenstraße. T.-D.: 1. Stellungnahme zum Delegiertenwahl. Wahl eines Delegierten. 2. Diskussion Herzog.

Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhof zu Leipzig am 19. März 1896.

Zum Verkaufe standen:	Erzielte Preise per 50 kg in Mark für			Gesamt verkauft und ver- bleibend
	Deb. Gef.L.	Verd. Gef.L.	Verd. Gef.L.	
108 Stk. Minder, davon	—	—	—	90
29 " Ochsen	65	60	55	25
5 " Kalben	—	59	55	5
46 " Kühe	—	54	47	30
28 " Büffeln	60	58	55	21
626 " Küller	43	40	36	20
309 " Schweine	80	28	—	252
1873 " Schweine davo.	—	—	—	1162
1873 " Landschweine	46	43	40	1162
" Bakonier	—	—	—	—

Der Geschäftsgang war schleppend.

Hinmerkung: * Mäntel bis 4 Mark. Das Schlachtgewicht bei Männern wird mit Tafelzahlen berechnet. Die Schweine werden gehandelt mit 20 kg Taxe.

Wochenantrieb: 480 Minder, davon: 188 Ochsen, 18 Kalben,

16 Kühe, 99 Büffeln, 717 Küller, 917 Schweine, 2584 Landschweine, da- von: 2584 Landschweine; — Bakonier: zusammen: 4637 Tiere.

Vermischte Anzeigen.

Ausverkauf!

Leipzig, Hallesche Str. 3, Hotel zum goldenen Sieb
(Parterre-Lokal).

Grosser

Massen-Ausverkauf
fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.

Ein großes Warenlager seiner fertiger Herren- und Knaben-Garderobe soll und muss schnellstens ausverkauft werden.

Hallesche Strasse 3, Hotel zum goldenen Sieb.

Auszug aus dem Preis-Courant.

Abteilung I.

Herren-Anzüge, Sack, Busten, v. 12 an
Satin, Velour, Cheviot " 12
Kammgarn " 17
Sadiets Nonneantes " 21
" hochfein " 25Hochzeits- u. Gesellschafts-
Röck-Anzüge, elan- u. zweit-
reih., ausschließlich pr. Qualität " 25

Abteilung II.

Winter-Paletots . . . von 12 an
modefarben " 14
Cheviot " 16
hochfein gearbeitet " 18

Für ganz starke Herren bis 130 cm Brustweite elegante Hosen, Westen und auch komplett Anzüge in großer Auswahl. — Einzelne kurze Knaben-Hosen von 1-8 an.

Umtausch gestattet.

Abteilung III.

Konfirmanten-Anzüge von 12-9 an
Bodfein, Diagonal " 14
Kammgarn, Cheviot " 16Bürtchen-Anzüge, gefüttert v. 12 an
hochfein " 9Knab.-Anzüge für das Alter
von 2-8 Jahren . . . von 12-50 an
prima " 4 an
hochfein gearbeitet " 18

Toppes, Trachten, warm gefüttert von 12 an.

Abteilung IV.

Herren-Hosen in Busten v. 12-3.— an
Novenantes Streifen " 4.—Kammgarn, feine Qual. " 5.50
best. Qualität " 7.—

Arbeits-Hosen " 1.10

Abteilung V.

Einzelne Jäckchen . . . v. 12-4 an
in Busten " 6Einzelne Westen " 5.50
in Busten 1.50, 1.75, 2, 2.25, 3Einzelne Hosen u. Westen v. 12-50 an
prima Qualität " 8.—Hosen, hell u. dunkel Stoff, mod. Cheviot,
Kammgarn, Kammg. Cheviot, das aller-
neueste i. dief. Jahr, schon v. 12 an

Umtausch gestattet.

Geschäfts-Eröffnung.

L.-Kleinzschocher Warenhaus L.-Kleinzschocher
Plagwitzer Straße 54B A. Lobsenzer Plagwitzer Straße 54B

Einem hochgeehrten Publikum von Kleinzschocher und Umgegend erlaube ich mir hierdurch anzugeben, daß ich mit heutigem Tage am gleichen Platze ein Geschäft für Kleiderstoffe, Seiden- und Baumwollwaren, Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Wäsche, Weiß-, Woll- und sämtliche Posamentierwaren neu eröffnet habe. Mein Bestreben soll darauf gerichtet sein, durch streng reelle und courante Bedienung, bei sehr billigen, jedoch streng festen Preisen, die mich Beehrenden zu stellen.

A. Lobsenzer, Warenhaus.

Damen- und Kinderhüte

vom einfachsten bis zum feinsten Genre. Große Auswahl in ungarnierten Hüten, Bändern, Blumen sowie sämtlichen Neuerheiten der Safor zu billigen Preisen.

2467) Jenny Faber, Reichsstraße 4, dem Burgkeller gegenüber.

Wir suchen per 28. März eine tüchtige Verkäuferin, welche in Schnittwaren bewandert sein muß. Offerten sind bis 22. März in unserem Comptoir, Görlitz, Dorotheenstr. 27, niedergelegen.

Konsumverein Leipzig-Eutritsch u. Umg.

Grosszschocher.

Mündfleisch . . . à Pf. 60-65 Pf.
Schweinefleisch . . . à " 60 " "
Hammsfleisch . . . à " 60 " "
Kalbfleisch . . . à " 60 " "

Hauptstrasse 12 D.

Mündfleisch . . . Pf. 60-65 Pf.
Schweinefleisch . . . " 55-60 "
Schafsfleisch . . . " 55-60 "
Pöflelfleisch . . . " 60 Pf.2467) J. Schumann,
Görlitz, Gundorfer Straße 16.Markthallenstand 20.
Rindfleisch 55-65 Pf., Pökelfleisch 60,
Schweinefleisch 55-60, Gehacktes 70,
Hammsfleisch 60-60, Wurst b. 5 Pf.,
Kalbfleisch 55-60, Talg 50, Speck 70,
Fette zum Ausbraten 50, Schmalz 60.Markthallenstand 22.
Schweinefleisch 55-60, Pökelfleisch 65,
Schmeke 60, Fette zum Ausbraten 55,
Schweinstoß, 80, Speck u. Schwarzk.,
70, Knackwurst 70, Blutz u. Leberw., 55,
Kalbfleisch 55-60, Talg 50, Speck 70,
Fette zum Ausbraten 50, Schmalz 60.

Fleischpreise.

Mastochsenfleisch . . . à Pf. 50-65 Pf.

Mastkalbfleisch . . . 55-60 "

Kammsfleisch . . . 55-60 "

Schweinefleisch . . . 50-60 "

Fett zum Ausbraten . . . 50 Pf.

Markthaltest. 16, im Laden und
Markthallenstand 19 u. 44.

Käufe und Verkäufe.

Illustr. Weltgeschichte v. J. G. Vogt,
8 Bd., 2. Aufl. Vlnb., Aurelienstr. 86, III. r.

1. Jahrg. Neue Zeit, Okt. '93/94, tabellös, i.

Hesten zu verl. Dufourstraße 26, 3. Et. rechts

Lungenprüfer, neueste Konstr., billig

zu verl. Albertstraße 10, 3. Et. r.

Junge Dachshund zu verl. Klammt,

Groszschocher, Hauptstraße 146.

1. Sofa, 1. Schreib., 1. Spieg., 1. Bett., 1. Bett.

m. Matr., 1.20 Pf. zu verl. Gerichtsweg 6, v.l.

1 geb. Kinderbettstelle ist sehr billig

zu verkaufen Röhrstraße 7, 1. Et. lfs.

Botticelli-Rover w. Goldmann, f. 20 M.

zu verl. Wurzener Str. 19, 3. Et. lfs.

Ein Schwagen billig zu verkaufen